

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht  
der Stadt Ratingen  
im Jahr 2016*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Ratingen	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	6
→ Ausgangslage der Stadt Ratingen	8
Strukturelle Situation	8
→ Überörtliche Prüfung	11
Grundlagen	11
Prüfbericht	11
→ Prüfungsmethodik	13
Kennzahlenvergleich	13
Strukturen	13
Benchmarking	14
Konsolidierungsmöglichkeiten	14
GPA-Kennzahlenset	14
→ Prüfungsablauf	16

## → Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Ratingen

### Managementübersicht

Die Stadt Ratingen ist aufgrund ihrer bevorzugten Lage zwischen Düsseldorf und den Großstädten des Ruhrgebietes ein begehrter Standort für Industrie und Gewerbebetriebe. Zudem ist die Stadt ein attraktiver Wohnort. Beides führt dazu dass der Stadt Ratingen über sehr hohe Steuererträge verfügen kann. Im Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2015 hat Ratingen im interkommunalen Vergleich mit 1.797 Euro je Einwohner die höchsten allgemeinen Deckungsmittel<sup>1</sup> aller großen kreisangehörigen Kommunen. Der Mittelwert liegt in diesem Vergleich bei 1.489 Euro je Einwohner. In 2014 wurden sogar 2.078 Euro je Einwohner erreicht.

Die Stadt Ratingen verfügt mit 44 Prozent über eine überdurchschnittlich hohe Eigenkapitalquote 1. Obwohl die Stadt eine sehr gute Finanzausstattung hat, ist der aktuelle Doppelhaushalt 2016/2017 nur fiktiv ausgeglichen. Ab 2018 plant die Stadt wieder mit Überschüssen. Die Haushaltsplanungen sind grundsätzlich sehr risikoarm.

Bei der Netto-Steuerquote<sup>2</sup> stellt die Stadt Ratingen mit 66 Prozent im interkommunalen Vergleich das Maximum. Die Stadt Ratingen ist abundant. Schwankungen der Gewerbesteuererträge werden nicht durch Schlüsselzuweisungen abgefedert. So endete das Jahr 2012 aufgrund von Steuerausfällen mit einer Unterdeckung von rund 28 Mio. Euro. Aus dem Risikoszenario im Teilbericht Finanzen geht hervor, dass sich der städtische Haushalt bei einer Konjunkturabschwächung von fünf Prozent im Ergebnis um rund sieben Mio. Euro verschlechtert. Die Stadt sollte ihre sehr gute Ausgangslage sichern, indem sie für eine solche Entwicklung bereits jetzt Konsolidierungsmaßnahmen vorsieht. Hierzu gibt die überörtliche Prüfung der GPA NRW einige Empfehlungen.

Die Stadt Ratingen könnte ihre Haushaltssituation durch höhere KAG-Beitragssätze verbessern. In den Gebührenhaushalten erkennt die GPA NRW nur bei den Friedhöfen Verbesserungsmöglichkeiten. Diese sollten vorrangig vor der Erhöhung von Steuern erzielt werden. Bei den Realsteuern hat die Stadt aufgrund des hohen Steuervolumens mit 400 v.H. für Gewerbesteuer und 423 v.H. für Grundsteuer B noch vergleichsweise niedrige Steuersätze.

Die Stadt Ratingen ist eine finanzstarke Stadt, die ihre gute Finanzausstattung in vollem Umfang für die Bürger einsetzt. Die GPA NRW hat zur Beurteilung des kommunalen Handelns den kommunalen Steuerungstrend entwickelt. Hierbei werden die Jahresergebnisse um die nicht von der Stadt beeinflussbaren Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich bereinigt. Ohne diese Positionen ist erkennbar, dass von 2010 bis 2020 Verschlechterungen von rund 33 Mio. Euro eintreten. Hieran haben die um 14,7 Mio. Euro steigenden Fehlbeträge im Kinder-, Jugend-, und Familienbereich einen großen Anteil.

<sup>1</sup> arithmetisches Mittel aus der Summe der Grund- und Gewerbesteuererträge, der Gemeindeanteile an Einkommens- und Umsatzsteuer, sowie der Schlüsselzuweisungen der Jahre 2012 bis 2015

<sup>2</sup> Netto Steuerquote =  $\frac{\text{Steuererträge abzüglich Gewerbesteuerumlage abzüglich Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit mal 100}}{\text{Ordentliche Erträge abzüglich Gewerbesteuerumlage abzüglich Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit}}$

An verschiedenen Stellen der Prüfung wird die Ausrichtung der Ratingens als Kinder- und Jugendfreundliche Stadt deutlich. Hohe Betreuungsquoten in der Kindertagesbetreuung, viele Jugendeinrichtungen, ein großes Flächenangebot in Schulen und überdurchschnittliche Standards beim Spielplatzangebot sind einige Beispiele für ein hohes meist freiwilliges Engagement der Stadt. Dies bietet natürlich auch ein erhebliches Einsparpotenzial. Qualitätskriterien werden zwar im Bericht der GPA NRW gewürdigt. Sie sind aber nicht ausschlaggebend für die Empfehlungen und die KIWI-Einstufung, da die überörtliche Prüfung der GPA NRW an wirtschaftlichen Aspekten ausgerichtet ist.

Die Stadt Ratingen möchte die immer größer werdende Stellenzahl begrenzen. Über ein Personalkonsolidierungskonzept sollen in den nächsten Jahren sechs Prozent der Vollzeitstellen eingespart werden. Im Teilbericht Sicherheit und Ordnung stellt die GPA NRW über den Fallzahlenvergleich des Jahres 2015 fest, dass 3,46 Stellen abgebaut werden können. Zwischenzeitlich hat die Stadt die Personalausstattung bereits um eine Stelle reduziert. Eine weitere Stelle soll folgen. Im Teilbericht Schulen wurde die Stellenbemessung der Schulsekretärinnen untersucht. Hier ist ein Stellenpotenzial bei den weiterführenden Schulen aufgrund der Kennzahlen des Jahres 2014 erkennbar. Die Schülerzahlen verlagern sich jedoch sehr stark innerhalb der Schulformen. Dies hat zur Folge dass die letzte Hauptschule in 2017 schließt. Die Stadt Ratingen sollte die Stellenbemessung nach der Umstrukturierung der weiterführenden Schulen neu festlegen.

Beim Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Platz erreicht Ratingen in 2014 mit 2.965 Euro den günstigsten Wert. Dabei hat die Stadt eine überdurchschnittlich hohe Versorgungsquote in der U3 Betreuung. Dies belastet den Kennzahlenwert. Entscheidend für den niedrigen Fehlbetrag ist in Ratingen die gute Sozialstruktur. Die Bevölkerung der Stadt verfügt über eine hohe Kaufkraft. Die Stadt erhebt konsequent höhere Elternbeiträge und erreicht mit über 15 Prozent in 2014 eine höhere Elternbeitragsquote<sup>3</sup> als 75 Prozent der verglichenen großen kreisangehörigen Städte. Im Teilbericht Tagesbetreuung für Kinder sind nur wenige Empfehlungen möglich. Hierzu zählen die Steuerung der Vergabe von kostenintensiven 45- Stunden Betreuungsplätzen und die Absenkung der unteren Einkommensgrenze für die Erhebung von Elternbeiträgen.

Die Stadt Ratingen sollte ein zentrales Gebäudemanagement einrichten und eine wirtschaftlichere Bereitstellung von Gebäuden anstreben. Im Kapitel Gebäudeportfolio des Teilberichts Finanzen stellt die GPA NRW fest, dass die Stadt zu mehreren Nutzungsarten deutlich größere Gebäudeflächen für die Aufgabenerfüllung zur Verfügung stellt als die meisten anderen großen kreisangehörigen Kommunen.

Aus dem Teilbericht Schulen geht hervor, dass die Stadt im Schuljahr 2014/2015 rund 27.300 m<sup>2</sup> Gebäudefläche mehr zur Verfügung stellt als im Vergleich zum GPA NRW Benchmark erforderlich wäre. Die Prognose bis 2020/2021 zeigt, dass die überschüssige Fläche bei einer leicht rückläufigen Schülerzahl auf rund 30.700 m<sup>2</sup> ansteigt. Die übermäßige Flächenausstattung kann nur zum Teil mit einer ungünstigen Architektur erklärt werden. Dies ist bei einzelnen Grundschulstandorten, den Gymnasien und der Gesamtschule der Fall. Die darüber hinausgehende überschüssige Flächenausstattung ist im Wesentlichen politisch gewollt.

<sup>3</sup> Elternbeitragsquote= prozentuales Verhältnis der ertragswirksamen Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen für die Kindertageseinrichtungen

Um Flächen zu reduzieren, müsste die Stadt Schulstandorte schließen und Gebäude anderweitig nutzen bzw. aufgeben. Aktuell werden jedoch keine Flächen reduziert. In weiterführenden Schulen werden beispielsweise Flächen der Elsa-Brandström Hauptschule frei. Diese werden aber der Gebrüder-Grimm-Grundschule und dem Carl Friedrich von Weizsäcker-Gymnasium zugeschlagen. Zudem sind Neu- und Anbauten für den Betrieb der OGS und für die Übermittagsbetreuung an mehreren Standorten geplant.

Die Stadt hält an allen Schulstandorten fest – auch wenn einzelne Standorte mittlerweile ein deutlich überdimensioniertes Flächenangebot haben. Dies betrifft bei den Grundschulen insbesondere die drei Standorte in Ratingen West. Die drei Standorte verfügen über 45 Klassenräume, es werden aber nur 28 Klassen dort beschult. Eine Zusammenlegung in zwei Standorten wäre möglich. Die drei Schulen liegen in einem sozialen Brennpunkt. Daher eine großzügige Raumausstattung mit vielen Räumen für eine individuelle Förderung politisch gewünscht. An einem Standort erfolgt sogar noch ein Anbau. Ein weiteres Beispiel für den politischen Willen gegen eine Schulschließung ist die Dependance der Käthe-Kollwitz-Realschule. Diese einzügige Einrichtung hat - gemessen am Benchmark der GPA NRW – über 4.000 m<sup>2</sup> zu viel Fläche zur Verfügung. Aufgrund des politischen Drucks wurde die Aufrechterhaltung des Standorts gegen den Willen der Schulaufsicht juristisch durchgesetzt. Auch wenn die Stadt Ratingen sich die großzügige Flächenausstattung leisten kann, empfiehlt die GPA NRW das Flächenangebot zu verkleinern und so das Schulangebot wirtschaftlicher zu gestalten.

Ebenfalls auffällig ist das mit zehn Einrichtungen überdurchschnittliche Angebot von Jugendeinrichtungen. Dazu kommen die mittelbare Haushaltsbelastung aufgrund der erheblichen Verluste der Bäder und die hohen Verluste der Eisssporthalle. Die Nutzung dieser freiwilligen Einrichtungen sollte überprüft werden. Im Falle einer sich verschlechternden Haushaltssituation sollte überlegt werden, welche Einrichtungen noch erforderlich sind.

Die Grünflächenpflege ist gut organisiert und wird über Leistungspreise und Kennzahlen gesteuert. Die GPA NRW erfasst die Qualität der Steuerung über ein strukturiertes Interview. Als Ergebnis dieser Erhebung wird ein Erfüllungsgrad ermittelt. Die Stadt Ratingen erreicht hierbei mit 80 Prozent einen sehr guten Wert.

Für Park- und Gartenanlagen sowie für Spiel- und Bolzplätze unterhält die Stadt einwohnerbezogen eine größere Fläche als 75 Prozent der großen kreisangehörigen Kommunen. Die interkommunalen Vergleiche der Park- und Gartenanlagen werden durch die Kosten zur Beseitigung der Sturmschäden im Vergleichsjahr beeinflusst. Die Pflege erfolgt nach Abzug dieses Sondereffektes wirtschaftlich. Eine Haushaltskonsolidierung ist nur über eine Flächenreduzierung erreichbar.

Die Aufwendungen für Spiel und Bolzplätze sind mit einer Mio. Euro jährlich sehr hoch. In den letzten Jahren wurden sämtliche Spielplätze modernisiert. Dabei wurde auf eine für die Nutzer attraktive Ausstattung geachtet. Zudem wurden verschiedene Bolzplätze mit verletzungs- und lärmindernden Belägen ausgestattet. Dies führt im interkommunalen Vergleich 2014 zu überdurchschnittlich hohen Aufwendungen je m<sup>2</sup>. Mit 4,16 Euro je m<sup>2</sup> liegen die Aufwendungen fast um ein Drittel über dem GPA NRW Benchmark für diese Kennzahl. Auch wenn sich die Stadt Ratingen aufgrund ihrer guten Finanzausstattung mehr für Kinder und Jugendliche engagieren kann, sollte sie die Kosten in diesem Bereich im Blick behalten.

Bei der Kennzahl Pflege des Straßenbegleitgrüns erreicht die Stadt mit drei Euro je m<sup>2</sup> einen Wert der doppelt so hoch ist, wie der GPA NRW Benchmark. Viele Straßenbäume und nur unwirtschaftlich zu pflegende Kleinstflächen führen im Wesentlichen zu den hohen Kosten. Aufgrund der eher geringen Fläche des Straßenbegleitgrüns führt dies in der Summe jedoch nicht zu einer großen Haushaltsbelastung.

Das kommunale Sportstättenangebot ist ausreichend. Nach dem Neubau der Bezirkssportanlage Götschenbeck sollte die Stadt die nicht mehr benötigten Sportanlagen Talstraße/An der Lilie, Auf der Aue und Breitscheider Weg schließen. Die Stadt Ratingen hat ihr Freizeitangebot bereits jetzt an die demografische Entwicklung und das geänderte Freizeitverhalten der Bürger angepasst. Sie bietet verstärkt Möglichkeiten für den Individualsport und Gesundheitsprävention an. Hierzu zählen beispielsweise das generationenübergreifende Angebot des Mehrgenerationenparks in Ratingen-Mitte und der Mehrgenerationentreff in Tiefenbroich.

Die Investitionsquote der Stadt liegt mit 102 Prozent in 2014 ebenfalls beim Maximum. Auch in den Vorjahren hat die Stadt insbesondere in Gebäude und an Spiel und Sportplätzen erhebliche Investition getätigt. Den höheren Abnutzungsgraden bei Straßen und Abwasserkanälen begegnet die Stadt mit erheblichen Investitionen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen sind. Die Stadt erhält demnach ihre Infrastruktur in ausreichendem Umfang.

### Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Im KIWI bewertet die GPA NRW Handlungsfelder, die in der Prüfung analysiert wurden.

In den Teilberichten ermittelt und analysiert die GPA NRW für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte begründen zusammen die KIWI-Bewertung. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

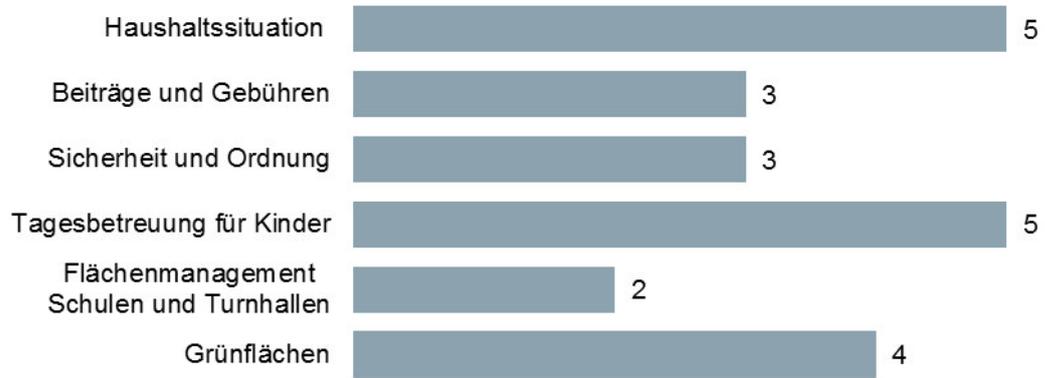
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die GPA NRW hingegen allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

#### KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Die Indexierung ist als Balken, bezogen auf die geprüften Aufgabenfelder, dargestellt. Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die GPA NRW in den Teilberichten.

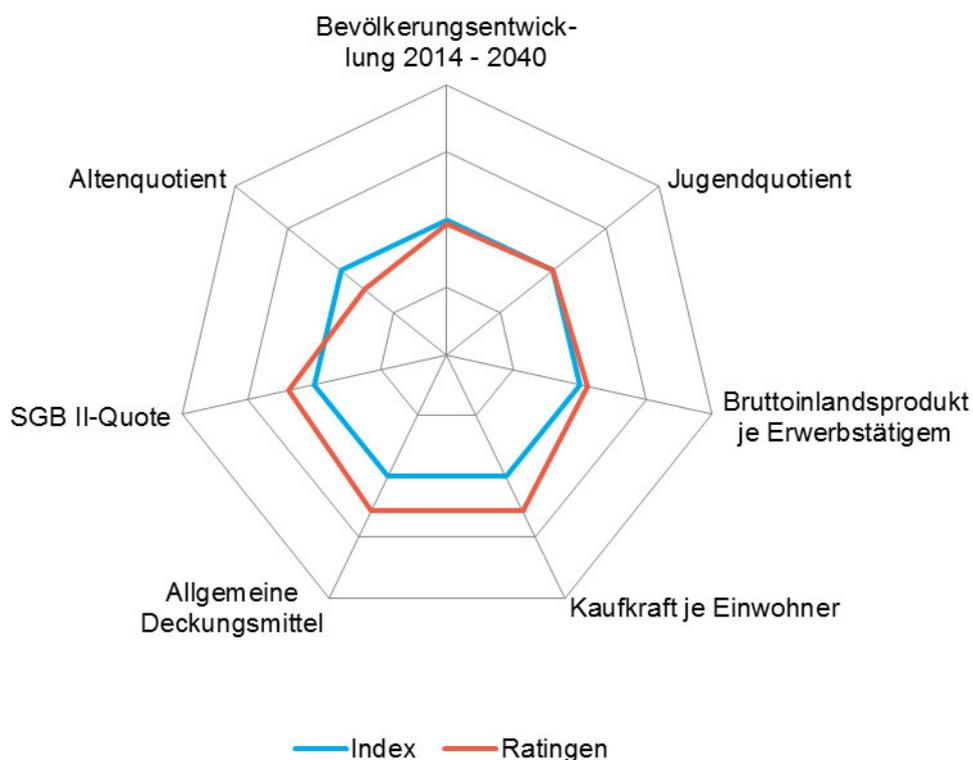
**KIWI**



## → Ausgangslage der Stadt Ratingen

### Strukturelle Situation

Das folgende Netzdiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Ratingen. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale wurden aus allgemein zugänglichen Datenquellen ermittelt<sup>4</sup>. Das Diagramm enthält als Indexlinie den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier den großen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Ein über die Indexlinie hinausgehender Wert zeigt eine eher entlastende Wirkung an, ein darunter liegender Wert weist auf eine eher belastende Situation hin.

Die Einwohnerzahl der Stadt Ratingen wird nach den aktuellen Prognosen<sup>5</sup> von 2015 bis 2040 um fünf Prozent zurückgehen. Ein besonders starker Rückgang wird in der Altersgruppe der null bis 18jährigen erwartet. Die Anzahl dieser Einwohner verringert sich um über zehn Prozent. Dagegen wird die Anzahl der über 65jährigen um über 21 Prozent zunehmen.

<sup>4</sup> IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

<sup>5</sup> IT.NRW Landesdatenbank, Prognosedaten für 2040 aus der Gemeindemodellrechnung – Basis Zensus 2011

In Ratingen gibt es eine Statistikstelle, um die Strukturen und Entwicklungen der Stadt zu beobachten. Die Statistikstelle gibt ein statistisches Jahrbuch heraus. Hierin werden Daten zu Bevölkerung, Wohnen, Wirtschaft und Verkehr, Kultur und Bildung, Soziales, Finanzen und Wahlen kleinräumig analysiert. Die Dienststellen der Stadt profitieren von den Erhebungen der Statistikstelle. Grundlegende Planwerke, wie Kindergartenbedarfs- und Jugendhilfeplan, Schulentwicklungsplan, Spiel- und Sportplatzbedarfsplanung werden aus den Daten der Statistikstelle entwickelt.

Die Auswertungen der Statistikstelle weichen in einigen Punkten von den Prognosen von IT.NRW ab. IT.NRW geht nach Fortschreibung des Zensus 2011 in 2015 von rund 88.000 Einwohnern in Ratingen aus. Die Statistikstelle geht aufgrund des Melderegisters von 93.000 Einwohnern aus. Aus diesem Grund hat sich die Stadt Ratingen den Klageverfahren gegen den Zensus 2011 angeschlossen. Entgegen der Prognosen von IT.NRW stellt die Statistikstelle fest, dass die Anzahl der Geburten in den letzten Jahren angestiegen ist. Dies hat auch Auswirkungen auf den Ausbau der U 3 Betreuung. Derzeit ist die Einrichtung von neuen Kindergarten- gruppen geplant.

Die Interessen der Senioren fließen über den Seniorenbeirat in die politische Beratung ein. Für die steigende Zahl der Senioren entwickelt die Stadt derzeit für verschiedene Standorte Konzepte für barrierefreies Wohnen. In neun Begegnungsstätten, von denen fünf durch die Stadt betrieben werden, gibt es in der Stadt ein umfangreiches Angebot für die Senioren. Zudem gibt es ein Seniorenkino.

Das kreisweit ermittelte Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigem überschreitet den Indexwert der großen kreisangehörigen Kommunen nur leicht. Die Kaufkraft<sup>6</sup> der Einwohner der Stadt Ratingen ist jedoch deutlich oberhalb der Indexlinie. Die Einwohner der Stadt Ratingen verfügen demnach über ein deutlich höheres durchschnittliches Einkommen als die Einwohner der übrigen großen kreisangehörigen Kommunen. Dies begünstigt den städtischen Haushalt über höhere Einkommensteueranteile.

Dies hat allerdings auch Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt. Es gibt nur wenige Wohnungen für einkommensschwache Bevölkerungsschichten. Aus diesem Grund greifen in Ratingen die Bestimmungen zur Mietpreisbremse.

Durch die höheren Einkommensteueranteile und auch durch die hohen Gewerbesteuererträge verfügt die Stadt Ratingen mit 1.797 Euro je Einwohner über höhere allgemeine Deckungsmittel als alle übrigen großen kreisangehörigen Städte. Gleichzeitig gehört Ratingen zu den 25 Prozent der großen kreisangehörigen Kommunen mit den niedrigsten SGB II Quoten<sup>7</sup>. Diese positiven Strukturmerkmale führen in Ratingen zu einer sehr guten Ausgangssituation.

In Ratingen leben derzeit über 1.300 Flüchtlinge. Die Integration dieser Menschen wird auf vielfältige Weise gefördert. Das Jugendamt unterstützt die Sprachförderung. In den Kindertagesstätten gibt es spezielle Programme für Flüchtlingskinder. In den Schulen werden heimat-sprachliche Unterrichtsbegleiter eingesetzt. Es ist gelungen die Flüchtlinge überwiegend in Wohnungen unterzubringen. Ein städtischer Sozialarbeiter ist speziell in der Flüchtlingsbetreu-

<sup>6</sup> Gemeindegemeinschaft ermittelt aus GFK Kaufkraft 2015

<sup>7</sup> Quelle Bundesagentur für Arbeit und IT/NRW: Zahl der Leistungsberechtigten nach SGB II im Verhältnis zur Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter

ung eingesetzt. Zudem werden 4,5 Stellen der Caritas für die Integrationsarbeit mit städtischen Mitteln finanziert. Die VHS der Stadt bietet neben den Integrationskursen zusätzlich Kurse „Deutsch auf dem Weg zum Niveau B2“ an.

Darüber hinaus gibt es auch ein starkes ehrenamtliches Engagement zur Betreuung von Flüchtlingen. Der Verein „Die Miteinander.Freiwilligenbörse Ratingen“ bündelt das ehrenamtliche Engagement von Privatpersonen mit Hilfe eines Internetportals. In den Vereinen der Stadt gibt es vielfältige Integrationsprojekte. Die Stadt Ratingen honoriert dieses Engagement mit der Ehrenamtskarte.

## **Fachspezifische Strukturmerkmale**

In den Fachprüfungen steht im Vordergrund, ob und wie sich fachbezogene Strukturmerkmale auf die jeweilige Aufgabenerledigung auswirken. In der Prüfung zeigt sich, dass die bessere Kaufkraft und die hohe Finanzausstattung der Stadt zu einem umfangreichen Leistungsangebot für die Einwohner der Stadt führen. Die besonderen Ausprägungen sind bereits in der Managementübersicht beschrieben.

## **Individuelle Strukturmerkmale**

Die Stadt Ratingen liegt in direkter Nachbarschaft zur Stadt Düsseldorf. Die Verkehrsanbindung an die Autobahnen A3, A44, A52 und A524 ist ideal für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt. Hinzu kommt die Nähe zum Flughafen. Die Stadt Ratingen verfügt über ein sehr gutes Arbeitsplatzangebot. In 2014 pendelten rund 7.300 Menschen mehr zur Arbeit nach Ratingen ein als aus Ratingen in andere Städte auspendelten. Für die weitere wirtschaftliche Entwicklung stehen noch Gewerbeflächen zur Verfügung.

## **Demografische Entwicklung**

Die Folgen des demografischen Wandels sind für die Kommunen eine strategische Herausforderung. Die GPA NRW erhebt die Situation vor Ort und beschreibt die gewählten Strategien im Umgang mit dem demografischen Wandel. Dabei gilt der Blick insbesondere den Themen, die durch kommunale Entscheidungen mittelbar oder unmittelbar beeinflusst werden können. Diese haben wir am 08.02.2017 in einem Interview mit dem ersten Beigeordneten der Stadt, Herrn Steuwe, sowie weiteren von demografischen Fragestellungen betroffenen Mitarbeitern erläutert.

Eine wichtige Bedeutung in diesem Zusammenhang hat die interkommunale Zusammenarbeit. Die GPA NRW sammelt gute Beispiele und gibt sie an die Kommunen weiter. Interkommunale Zusammenarbeit ist aus unserer Sicht zum einen relevant, um die Effizienz des Verwaltungshandelns zu steigern. Zum anderen spielt sie eine wichtige Rolle, um die künftige Aufgabenerfüllung zu sichern.

Die Stadt Ratingen führt interkommunale Zusammenarbeit nur in einzelnen Aufgabenbereichen durch. Es gibt einen gemeinsamen Rettungsdienst mit der Stadt Heiligenhaus. Die Rechnungsprüfung des Kreises ist in die Jahresabschlussprüfungen der Stadt Ratingen eingebunden. Die Beihilfesachbearbeitung wird durch die Rheinische Versorgungskasse durchgeführt. Die Stadt Ratingen ist Mitglied im KDN-Dachverband. Dieser wird zur Beschaffung von IT genutzt.

## → Überörtliche Prüfung

### Grundlagen

Zu den Aufgaben der GPA NRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die GPA NRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die GPA NRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die GPA NRW die großen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

### Prüfbericht

Der Prüfbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI<sup>8</sup>, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das GPA-Kennzahlenset für die Stadt Ratingen stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der GPA NRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Prüfbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

<sup>8</sup> Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die GPA NRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss die Kommune eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Ratingen hat die GPA NRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die GPA NRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen wurden in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

## → Prüfungsmethodik

### Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der GPA NRW.

Unterhalb der Produktbereichsebene gibt es keine landeseinheitliche Festlegung, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Um einen landesweiten Vergleich zu ermöglichen, haben wir Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im GPA-Kennzahlenset mit Hilfe statistischer Größen die Extremwerte sowie den Mittelwert und für die Verteilung der Kennzahlenwerte auch drei Quartile dar. Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die GPA NRW die Werte der großen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte wachsen. In der Finanzprüfung erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Der haushaltsbezogene Handlungsbedarf wird transparent gemacht. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

### Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese sind zum Teil unmittelbar steuerbar, zum Teil aber auch struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar. Die Ergebnisse der vergleichenden Prüfung müssen sich deshalb immer wieder der Vermutung stellen, dass die unterschiedlichen kommunalen Strukturen einem Vergleich entgegenstehen.

Unter Strukturmerkmalen versteht die GPA NRW zunächst grundsätzlich die von außen auf die Kommune einwirkenden Einflussfaktoren. Faktoren, die aufgrund kommunalpolitischer Beschlüsse auf die Kommune einwirken, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen diese das Gesamtbild einer Kommune, so dass - soweit möglich und erforderlich - in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ darauf eingegangen wird.

## Benchmarking

Die GPA NRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist die Suche nach guten Werten durch eine vergleichende Analyse und die Beantwortung der Frage, warum das so ist. Als Benchmark wird ein Wert definiert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht worden ist. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Basis für das Benchmarking sind die Kennzahlenvergleiche und die Analysen des jeweiligen Handlungsfeldes. Soweit die GPA NRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

## Konsolidierungsmöglichkeiten

Die GPA NRW versteht sich als Einrichtung, die den unterschiedlichen Ressourceneinsatz im Vergleich der Kommunen transparent macht und Ansätze für Veränderungen aufzeigt.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die GPA NRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden der so ermittelten Beträge kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die GPA NRW möchte damit die Kommunen unterstützen, in Kenntnis der finanziellen Tragweite ihre eigene Praxis zu überdenken. In der Folge sollte die Kommune nach dem Beispiel vorgefundener effizienter Alternativen in anderen Kommunen versuchen, ihre eigene Praxis zu ändern oder zu überdenken. Unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Rahmenbedingungen können die Kommunen auf dieser Grundlage konkrete Konsolidierungsbeiträge für ihre Haushaltsplanungen ableiten. Weitere Handlungsoptionen zur Konsolidierung weist die GPA NRW im Prüfbericht auf der Grundlage individueller Möglichkeiten der Kommunen aus.

Der Prüfung lag keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfbericht beschriebenen Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellten monetären Potenziale hinausgehen.

## GPA-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der GPA NRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im GPA-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus den aktuellen Prüfungen und aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

## → Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Stadt Ratingen wurde von September 2016 bis März 2017 durchgeführt.

Zunächst hat die GPA NRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Ratingen hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich wird in der Stadt Ratingen der Jahresabschluss 2014 verwendet. Die Kennzahlen der Teilberichte Tagesbetreuung für Kinder, Schulen sowie Grünflächen werden ebenfalls auf der Basis des Jahres 2014 verglichen. Die Personalquoten und die interkommunalen Vergleiche des Teilberichts Bürgerdienste werden anhand der Zahlen des Jahres 2015 ermittelt.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Antonius Keils
Finanzen	Mario Deckers
Personalwirtschaft und Demografie	Christina Hasse
Sicherheit und Ordnung	Christina Hasse
Tagesbetreuung für Kinder	Christina Hasse
Schulen	Sandra Krämer
Grünflächen	Sandra Krämer

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. Zudem wurde das Ergebnis im Verwaltungsvorstand am 28. März 2017 vorgestellt.

Herne, den 20.07.2017

gez.

Doris Krüger

Abteilungsleitung

gez.

Antonius Keils

Projektleitung

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Stadt Ratingen  
im Jahr 2016*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Inhalte, Ziele und Methodik	3
→ Haushaltssituation	5
Haushaltsausgleich	5
Strukturelle Haushaltssituation	7
Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation	12
→ Haushaltswirtschaftliche Risiken	16
Risikoszenario	16
→ Haushaltskonsolidierung	18
Kommunaler Steuerungstrend	18
Kommunale Abgaben	20
Gesamtbetrachtung Beiträge und Gebühren	24
→ Haushalts- und Jahresabschlussanalyse	26
Vermögenslage	26
Altersstruktur des Vermögens	28
Schulden- und Finanzlage	32
Ertragslage	39
→ Gebäudeportfolio	43

## → Inhalte, Ziele und Methodik

Die Finanzprüfung der GPA NRW beantwortet folgende Fragen sowohl unter wirtschaftlichen als auch unter rechtlichen Gesichtspunkten:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein nachhaltiger Konsolidierungsbedarf?
- Welche haushaltswirtschaftlichen Risiken sind erkennbar?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es?
- Ist die Haushaltswirtschaft der Kommune nachhaltig ausgerichtet?

Eine nachhaltige Haushaltswirtschaft

- vermeidet insbesondere den Verzehr von Eigenkapital,
- begegnet einem grundlegenden Konsolidierungsbedarf mit geeigneten Maßnahmen und
- setzt sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinander.

Durch eine nachhaltige Haushaltswirtschaft können Kommunen Handlungsspielräume langfristig erhalten oder wiedererlangen.

In der Finanzprüfung analysiert die GPA NRW Jahres- und Gesamtabschlüsse sowie Haushaltspläne:

### Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2008	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2009	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2010	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA
2011	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2015	bekannt gemacht	aufgestellt	noch offen	HPI
2016	bekannt gemacht	noch offen	noch offen	HPI

Die Stadt hat zum 01. Januar 2008 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Das Vergleichsjahr in der letzten überörtlichen Prüfung war 2007. Deshalb beginnt die Zeitreihe dieser Prüfung mit dem Jahr 2008.

Die im Haushalt 2016/2017 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung bis einschließlich 2020 hat die GPA NRW ebenfalls berücksichtigt.

→ **Feststellung**

Die Stadt Ratingen hat den Jahresabschluss 2015 sowie die Gesamtabchlüsse 2011 bis 2015 noch nicht aufgestellt.

Hierdurch fehlen ihr wesentliche Informationen für die Haushaltsführung und Steuerung.

Ergänzend bezieht die GPA NRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse ein. Um Doppelarbeiten zu vermeiden, setzt sie mit ihren Analysen auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Die Rechtmäßigkeitsprüfung beschränkt sich auf wesentliche und erfahrungsgemäß fehleranfällige Positionen.

Die Prüfung der GPA NRW stützt sich methodisch auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW sowie zur vertiefenden Analyse auf weitere Kennzahlen. Die GPA NRW prüft sowohl durch Zeitreihenvergleiche als auch durch geeignete interkommunale Vergleiche. In die Analysen bezieht sie zudem die strukturellen Rahmenbedingungen ein, die sich direkt auf die Haushaltssituation auswirken und sich in der Prüfung identifizieren lassen. Grundlage dieses Berichtes ist die Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

## → Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Sie zeigt, ob und in welcher Intensität ein Handlungsbedarf zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung besteht. Die GPA NRW beurteilt die Haushaltssituation anhand der folgenden Fragen:

- Erreicht die Kommune den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich?
- Wie stellt sich die strukturelle Haushaltssituation der Kommune dar?

### Haushaltsausgleich

Nachfolgend stellt die GPA NRW die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Stadt dar. Dazu analysiert sie die rechtliche Haushaltssituation, die Jahresergebnisse und die Entwicklung der Rücklagen.

### Rechtliche Haushaltssituation

Die Stadt Ratingen zählt zu den steuerstarken Kommunen, die hinsichtlich des Stärkungspakts Stadtfinanzen einen Solidarbeitrag zugunsten steuerschwacher Kommunen zahlen müssen.

Für die Analyse zukünftiger Entwicklungen berücksichtigt die GPA NRW die Haushaltsplanungen 2015 bis 2017 sowie die mittelfristige Finanzplanung 2018 bis 2020.

Die Stadt Ratingen hat für 2016 und 2017 einen Doppelhaushalt aufgestellt. Gemäß § 9 Absatz 2 GemHVO NRW hat die Stadt die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zwischenzeitlich fortgeschrieben. Die GPA NRW berücksichtigt diese Fortschreibung nur punktuell soweit sie für die Prüfungsinhalte relevant sind.

### Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
ausgeglichener Haushalt	X	X	X	X		X	X						X
fiktiv ausgeglichener Haushalt					X			X	X	X	X	X	

### → Feststellung

Die Stadt Ratingen erwirtschaftet im gesamten Betrachtungszeitraum sowohl im Ist als auch im Plan einen ausgeglichenen bzw. fiktiv ausgeglichenen Haushalt.

### Jahresergebnisse und Rücklagen (Ist) in Tausend Euro

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Jahresergebnis		355	3.149	4.883	18.354	-28.042	21.528	7.109
Höhe der allgemeinen Rücklage	275.933	277.492	280.369	285.452	303.801	303.889	305.643	305.841
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent		keine Verringerung						
Höhe der Ausgleichsrücklage	62.131	62.131	62.131	62.131	62.131	34.090	55.618	62.727
Fehlbetragsquote in Prozent		positives Ergebnis				7,7	positives Ergebnis	

Lediglich die Ergebnisrechnung 2012 weist aufgrund von erheblichen Gewerbesteuerabgängen ein negatives Jahresergebnis aus. Die Stadt Ratingen verfügt zum 31. Dezember 2014 über eine Ausgleichsrücklage von rund 63 Mio. Euro. Ausgehend vom Eröffnungsbilanzstichtag bedeutet dies eine Erhöhung um rund eine Mio. Euro. Die allgemeine Rücklage beläuft sich Ende 2014 auf rund 306 Mio. Euro. Hier beträgt der Zuwachs rund 30 Mio. Euro.

Das Eigenkapital wurde in den Jahren 2008 bis 2014 zudem durch EB-Korrekturen, Verrechnungen nach § 43 GemHVO, Umschichtungen von und zu Sonderrücklagen sowie Wertberichtigungen von Rückstellungen geringfügig verändert.

#### → Feststellung

Die Stadt Ratingen hat ihr Eigenkapital seit Einführung des NKF deutlich erhöht.

### Jahresergebnisse und Rücklagen (Plan) in Tausend Euro

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Jahresergebnis	-8.430	-4.150	-2.640	-1.020	-770	790
Höhe der allgemeinen Rücklage	305.841	305.841	305.841	305.841	305.841	305.841
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	keine Verringerung					
Höhe der Ausgleichsrücklage	54.682	50.532	47.892	46.872	46.102	46.892
Fehlbetragsquote in Prozent	2,3	1,2	0,7	0,3	0,2	positives Ergebnis

Die Stadt Ratingen plant ab 2015 bis 2019 negative Jahresergebnisse. 2020 weist die Stadt ein positives Jahresergebnis aus. Der Bestand der Ausgleichsrücklage verringert sich um insgesamt rund 16 Mio. Euro auf rund 47 Mio. Euro. Dennoch liegt das Eigenkapital der Stadt 2020 mit 353 Mio. Euro um rund 15 Mio. Euro über dem in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Wert.

### Jahresergebnisse je Einwohner in Euro 2014

Ratingen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
82	-375	82	-112	-195	-112	-17	32

Die Stadt Ratingen stellt 2014 mit einem erwirtschafteten Jahresergebnis von 82 Euro je Einwohner den Maximum-Wert unter den Vergleichskommunen.

### Strukturelle Haushaltssituation

Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen. Der Umfang der Maßnahmen wird dabei durch die Höhe des Defizits bestimmt (Konsolidierungsbedarf).

Die GPA NRW stellt zum einen die aktuelle strukturelle Haushaltssituation auf Basis von Ist-Ergebnissen dar. Zum anderen hinterfragt sie, wie die Kommune wesentliche haushaltswirtschaftliche Rahmenbedingungen im Planungszeitraum plant.

### Strukturelles Ergebnis

Die in den Ergebnisrechnungen ausgewiesenen Jahresergebnisse geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Die Jahresergebnisse werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die GPA NRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2014 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzt die GPA NRW durch die Durchschnittswerte der Jahre 2010 bis 2014. Zusätzlich bereinigt sie positive wie negative Sondereffekte. 2014 sind dies insbesondere eine Sturmschadenbeseitigung nach dem Sturm „Ela“ sowie eine zu diesem Zweck gewährte Landeszuweisung, Erträge aus der Auflösung / Herabsetzung von Rückstellungen, eine Rückstellungsbildung für Gerichtsverfahren und Aufwendungen aus Forderungsabgängen. Die Stadt Ratingen hat zurzeit und zukünftig eine Solidaritätsumlage zu zahlen. Das muss sie zusätzlich in ihre Planungen bzw. Konsolidierungsbemühungen einbeziehen. Ein solcher Konsolidierungsbedarf ist ergänzend zum strukturellen Ergebnis zu berücksichtigen. Die Solidaritätsumlage wird bei der nachfolgenden Ermittlung des strukturellen Ergebnisses 2014 ebenfalls bereinigt, aber nicht als Durchschnittswert wieder zugerechnet.

## Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2014

Ratingen		
	Jahresergebnis	7.109
./.	Bereinigungen (Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich und Solidaritätsumlage nach Stärkungspaktgesetz)	87.060
./.	Bereinigungen Sondereffekte	-2.752
=	bereinigtes Jahresergebnis	-77.199
+	Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	71.548
=	strukturelles Ergebnis	-5.651

### → Feststellung

Das strukturelle Ergebnis 2014 beträgt minus 5,7 Mio. Euro. In dieser Höhe besteht bei unveränderten Rahmenbedingungen ein Konsolidierungsbedarf der Stadt Ratingen.

Die Stadt Ratingen muss seit 2014 eine Solidaritätsumlage zum Stärkungspakt Stadtfinanzen in Höhe von 4,5 Mio. Euro zahlen. Diese Belastung wird bis zum Jahr 2020 in dieser Höhe bestehen. Für die Jahre 2021 und 2022 wird sich der Betrag verringern und danach ganz entfallen. Insofern erhöht sich der Konsolidierungsbedarf der Stadt bis zum Jahr 2022.

Die Stadt Ratingen hat ein freiwilliges Konsolidierungsprogramm aufgestellt. Die GPA NRW geht hierauf im Abschnitt „Haushaltswirtschaftliche Risiken“ näher ein. Das im Haushaltsplan 2016/2017 fortgeschriebene Programm weist für den Zeitraum 2015 bis 2020 ein Konsolidierungspotenzial von bis zu fünf Mio. Euro in 2020 aus. Der vorstehend ermittelte Konsolidierungsbedarf wird hierdurch bereits weitestgehend gedeckt.

Beeinflusst wird das strukturelle Ergebnis 2014 durch den Einbruch bei den Gewerbesteuererträgen 2012. Während in diesem Jahr lediglich rund 48,7 Mio. Euro an Erträgen erzielt werden können, beläuft sich der Durchschnittswert der übrigen Jahre 2010 bis 2014 auf rund 106,2 Mio. Euro. Hier wird die starke Konjunkturabhängigkeit der Stadt Ratingen deutlich.

## Haushaltsplanung

Um die strukturelle Haushaltssituation der Stadt bewerten sowie ihren künftigen Konsolidierungsbedarf einschätzen zu können, bezieht die GPA NRW die Haushaltsplanung der Stadt ein. Sie hinterfragt, ob die Planungsgrundlagen der Stadt plausibel und nachvollziehbar sind. Ausgangspunkt für die GPA NRW ist dabei das strukturelle Ergebnis.

Die GPA NRW will aufzeigen,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Stadt Ratingen ihrer Planung zu Grunde legt und
- mit welchen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind,
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen,

- inwieweit sich nach dem strukturellen Ergebnis 2014 und der weiteren Haushaltsplanung Konsolidierungsbedarfe ergeben.

### Vergleich strukturelles Ergebnis 2014 und Planergebnis 2020 - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	2014	2020	Differenz	Durchschnittliche jährliche Änderung in Prozent
<b>Erträge</b>				
Gewerbesteuern (4013)*	94.708	92.000	-2.708	-0,5
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern (402)*	51.270	72.604	21.335	6,0
Ausgleichsleistungen (405)*	5.021	5.671	650	2,1
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448 + 449)	5.039	10.361	5.322	12,8
<b>Aufwendungen</b>				
Steuerbeteiligungen (534)*	16.257	15.818	-439	-0,5
Allgemeine Umlagen (5371 und 5372)*	63.193	62.164	-1.030	-0,3
Personalaufwendungen (50)	63.763	71.380	7.617	1,9
Versorgungsaufwendungen (51)	7.079	6.367	-711	-1,7
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	30.482	35.637	5.155	2,6
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	3.377	4.192	816	3,7

\* Durchschnittswerte 2010 -2014

### Gewerbesteuer

Bis 2020 rechnet die Stadt Ratingen mit einem Rückgang bei den Gewerbesteuererträgen von durchschnittlich 0,5 Prozent. Für 2016 kalkuliert die Stadt mit 88,0 Mio. Euro. Dieser Betrag wird als guter Mittelwert aus den tatsächlichen Entwicklungen der Vorjahre angesehen. Die Fortschreibung bis 2020 erfolgt unterhalb der prognostizierten Steigerungsraten der Orientierungsdaten vom 08. Juli 2015. Die eingangs erwähnte Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung weist bei der Gewerbesteuer 2018 bis 2020 Erträge aus, die jeweils um rund sechs Mio. Euro über der bisherigen Planung liegen.

Freie Gewerbeflächen sind derzeit nur in geringem Umfang vorhanden. Für die Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf hat die Stadt Ratingen Flächen in einem Gesamtvolumen von rund 23 ha angemeldet. Sollte diesbezüglich eine Überplanung möglich werden, können durch die Vermarktung dieser Flächen mittel- bis langfristig weitere Gewerbesteuererträge generiert und die Haushaltssituation weiter verbessert werden.

Die GPA NRW sieht in den Planungen der Gewerbesteuererträge kein zusätzliches Risiko.

## **Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern**

Die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern wurden für 2016 mit insgesamt 63,4 Mio. Euro veranschlagt. Sie leisten somit neben der Gewerbesteuer einen erheblichen Beitrag zum angestrebten Haushaltsausgleich. In den Folgejahren erfolgt die Fortschreibung jeweils mit der Hälfte der prognostizierten Steigerungsraten der Orientierungsdaten. In den Planungen enthalten sind die Entlastungen des Bundes für die Kosten der Eingliederungshilfe. Die Stadt Ratingen berücksichtigt diese Entlastungsleistungen in der Planung bis einschließlich 2020.

Die GPA NRW sieht in den Planungen der Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern ein hohes allgemeines Planungsrisiko. Es besteht individuell durch Veränderung der Schlüsselzahlen. Nach der letzten Neufestsetzung hat sich die Schlüsselzahl für die Stadt Ratingen verschlechtert. Die Erträge aus der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer sind zusätzlich stark konjunkturell abhängig. Die Stadt Ratingen kalkuliert in der mittelfristigen Finanzplanung mit Steigerungsraten die unterhalb der Steigerungsraten der Orientierungsdaten liegen. Daher sieht die GPA NRW neben den allgemeinen Planungsrisiken keine zusätzlich in Kauf genommenen Risiken bei der Planung.

## **Ausgleichsleistungen**

Die Kompensationszahlungen für die Verluste aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs und in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz plant die Stadt für 2016 mit 5,4 Mio. Euro ein. Für die Folgejahre plant sie mit der Hälfte der prognostizierten Steigerungsraten der Orientierungsdaten. Die GPA NRW sieht in dieser Ertragsposition kein zusätzliches Risiko.

## **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Die Stadt Ratingen plant ab 2016 mit deutlichen Zuwächsen bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen. Diese sind auf die Erstattungsregelung des Landes für die einzuleitenden Jugendhilfemaßnahmen bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zurückzuführen. Den zweckgebundenen Erträgen stehen Transferaufwendungen gegenüber. Zusätzliche Risiken sieht die GPA NRW hier nicht.

## **Kreisumlage**

Die Kreisumlage wird beeinflusst durch die Änderungen der Steuerkraft der Gemeinde, der Steuerkraft der anderen kreisangehörigen Gemeinden und der Haushaltssituation des Kreises. Bei der Prognose der Kreisumlage berücksichtigt die Stadt Ratingen die Entwicklung der eigenen Steuerkraft. Hierauf wendet die Stadt die soweit bekannten Hebesätze der Kreisumlage an.

Die Landschaftsumlage könnte aufgrund der perspektivisch steigenden Aufwendungen für die Eingliederungshilfe ansteigen. Die bereits beschlossenen Entlastungen der im Koalitionsvertrag vereinbarten Beteiligung des Bundes sind in den Planungen des Kreises und der Stadt enthalten. Es besteht ein allgemeines Planungsrisiko, dass die Aufwendungen für die Kreisumlage perspektivisch ansteigen. Zusätzliche Risiken der Planung bestehen jedoch nicht.

## Personal- und Versorgungsaufwendungen

Bei der Planung der Personal- und Versorgungsaufwendungen berücksichtigt die Stadt alle verfügbaren Informationen bezüglich der individuellen Veränderungen bei den Beschäftigten (z.B. Stufensteigerungen, altersbedingte Fluktuation, Einstellungen). Die Fortschreibung der Aufwendungen erfolgt abweichend von den Orientierungsdaten. Berücksichtigt werden neben Tarifsteigerungen auch die Veränderungen aus dem Personalkosteneinsparkonzept als Bestandteil des Konsolidierungsprogramms 2015 bis 2020. Für den Haushalt 2016/2017 hat die Stadt die zu realisierenden Einsparungen aus geplanten Stellenreduzierungen berücksichtigt. Bis 2020 addieren sich die Gesamteinsparungen hieraus auf rund 2,5 Mio. Euro pro Jahr. Wenn die diesbezüglichen Maßnahmen eingehalten werden, sieht die GPA NRW keine zusätzlichen Risiken in der Planung der Personal- und Versorgungsaufwendungen der Stadt.

## Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergibt sich im Wege eines Mittelelternanmeldungsverfahrens von den zuständigen Organisationseinheiten. Die Anmeldung erfolgt auch für die Jahre des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes unter Berücksichtigung künftiger Preissteigerungen.

Die Sach- und Dienstleistungen werden für 2016 mit insgesamt 33,5 Mio. Euro kalkuliert. Dies ist eine Steigerung von neun Prozent zu den Planungen 2015. Insbesondere die Aufwendungen für die Unterbringung und Integration von Flüchtlingen sowie Mehraufwendungen für den Offenen Ganztags erfordern den Anstieg. In den Folgejahren erfolgt die Fortschreibung durchschnittlich in Höhe der Orientierungsdaten.

Die Stadt Ratingen nimmt aufgrund der detaillierten Planung in den Fachbereichen unter der Berücksichtigung von Preissteigerungen keine zusätzlichen Risiken in Kauf.

## Gewerbesteuerumlagen

Die Planwerte der Stadt Ratingen stimmen mit der Berechnungsmethode des § 6 Gemeindefinanzreformgesetz überein. Die GPA NRW sieht bei der Planung der Gewerbesteuerumlagen kein Risiko.

## Zinsaufwendungen

Eine Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung ist die Senkung der Zinsaufwendungen. Dabei reduzieren die derzeit günstigen Zinsen und auch die erbrachten Tilgungsleistungen der Stadt die Zinsaufwendungen. Die Stadt Ratingen hat zum 31. Dezember 2015 einen Bestand an Investitionskrediten von 67,6 Mio. Euro. Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite entwickeln sich von 2010 bis 2014 rückläufig von rund 4,2 Mio. Euro auf rund 2,9 Mio. Euro. Die Planung für 2015 bis 2020 berücksichtigt Zinsaufwendungen von rund 3,0 Mio. Euro bis rund 3,4 Mio. Euro. Hierin enthalten ist eine geplante Netto-Neuverschuldung bis 2020 von rund 22,9 Mio. Euro. Die Zinssätze schreibt die Stadt kurz-, mittel- und langfristig fest. Für ein Volumen von rund 29 Mio. Euro wurden die Zinssätze für die gesamte Restlaufzeit vereinbart. Damit streut

die Stadt Ratingen die Zeitpunkte der Zinsfestschreibungen und reduziert das Zinsrisiko für eine Vielzahl von Investitionskrediten.

Das derzeit historisch niedrige Zinsniveau lässt allgemein erwarten, dass mit steigenden Zinsen gerechnet werden muss. Inwiefern die Annahmen der Stadt das Risiko steigender Zinsen vollständig abdecken, entzieht sich jedoch einer sicheren Prognose. Zusätzliche Planungsrisiken sieht die GPA NRW aufgrund der Planungsgrundlagen jedoch nicht.

→ **Feststellung**

Die Stadt Ratingen plant vorwiegend risikobewusst. Dies gilt auch für den Planungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung. Neben allgemeinen Planungsrisiken sieht die GPA NRW in den Planungen der Stadt kein zusätzliches Risiko.

## Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation

### Kennzahlen im interkommunalen Vergleich

Das NKF-Kennzahlenset NRW sowie einwohnerbezogene Kennzahlen geben einen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

#### NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent im interkommunalen Vergleich 2014

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Ratingen
<b>Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation</b>				
Aufwandsdeckungsgrad	87,5	105,3	96,1	104,1
Eigenkapitalquote 1	-16,1	48,9	22,9	44,2
Eigenkapitalquote 2	4,8	74,5	43,2	63,3
Fehlbetragsquote	1,6	47,2	5,7	./.
<b>Vermögenslage</b>				
Infrastrukturquote	0,0	48,5	32,6	37,7
Abschreibungsintensität	2,6	22,6	7,5	8,8
Drittfinanzierungsquote	18,4	79,9	54,1	42,6
Investitionsquote	14,2	795,9	63,3	97,6
<b>Finanzlage</b>				
Anlagendeckungsgrad 2	48,3	102,5	77,7	89,6
Liquidität 2. Grades	4,1	395,5	18,2	395,5
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	7	867	55	8
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	1,8	27,7	13,6	1,8
Zinslastquote	0,3	7,4	2,2	1,3

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Ratingen
<b>Ertragslage</b>				
Netto-Steuerquote	30,6	65,9	47,9	65,9
Zuwendungsquote	8,7	46,4	26,5	8,7
Personalintensität	15,9	29,7	22,4	25,1
Sach- und Dienstleistungsintensität	6,3	28,4	14,9	12,0
Transferaufwandsquote	37,6	51,4	44,9	43,9

### Einwohnerbezogene Kennzahlen in Euro 2014

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Ratingen
Jahresergebnis je Einwohner	-375	82	-112	82
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner	-170	292	18	292
Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner	1.236	2.078	1.574	2.078

### Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

2014 erwirtschaftet die Stadt Ratingen ein Jahresergebnis von 7,1 Mio. Euro. Für 2015 bis 2019 plant die Stadt negative Jahresergebnisse. Ohne Solidaritätsumlage nach dem Stärkungspaktgesetz wäre die Stadt Ratingen in der Lage, 2016 bis 2019 positive Jahresergebnisse auszuweisen. 2020 plant die Stadt unter Berücksichtigung der Solidaritätsumlage von rund 4,5 Mio. Euro ein positives Ergebnis von rund 790.000 Euro. Beim Jahresergebnis je Einwohner stellt die Stadt Ratingen den Maximum-Wert unter den Vergleichskommunen.

Die Eigenkapitalquote 1 entwickelt sich seit 2008 konstant bis leicht steigend von 40,7 Prozent auf 44,2 Prozent in 2014. Auch die Eigenkapitalquote 2, die zusätzlich die Sonderposten berücksichtigt, hat sich in Ratingen im gleichen Zeitraum von 59,7 Prozent auf 63,3 Prozent erhöht. Beide Quoten liegen deutlich über dem Mittelwert der Vergleichskommunen. Die Kennzahlen zeigen eine sehr gute haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation der Stadt Ratingen.

### Vermögenslage

Das Investitionsverhalten der Stadt Ratingen ist stark schwankend. Während die Investitionsquote 2008 und 2009 noch bei 164 und 213 Prozent lag, hat sie sich in 2014 auf 97,6 Prozent reduziert. 2014 investieren nur 25 Prozent der Vergleichskommunen mehr als 98,0 Prozent ihres Abschreibungsaufwandes. Die Investitionsquote der Stadt Ratingen liegt leicht unter diesem guten Wert.

Das Infrastrukturvermögen umfasst mit 37,7 Prozent des Anlagevermögens mehr als bei 50 Prozent der Vergleichskommunen (32,7 Prozent). Die Abschreibungsintensität liegt mit 8,8 Prozent über dem Wert von 75 Prozent der Vergleichskommunen (8,5 Prozent). Dies ist auf die insgesamt hohen Vermögenswerte im Vergleich zurückzuführen. Geringere Auslagerungen führen zu höheren Vermögenswerten, die wiederum die Abschreibungsintensität erhöhen.

Die Stadt Ratingen profitiert von den in der Vergangenheit geflossenen Zuwendungen. Dies allerdings in einem unterdurchschnittlichen Maß. Die Drittfinanzierungsquote liegt mit 42,6 Prozent unter dem Mittelwert von 54,1 Prozent. Die Altersstruktur des Gebäude-, Straßen- und Kanalvermögens lässt aus bilanzieller Sicht langfristig weitergehende Investitionen erwarten. Im Kapitel Haushalts- und Jahresabschlussanalyse wird die Vermögenslage der Stadt näher analysiert. Die Kennzahlen zeigen, dass die Stadt durch hohe Vermögenswerte und eine niedrige Drittfinanzierungsquote stärker belastet ist, als andere große kreisangehörige Kommunen. Dies wird die Selbstfinanzierungskraft der Stadt beanspruchen.

## Finanzlage

Die Stadt Ratingen erreicht 2014 einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 25,3 Mio. Euro. Damit kann die Stadt aus eigener Kraft Tilgungsleistungen und Investitionen vornehmen. Die Selbstfinanzierungskraft ist höher als bei allen anderen Vergleichskommunen. Nach negativen Salden in 2015 und 2016 wird der Saldo den Planungen nach 2017 wieder positiv. Die Kennzahlen zur Finanzlage sind in Ratingen deutlich besser als bei den meisten verglichenen großen kreisangehörigen Kommunen.

## Ertragslage

Die Stadt Ratingen ist eine steuerstarke Stadt. Sie ist weniger als die Vergleichskommunen von Zuwendungen abhängig. Die der Stadt zur Verfügung stehenden allgemeinen Deckungsmittel bilden 2014 mit 2.078 Euro je Einwohner den Maximum-Wert.

Die Kennzahl Personalintensität – der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen – ist höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität unterschreitet dagegen sogar den Mittelwert des interkommunalen Vergleichs.

Die Stadt Ratingen leistet gemessen an den ordentlichen Aufwendungen geringere Transferaufwendungen als 50 Prozent der Vergleichskommunen. Neben der Kreisumlage, den Gewerbesteuerumlagen und sozialen Leistungen sind dies insbesondere Aufwendungen im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und die Solidaritätsumlage nach dem Stärkungspaktgesetz.

Die Haushaltssituation stellt sich insgesamt wie folgt dar:

- Der Jahresabschluss 2014 ist festgestellt. Den Jahresabschluss 2015 sowie die Gesamtabschlüsse 2011 bis 2015 hat die Stadt noch nicht aufgestellt.
- Der Haushalt 2016/2017 wurde bekannt gemacht. Der Haushalt ist fiktiv ausgeglichen. 2015 bis 2019 plant die Stadt negative Jahresergebnisse. 2020 weist die Finanzplanung ein positives Ergebnis aus.
- Die Stadt Ratingen verfügt zum 31. Dezember 2014 über eine Ausgleichsrücklage von rund 63 Mio. Euro. Ausgehend vom Eröffnungsbilanzstichtag bedeutet dies eine Erhöhung um rund eine Mio. Euro.

- Die Stadt hat die allgemeine Rücklage bisher nicht Anspruch genommen. Deren Bestand beläuft sich Ende 2014 auf rund 306 Mio. Euro. Dies bedeutet ein Zuwachs von rund 30 Mio. Euro im Vergleich zur Eröffnungsbilanz.
- Die Stadt Ratingen zählt zu den steuerstarken Kommunen, die hinsichtlich des Stärkungspakts Stadtfinanzen einen Solidarbeitrag zugunsten steuerschwacher Kommunen zu leisten haben.
- Das strukturelle Ergebnis 2014 weist einen nachhaltigen Konsolidierungsbedarf von 5,7 Mio. Euro aus.
- Die Haushaltsplanungen erfolgen grundsätzlich sehr risikoarm. Im Planungszeitraum besteht jedoch eine Abhängigkeit von konjunkturabhängigen Gemeinschaftssteuern.
- Die Verschuldung der Stadt Ratingen (Kernhaushalt) entspricht mit 254,1 Mio. Euro nahezu den ordentlichen Aufwendungen und der Finanzaufwendungen 2014 (257,5 Mio. Euro). Sie sinkt seit 2008 um rund 20,2 Mio. Euro.
- Die Stadt Ratingen verfügt 2014 mit 292 Euro je Einwohner über die im Vergleich höchste Selbstfinanzierungskraft.
- Die Altersstruktur des Gebäude-, Straßen- und Kanalvermögens lässt aus bilanzieller Sicht langfristig weitergehende Investitionen erwarten. Diese werden die Selbstfinanzierungskraft der Stadt beanspruchen.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet die Haushaltssituation der Stadt Ratingen mit dem Index 5.

## → Haushaltswirtschaftliche Risiken

Haushaltswirtschaftlichen Risiken zu erkennen und mit ihnen umzugehen sind wesentliche Bestandteile der Haushaltssteuerung. Die GPA NRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Stadt sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Die Stadt Ratingen hat im Jahresabschluss 2012 einen Fehlbetrag von rund 28 Mio. Euro und im Entwurf der Haushaltssatzung 2015 einen Fehlbedarf von mehr als 12 Mio. Euro ausgewiesen. Aus diesem Grund hat sich die Stadt dazu entschlossen, dem Eigenkapitalverzehr durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage mit einem freiwilligen Konsolidierungsprogramm entgegenzuwirken. Hiermit sollen über die bisherigen Konsolidierungsbemühungen hinaus Fehlbeträge im Ergebnishaushalt und Kreditbedarfe im Investitionshaushalt reduziert werden. Die Stadt Ratingen hat das Konsolidierungsprogramm mit der Etatverabschiedung des Haushaltes 2015 für den Zeitraum 2015 bis 2018 beschlossen und mit der Etatverabschiedung 2016/2017 fortgeschrieben.

### → **Feststellung**

Die GPA NRW bewertet die Aufstellung eines freiwilligen Konsolidierungsprogramms als sehr positiv.

### Risikoszenario

Planungswerte unterliegen naturgemäß Risiken. Das Risikoszenario der GPA NRW zeigt, wie sich zukünftige Jahresergebnisse entwickeln könnten, wenn

- Risiken tatsächlich eintreten und
- die Ist-Ergebnisse schlechter ausfallen als zurzeit absehbar.

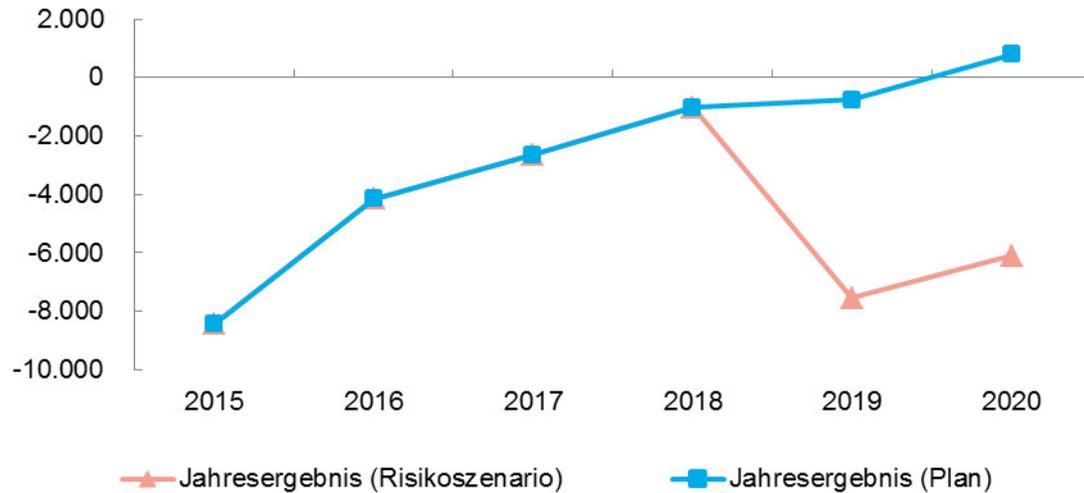
Um dieses beispielhaft darzustellen, hat die GPA NRW einzelne, erfahrungsgemäß besonders risikofällige Haushaltspositionen ausgewählt:

- Gewerbesteuer,
- Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern,
- Gewerbesteuerumlage einschl. Fonds Deutsche Einheit.

Auf diese Positionen setzt die GPA NRW einen pauschalen Risikoabschlag von fünf Prozent an: Die GPA NRW hat ausgewertet, wie sich diese Positionen in den letzten 25 Jahren landesweit entwickelt haben. Die Auswertung zeigt, dass ein konjunkturbedingter Rückgang von fünf Prozent nicht ungewöhnlich ist. Zum Teil sanken die Erträge landesweit wesentlich stärker.

Den Risikoabschlag wendet die GPA NRW auf die Planwerte der Stadt im zweiten Jahr des mittelfristigen Planungszeitraums an. Die Auswirkung auf die geplanten Jahresergebnisse bis 2020 stellt sich wie folgt dar.

**Haushaltsplanung und Risikoszenario 2015 bis 2020 in Tausend Euro**



Bereits ein Rückgang von fünf Prozent hat erhebliche Auswirkungen für künftige Haushaltsjahre. Das Jahresergebnis 2020 verschlechtert sich hierdurch gegenüber der Planung um rund sieben Mio. Euro. Zudem können sich Verschlechterungen auch bei vielen anderen Haushaltspositionen ergeben. Für die Stadt ist es deshalb wichtig, sich auf solche Situationen vorzubereiten.

## → Haushaltskonsolidierung

Hält die Stadt freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Stadt regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzungen. Insbesondere gilt dies für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Möglichkeiten aus diesem Teilbericht, die Aufwendungen zu reduzieren und die Erträge zu steigern, sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Weitere Empfehlungen zur Haushaltskonsolidierung können den anderen Teilberichten entnommen werden.

### Konsolidierungsmöglichkeiten im Überblick

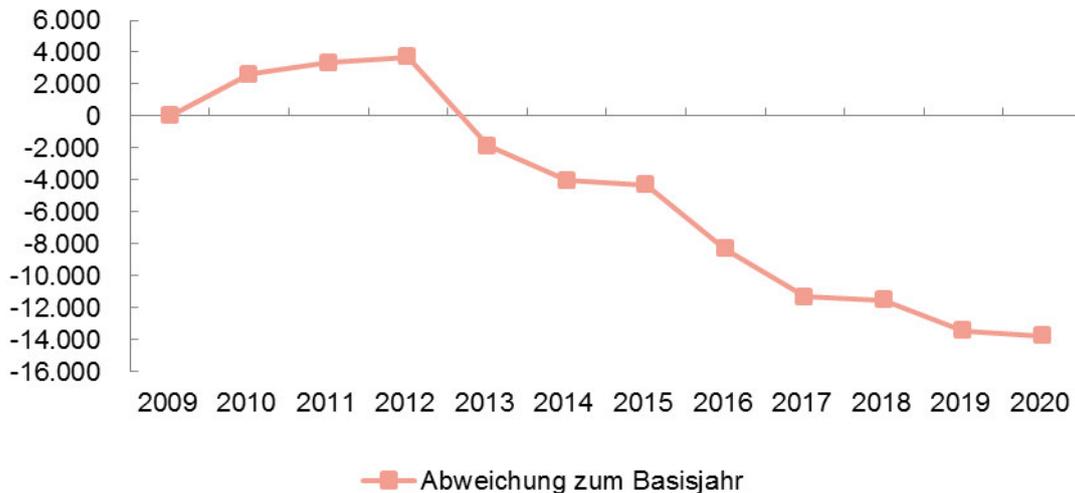
Konsolidierungsmöglichkeiten	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Anteile der Beitragspflichtigen am Aufwand der straßenbaulichen Maßnahmen (KAG) nach pflichtgemäßen Ermessen erhöhen	Beiträge
Abschreibung und Verzinsung auf Basis der vollständigen Vermögenswerte im Bereich des Bestattungswesens	Gebühren
Ausgleich von Unterdeckungen im Bereich des Bestattungswesens	Gebühren
Gewerbesteuerhebesatz unter Beachtung der Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung gemäß § 77 Abs. 2 GO erhöhen	Steuern
Erhebung von Entgelten für die Nutzung städtischer Sportanlagen	Gebäudeportfolio
Erhebung von Nutzungsentgelten für die Nutzung der Clubhäuser	Gebäudeportfolio

### Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die GPA NRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs. Sondereffekte, die sich aus der Ertragsanalyse ergeben haben, werden ebenfalls bereinigt. Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

### Kommunaler Steuerungstrend 2009 bis 2020



2009 bis 2014 (Ist), 2015 bis 2020 (Plan)

Im Eckjahresvergleich verschlechtert sich der Trend um rund 13,8 Mio. Euro. Der Saldo der Erträge und Aufwendungen, die einer kommunalen Steuerung zugänglich sind, verschlechtert sich ab 2013. Wesentliche Einflussfaktoren sind die Transferaufwendungen mit einem Anstieg von 2010 bis 2020 um rund 33 Mio. Euro. Der größte Anteil entfällt mit 14,7 Mio. Euro auf Leistungen im Kinder-, Jugend- und Familienbereich. 13,5 Mio. Euro entfallen auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Ein weiterer wesentlicher Einflussfaktor sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen mit einem Anstieg von 19,2 Mio. Euro. Dieser beruht überwiegend auf die Ausweitung von Stellen aufgrund gesetzlicher Vorgaben. Insbesondere handelt es sich hierbei um Stellenmehrungen in den Bereichen Feuerwehr und Rettungsdienst, Tageseinrichtungen für Kinder sowie Familienhilfen.

Dass die Jahresergebnisse der Stadt in der Planung stark von dem Verlauf des Steuerungstrends differieren, ist insbesondere in steigenden Erträgen bei den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern begründet.

#### → Feststellung

Der Verlauf des kommunalen Steuerungstrends im Vergleich zum Verlauf der Jahresergebnisse verdeutlicht, dass vorwiegend die Erträge und Aufwendungen, die sich einer direkten Steuerung entziehen, zur Verbesserung der Haushaltssituation beitragen. Die Stadt Ratingen sollte daher zusätzlich weitere Konsolidierungsbemühungen aufgreifen, um die Verbesserungen unabhängiger von konjunkturellen Einflüssen zu gestalten.

Soweit Einsparungen nicht ausreichen, sind Ertragspotenziale bei den Beiträgen und Gebühren auszuschöpfen und ggf. die Steuern anzuheben.

## Kommunale Abgaben

### Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen<sup>1</sup>. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht). In welchem Umfang davon Gebrauch gemacht wurde, veranschaulicht die Drittfinanzierungsquote.

#### Drittfinanzierungsquote 2010 bis 2014

	2010	2011	2012	2013	2014
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenbeiträge	1.486	1.484	1.463	752	752
Abschreibungen auf das Straßennetz	5.766	5.830	5.980	3.678	3.723
<b>Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen</b>	<b>25,8</b>	<b>25,4</b>	<b>24,5</b>	<b>20,4</b>	<b>20,2</b>

Bei der Stadt Ratingen sind 2014 rund 20 Prozent der Abschreibungen durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen finanziert. Dieser Wert liegt deutlich unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen von 37 Prozent.

Die Drittfinanzierungsquoten aus Beiträgen zeigen vorwiegend die Entwicklungen der Vergangenheit. Wie sich diese Quote in Zukunft entwickeln wird, verdeutlicht das Verhältnis aus den Beitragseinzahlungen zu den Investitionsauszahlungen im Straßenbau.

#### Beitragsfinanzierte Investitionsauszahlungen im Straßenbau in Prozent

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einzahlungen aus Beiträgen für Straßen	200	120	918	250	748	3.932
Bauinvestitionsauszahlungen für Straßen	2.545	3.219	3.569	3.912	2.212	2.082
Auszahlung für Grunderwerb im Straßenbau	100	50	50	50	50	50
<b>Beitragsfinanzierte Investitionsauszahlungen im Straßenbau in Prozent</b>	<b>7,6</b>	<b>3,7</b>	<b>25,4</b>	<b>6,3</b>	<b>33,1</b>	<b>184,4</b>

Für eine Vielzahl von Straßenbaumaßnahmen erfolgt die Beitragserhebung zeitlich verzögert. Die geplanten Einzahlungen aus Beiträgen für Straßen steigen hierdurch 2020 gegenüber den Vorjahren deutlich an.

<sup>1</sup> §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

Eine wesentliche Ursache für die Deckung der Abschreibungen liegt in der Ausgestaltung der Straßenbaubeitragssatzung nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG). Hier analysiert die GPA NRW nachfolgend die satzungsrechtlichen Möglichkeiten für die Stadt Ratingen.

## Erschließungsbeiträge

Die Stadt Ratingen verfügt über eine Erschließungsbeitragssatzung nach dem BauGB, die zuletzt 1999 aktualisiert wurde. Die Satzung regelt, dass 10 Prozent des beitragsfähigen Aufwands von der Stadt Ratingen getragen wird. Wenn die Stadt Grundstücke selber erschließt, nutzte sie in der Vergangenheit das Instrument der Vorausleistungen zur Vorfinanzierung der Baumaßnahmen. Für die Erschließung der Neubaugebiete werden mit den Erschließungsträgern Verträge geschlossen. Nach Fertigstellung werden dann die Verkehrsanlagen der Stadt kostenfrei übertragen.

### → **Feststellung**

Durch die Vereinbarung von Erschließungsverträgen sichert sich die Stadt eine hohe Drittfinanzierung bei dem Neubau der Verkehrsanlagen. Die Drittfinanzierungsquote wird hierdurch bei künftigen Maßnahmen steigen.

## Straßenbaubeiträge

Die Satzung der Stadt Ratingen über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des KAG wurde zuletzt 2004 aktualisiert.

Der in § 1 der Satzung verwendete weiter gehende Anlagenbegriff des KAG erfasst grundsätzlich auch Straßen im Außenbereich und Wirtschaftswege. Für die Abrechnung von Wirtschaftswegen enthält die Satzung einen gesonderten Beitragssatz von 70 Prozent.

Für Investitionsmaßnahmen an den Wirtschaftswegen plant die Stadt Ratingen in 2016 und den Folgejahren keine Mittel ein. Sie beschränkt sich ausschließlich auf die Unterhaltung der Wege. Es erfolgt momentan und wohl auch zukünftig kein Ausbau der eine Beitragspflicht initiieren könnte.

Die von der Stadt Ratingen angesetzten Anteile der Beitragspflichtigen für Straßenbaumaßnahmen orientieren sich jeweils etwa zehn bis 30 Prozentpunkte unter dem Maximalwert des in der Mustersatzung vorgesehenen Korridors. So ermöglicht die Mustersatzung bei Anliegerstraßen einen Höchstsatz von 80 Prozent für die Fahrbahn, die Satzung der Stadt sieht hier 70 Prozent vor.

### → **Empfehlung**

Die Stadt Ratingen sollte die in der Satzung festgelegten Anteile der Beitragspflichtigen dahingehend überprüfen, ob sie im richtigen Verhältnis zu den besonderen wirtschaftlichen Vorteilen stehen, die den Beitragspflichtigen durch die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung geboten werden. Sie sollte die Anteile der Beitragspflichtigen nach pflichtgemäßem Ermessen anheben, um auch eine größtmögliche Refinanzierung zukünftiger Straßenenerneuerungsmaßnahmen zu erreichen.

Höhere Beiträge führen zwangsläufig zu höheren Belastungen für die Beitragszahler. Die allgemeinen Anteile der Investitionen werden jedoch über die Gesamtdeckung des Haushaltes finanziert und damit letztendlich auch über die Erträge aus Realsteuern.

➔ **Feststellung**

Die Finanzierung der Investitionen im Straßenvermögen aus der allgemeinen Deckung des Haushaltes entspricht nicht den in § 1 KAG und in § 77 Abs. 2 GO festgeschriebenen Subsidiaritätsgrundsatz. Gerade im Hinblick auf die Herstellung und Unterhaltung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen hat die Finanzierung durch Gebühren und Beiträgen Vorrang vor der Steuerfinanzierung.

Die GPA NRW stellt in der nachfolgenden Tabelle am Beispiel bereits abgerechneter Maßnahmen die möglichen Auswirkungen einer Anpassung der Beiträge auf die Höchstsätze dar.

**Finanzielle Auswirkungen einer Beitragserhöhung in Euro**

Straße	Straßenart	Nutzung	derzeitiger Prozentsatz	Beiträge aktuell	Höchstsatz	Beiträge bei Höchstsatz
An der Dellen	Anliegerstraße	Fahrbahn	70	248.061	80	283.499
		Oberflächenentwässerung	70	50.029	80	57.176
		Gehweg	80	71.556	80	71.556
Ulmenweg	Anliegerstraße	Beleuchtung	70	6.192	80	7.076
Eggerscheidter Straße	Haupterschließungsstraße (Hauptweg)	Beleuchtung	60	118.404	80	157.872
	Anliegerstraße (Stichstraße)	Beleuchtung	70	5.901	80	6.744
<b>Summe</b>				<b>500.143</b>		<b>583.923</b>
<b>Potenzial</b>						<b>83.780</b>

Eine Erhöhung der Beitragssätze würde sich danach wie folgt auf die Haushaltssituation der Stadt Ratingen auswirken:

- Rund 84.000 Euro mehr liquide Mittel für weitere Investitionen in das Straßenvermögen der Stadt.
- Die Ergebnisrechnung wird entlastet. Durch die Beitragseinzahlungen bildet die Stadt Sonderposten für Beiträge. Diese werden über die Dauer der Nutzung des Anlagegutes Straße ertragswirksam aufgelöst. Darüber hinaus verringern sich Fremdkapitalkosten bei einer höheren Finanzierungsquote durch die Anlieger.

## Gebühren

Bereits in der überörtlichen Prüfung 2009 hat die GPA NRW die Gebührenhaushalte intensiv analysiert.

Die Abschreibungen erfolgen in allen Bereichen auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten. Bei der Verzinsung des Anlagekapitals legt die Stadt seit 1999 einen Zinssatz von sechs Prozent zu Grunde.

Die Stadt Ratingen arbeitet in den Gebührenhaushalten nach § 6 des KAG NRW weitgehend kostendeckend. Kostenüberdeckungen und Unterdeckungen in den kosten-rechnenden Einrichtungen berücksichtigt sie, mit Ausnahme des Bereiches Bestattungswesens, bei den Gebührenkalkulationen der Folgejahre entsprechend den Regelungen in § 6 Abs. 2 Satz 3 des KAG NRW. Unterdeckungen im Bereich Bestattungswesen werden nicht ausgeglichen.

### → **Feststellung**

Die Stadt Ratingen weist 2014 im Bereich Bestattungswesen eine Unterdeckung von rund 168.000 Euro aus. Unterdeckungen in diesem Bereich werden zu Lasten des städtischen Haushalts nicht ausgeglichen.

Bei der Ermittlung des Gebührenbedarfs werden die kalkulatorischen Kosten (Abschreibung und Verzinsung) für das unbewegliche Vermögen des Leistungsbereichs „Kapellen, Leichenhallen, Sezerräume“ unverändert mit lediglich 50 Prozent ihres rechnerischen Wertes angesetzt.

### → **Feststellung**

Die GPA NRW sieht in der Abschreibung und der Verzinsung auf Basis der vollständigen Vermögenswerte ein Potenzial, den Kostendeckungsgrad im Bestattungswesen zu erhöhen und den städtischen Haushalt zu entlasten.

In der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kommunalfriedhöfe hat die Stadt Ratingen festgelegt, dass die Stadt für den Leistungsbereich „Grabstätten“ im öffentlichen Interesse an der Mitbenutzung der Friedhofsanlagen als öffentliche Grünfläche einen Betrag von 25 Prozent des Kostenvolumens trägt.

### → **Feststellung**

Die Stadt Ratingen hat den Anteil des öffentlichen Grüns 2012 von 30 Prozent auf 25 Prozent reduziert.

Bezüglich der vorstehenden Feststellungen zum Bereich Bestattungswesen wird auf die Empfehlungen im Bericht der GPA NRW über die Prüfung 2009<sup>2</sup> verwiesen.

Weitere Anhaltspunkte, die eine erneute eingehende Betrachtung erforderlich machen, haben sich nicht ergeben. Auf eine lediglich wiederholende Darstellung wird verzichtet.

<sup>2</sup> Hier insbesondere die Empfehlungen zur Senkung der Aufwendungen auf Seite FI 22

## Gesamtbetrachtung Beiträge und Gebühren

Nachfolgend stellt die GPA NRW die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen aus den zuvor betrachteten Bereichen zusammenfassend dar:

- Die Stadt Ratingen sollte die Möglichkeit einer Erhöhung der Beitragsanteile für die Straßenbaumaßnahmen überprüfen, um eine höhere Drittfinanzierung zu erzielen.
- Unterdeckungen sollten auch im Bereich Bestattungswesen ausgeglichen werden.
- Die Abschreibung und Verzinsung im Leistungsbereich „Kapellen, Leichenhallen, Sezierräume“ sollte auf Basis der vollständigen Vermögenswerte vorgenommen werden.

### → KIWI-Bewertung

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Stadt Ratingen mit dem Index 3.

## Steuern

Das strukturelle Defizit 2014 beträgt 5,7 Mio. Euro. Das entspricht zusätzlichen 131 Hebesatzpunkten der Grundsteuer B. Mit einem Hebesatz von 531 v. H. wäre der Haushalt strukturell ausgeglichen. Die Grundsteuer B anzuheben, ist insbesondere dann eine wesentliche Konsolidierungsmöglichkeit, wenn

- die Stadt nicht ausreichend anderen Konsolidierungsmaßnahmen umsetzt oder umsetzen konnte sowie
- keine sonstigen Verbesserungen eintreten.

### Realsteuerhebesätze 2016 im Vergleich

	Stadt Ratingen	Kreis Mettmann	Regierungsbezirk Düsseldorf	gleiche Größenklasse	fiktive Sätze
Grundsteuer A	213	233	248	307	217
Grundsteuer B	423	467	498	589	429
Gewerbsteuer	400	406	437	465	417

Mit der Haushaltssatzung 2016/2017 hat die Stadt Ratingen die Realsteuerhebesätze gegenüber 2015 unverändert festgesetzt.

Mit diesen Hebesätzen liegt die Stadt im Vergleich zu den anderen Kommunen des Kreises Mettmann unterhalb der Durchschnittswerte. Bei den Realsteuern sind hiernach Erhöhungen möglich, ohne in Vergleich zu den anderen Kommunen des Kreises in einen vermeintlichen Nachteil zu geraten.

## Hundesteuer

Mit Änderungssatzung vom 28. September 2015 hat die Stadt Ratingen die Hundesteuer ab 2016 angehoben. Dabei erhebt die Stadt für den ersten Hund einen Steuersatz von 109 Euro. Die Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes 2016 zeigt, dass Kommunen mit einer Einwohnerzahl von 75.000 bis 95.000 Einwohnern einen Steuersatz von bis zu 119 Euro für den ersten Hund festgelegt haben. Im Kreis Mettmann erreicht die Stadt Ratingen nicht den Höchstwert von 132 Euro und ebenfalls nicht den Durchschnittswert von rund 110 Euro.

## Vergnügungssteuer

Die Stadt Ratingen hat mit Änderungssatzung vom 17. April 2015 ebenfalls die Vergnügungssteuer erhöht. Der überwiegende Anteil wird aus der Besteuerung von Apparaten mit Gewinnmöglichkeit erzielt. Hierbei erhebt die Stadt von dem Einspielergebnis 19 Prozent. Sowohl im Kreis Mettmann als auch bei den Kommunen der Größenklasse 75.000 bis 95.000 Einwohner liegt der Höchstwert bei 21 Prozent.

### → **Feststellung**

Die Stadt Ratingen hat vergleichsweise niedrige Steuersätze festgesetzt. Dies hat bisher aufgrund der hohen Gewerbesteuererträge nicht zu Haushaltsproblemen geführt. Bei einer negativen finanziellen Entwicklung kann die Stadt die Erträge bei allen Steuerarten noch deutlich steigern.

## → Haushalts- und Jahresabschlussanalyse

### Vermögenslage

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die GPA NRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte, die Vermögensstruktur und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

#### Vermögen in Tausend Euro

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anlagevermögen	747.062	774.810	780.406	776.585	774.358	772.840	773.204
Umlaufvermögen	87.668	62.065	58.374	71.698	38.583	57.482	59.984
Aktive Rechnungsabgrenzung	796	1.573	1.574	1.582	1.699	1.572	1.621
<b>Bilanzsumme</b>	<b>835.526</b>	<b>838.448</b>	<b>840.354</b>	<b>849.865</b>	<b>814.639</b>	<b>831.894</b>	<b>834.809</b>
Anlagenintensität in Prozent	89,4	92,4	92,9	91,4	95,1	92,9	92,6

Das Anlagevermögen steigt im Eckjahresvergleich um 26,1 Mio. Euro und damit 3,5 Prozent. Demgegenüber sinkt das Umlaufvermögen im gleichen Zeitraum um 27,7 Mio. Euro. Von den rund 60 Mio. Euro zum 31. Dezember 2014 entfallen 7,4 Mio. Euro auf Forderungen und 52,2 Mio. Euro auf liquide Mittel.

#### Anlagevermögen in Tausend Euro

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.259	1.257	1.344	1.280	1.281	1.360	1.318
Sachanlagen	722.062	748.488	754.169	750.797	743.771	743.187	738.648
Finanzanlagen	23.740	25.064	24.893	24.508	29.306	28.294	33.239
<b>Anlagevermögen gesamt</b>	<b>747.062</b>	<b>774.810</b>	<b>780.406</b>	<b>776.585</b>	<b>774.358</b>	<b>772.840</b>	<b>773.204</b>

Die Finanzanlagen steigen im Eckjahresvergleich um 9,5 Mio. Euro. Im Jahresabschluss 2012 hat die Stadt Ratingen eine 2008 vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung von rund fünf Mio. Euro dem Bilanzwert der Stadtwerkebeteiligung gemäß § 35 Abs. 8 GemHVO wieder zugeschrieben. 2014 hat die Stadt eine Kapitalrücklagenzuführung an die Stadtwerke Ratingen GmbH von ebenfalls rund fünf Mio. Euro vorgenommen und diese unter den Ausleihungen bilanziert. Auch bei den Sachanlagen findet ein Zuwachs an Werten statt. Diese steigen im Eckjahresvergleich um 16,6 Mio. Euro. In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung der Sachanlagen näher analysiert.

## Sachanlagen in Tausend Euro

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	110.274	107.991	109.666	111.224	117.726	116.554	115.755
Kinder- und Jugendeinrichtungen	15.762	15.964	18.392	19.609	19.403	20.017	22.929
Schulen	141.032	143.535	144.497	152.027	147.908	146.648	146.598
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	86.254	103.994	103.746	102.198	98.636	98.446	96.397
Infrastrukturvermögen	323.864	331.099	335.063	330.737	323.730	323.043	314.920
davon Straßenvermögen	169.368	169.235	165.752	165.199	159.927	157.849	154.540
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	153.685	160.898	168.439	164.630	162.927	164.107	159.288
sonstige Sachanlagen	44.877	45.906	42.805	35.002	36.369	38.479	42.046
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>722.062</b>	<b>748.488</b>	<b>754.169</b>	<b>750.797</b>	<b>743.771</b>	<b>743.187</b>	<b>738.648</b>

Außer beim Straßenvermögen und bei den sonstigen Sachanlagen erhöht sich das städtische Vermögen in Ratingen. Der Zuwachs bei den unbebauten Grundstücken 2012 resultiert in erster Linie aus Zugängen von Sportanlagen und Spielplätzen. Bei den Kinder- und Jugendeinrichtungen führen 2014 Vermögenszugänge bei Kindergärten zu einer Erhöhung des Bilanzwertes gegenüber 2013 um rund 2,9 Mio. Euro. Die Investitionsquote beträgt hier 741 Prozent. Im Schulbereich sind 2011 Aktivierungen mit einem Volumen von insgesamt rund 11,8 Mio. Euro vorgenommen worden. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um diverse Baumaßnahmen an den Schulen

- Carl-Friedrich-von-Weizsäcker-Gymnasium,
- Dietrich-Bonhoeffer-Schule,
- Friedrich-Ebert-Schule,
- Berufsschule,
- Schulzentrum Lintorf,
- Comeniuschule.

2009 erhöht sich das Vermögen der sonstigen Bauten durch die Aktivierung des Neubaus einer Feuer- und Rettungswache mit einem Wert von rund 16,2 Mio. Euro. Die Investitionsquote bei den sonstigen Sachanlagen liegt in 2014 bei 131 Prozent. Die Steigerung von 3,6 Mio. Euro gegenüber 2013 ergibt sich in erster Linie aus einer Erhöhung der Bilanzposition Anlagen im Bau um rund 2,2 Mio. Euro und aus Vermögenszuwächsen bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung von rund 900.000 Euro. Die Investitionsquote 2014 insgesamt erreicht mit 98 Prozent annähernd die Höhe des Werteverzehrs.

Die Altersstruktur des Gebäudebestands ist im Berichtsteil Gebäudeportfolio beschrieben. Nachfolgend analysiert die GPA NRW auch die Altersstruktur des Infrastrukturvermögens auf Basis der bilanziellen Daten.

### Altersstruktur des Vermögens

Das durchschnittliche Alter des Vermögens und die festgelegten Gesamtnutzungsdauern bestimmen aufgrund der hohen Anlagenintensität wesentliche Aufwandsgrößen. Hohe Anlagenabnutzungsgrade signalisieren perspektivisch anstehende Reinvestitionsbedarfe, die Chancen und Risiken bieten.

Um die Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen für das Vermögen zu beeinflussen, benötigt die Kommune eine langfristige Investitionsstrategie. Sie muss die Altersstruktur des vorhandenen Vermögens berücksichtigen.

### Vermögenswerte je Einwohner in Euro 2014

Vermögensbereich	Minimum	Maximum	Mittelwert	Ratingen
Abwasservermögen	0	2.524	608	1.839
Straßenvermögen*	0	3.729	2.201	1.784
Finanzanlagen	141	6.531	1.850	384

\* Grund und Boden, Brücken und Tunnel sowie Straßen, Wege und Plätze

Die Gemeindefläche der Stadt Ratingen beträgt 88,7 qkm. Der Durchschnittswert der Vergleichskommunen liegt bei 97 qkm. Kommunen mit einer geringeren Flächenausdehnung benötigen tendenziell weniger Straßen und Entwässerungseinrichtungen. Beim Straßenvermögen zeigt sich in Ratingen dementsprechend ein unterdurchschnittlicher Vermögenswert. Das Abwasservermögen weist im Vergleich einen überdurchschnittlichen Vermögenswert auf. Die GPA NRW analysiert daher die Altersstruktur des Straßenvermögens und des Abwasservermögens.

### Anlagenabnutzungsgrad in Prozent

Vermögensgegenstand	Gesamtnutzungsdauer Rahmentabelle		Gesamtnutzungsdauer Ratingen	Durchschnittl. Restnutzungsdauer Ratingen	Anlagenabnutzungsgrad
	von	bis			
Straßen	30	60	45	10	77,78
Abwasserkanäle	50	80	75	27	64,00

\* Mit dem NKFVG wurde die Nutzungsdauer auf 25 bis 50 Jahre reduziert. Dies gilt jedoch nur für neu zu bilanzierende Straßen frühestens im Haushaltsjahr 2013.

Die Stadt orientiert sich bei den Nutzungsdauern für Abwasserkanäle an der oberen Grenze der Spannbreite nach der NKF-Rahmentabelle. Die langen Nutzungszeiten belasten den Haushalt in den Abschreibungsjahren geringer, bergen jedoch das Risiko vorzeitiger Ersatzinvestitionen. Zur Ermittlung der durchschnittlichen Restnutzungsdauern im Bereich Straßen wurden die jeweiligen Restbuchwerte zum 31. Dezember 2014 durch die Abschreibungen 2014 dividiert.

Die Abwasserkanäle sind fast zu zwei Dritteln abgeschrieben. Sie sind in den nächsten 35 Jahren in einem Umfang von rund 52,2 Mio. Euro abgeschrieben. Dies entspricht einem Anteil am Gesamtwert der Abwasserkanäle von rund 33 Prozent. Hiervon entfallen lediglich rund 5,8 Mio. Euro auf Kanalvermögen, für das die Abschreibung innerhalb der nächsten zehn Jahre endet. Der Großteil des Kanalvermögens wird somit erst im Zeitraum ab 35 Jahren vollständig abgenutzt sein.

→ **Feststellung**

Die Stadt Ratingen plant im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung Maßnahmen im Bereich der Stadtentwässerung mit insgesamt rund 41,0 Mio. Euro. Dem hohen Anlagenabnutzungsgrad stehen somit ebenfalls hohe Investitionen gegenüber.

Bei den Straßen geht die Anlagenabnutzung gemessen an der durchschnittlichen Restnutzungsdauer bereits über drei Viertel hinaus. Die noch verbleibenden Restwerte werden planmäßig wie folgt abgeschrieben:

**Abschreibung des Straßenvermögens in Mio. Euro**

In den nächsten zehn Jahren	Im Zeitraum von zehn bis 25 Jahren	Im Zeitraum nach 25 Jahren
12,7	19,3	25,8

Wenn die Stadt Ratingen Neuinvestitionen nicht rechtzeitig vornimmt, verringert sich das Straßenvermögen der Stadt nach 25 Jahren auf rund 25,8 Mio. Euro.

Die Investitionsquoten im Bereich Straßen lagen in der Vergangenheit im Mittel der Jahre 2008 bis 2014 bei nur 49 Prozent. Die Stadt Ratingen plant im Zeitraum 2015 bis 2020 Investitionen in Verkehrsflächen und -anlagen von insgesamt rund 28,5 Mio. Euro. In den Jahren 2015 bis 2018 liegen die eingeplanten Investitionstätigkeiten deutlich über den Werten der in diesem Bereich zu erbringenden Abschreibungen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Ratingen begegnet dem bereits hohen Abnutzungsgrad der Straßen mit einem hohen Investitionsvolumen im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung.

## Finanzanlagen

### Finanzanlagen in Tausend Euro

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anteile an verbundenen Unternehmen	14.122	15.660	15.660	15.675	20.493	20.493	20.493
Beteiligungen	74	60	36	36	36	36	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	2.792	2.825	2.850	2.959	3.070	2.163	302
Ausleihungen	6.752	6.519	6.347	5.838	5.707	5.602	12.444
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>23.740</b>	<b>25.064</b>	<b>24.893</b>	<b>24.508</b>	<b>29.306</b>	<b>28.294</b>	<b>33.239</b>
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	259	275	273	282	338	328	384

Die Finanzanlagen der Stadt Ratingen umfassen lediglich vier Prozent der Bilanzsumme. Der einwohnerbezogene interkommunale Vergleich verdeutlicht, dass die Stadt mit 384 Euro je Einwohner weniger Finanzanlagen vorhält als die Vergleichskommunen. Hier liegt der Mittelwert bei 1.850 Euro je Einwohner.

### Verbundene Unternehmen

Den verbundenen Unternehmen sind die Stadtwerke Ratingen GmbH und die Ratingen Marketing GmbH zugeordnet.

Der Jahresüberschuss 2014 der Stadtwerke Ratingen GmbH, an die die Stadt mit 75,23 Prozent beteiligt ist, beträgt brutto rund 5,6 Mio. Euro. Der Gewinn wird in voller Höhe an die Gesellschafter ausgeschüttet. Die Stadt Ratingen ist mit einem Gewinnanteil von rund 1,9 Mio. Euro beteiligt. Zusätzlich werden die Betriebsverluste der Bäder und der KomMITT Ratingen GmbH durch die Stadtwerke übernommen. Bei der KomMITT Ratingen GmbH handelt es sich um eine Gesellschaft, die 2011 als Anbieter von Messstellen- und Kommunikationsdienstleistungen gegründet worden ist. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadtwerke Ratingen GmbH. Zwischen der KomMITT Ratingen GmbH und der Stadtwerke Ratingen GmbH besteht ein Gewinnabführungsvertrag, der auch eine Pflicht zur Verlustübernahme beinhaltet. Aus diesem Grund sind 2014 Aufwendungen für die Stadtwerke von rund 148.000 Euro entstanden.

Die Stadt Ratingen hat zugunsten der Stadtwerke Ratingen GmbH von 1986 bis 2014 Ausfallbürgschaften für Darlehen mit einem Gesamtbetrag von 41,3 Mio. Euro übernommen. Die Restschuld der Darlehen beläuft sich mit Stand vom 31. Dezember 2015 auf 28,6 Mio. Euro.

Bürgschaftsprovisionen erhebt die Stadt Ratingen erst seit 2006. Von der Stadtwerke Ratingen GmbH sind aufgrund von Ratsbeschlüssen und Provisionsverträgen jährlich 0,2 Prozent bis 1,2 Prozent Bürgschaftsprovision auf das verbürgte Restkapital zu zahlen. Für Ausfallbürgschaften in den Vorjahren hat die Stadt keine Vereinbarungen zu Bürgschaftsprovisionen getroffen. Bürgschaftsübernahmen bergen grundsätzlich ein Risikopotenzial für die kommunale Hauswirtschaft. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Bildung entsprechender Rücklagen nicht

erfolgt ist. Aus diesem Grund sollte die Übernahme von Ausfallbürgschaften mit dem Abschluss einer Provisionsvereinbarung einhergehen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Ratingen sollte bei künftigen Übernahmen von Ausfallbürgschaften aufgrund des hiermit verbundenen Risikos Provisionsvereinbarungen treffen. Die Höhe der Provision sollte sich nach dem Einzelfall richten und einen Prozentsatz von 0,5 nicht unterschreiten.

Gegenstand der Ratingen Marketing GmbH ist die Koordination, Durchführung und Umsetzung von Aktivitäten und Maßnahmen des Stadtmarketings in Ratingen. Die Beteiligung der Stadt Ratingen beträgt 51 Prozent. Die Ratingen Marketing GmbH erbringt für die Stadt Ratingen Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse. Der Betrauungsakt, als Grundlage für die Leistung eines städtischen Finanzierungszuschusses, wurde 2014 durch den Rat der Stadt Ratingen beschlossen. Der Zuschuss der Stadt beträgt 2014 netto rund 221.000 Euro.

## Beteiligungen

Unter den Beteiligungen bilanziert die Stadt ihre Anteile am Zweckverband Sparkasse Hilden, Ratingen und Velbert und an der Lokalradio Mettmann GmbH.

Der **Zweckverband Sparkasse Hilden, Ratingen und Velbert** fördert das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder. Die Stadt Ratingen ist an den Jahresüberschüssen mit einer Gewinnausschüttung von 37 Prozent beteiligt. Für 2014 wird ein Betrag von 740.000 Euro an die Stadt ausgeschüttet.

An der Lokalradio Mettmann GmbH ist die Stadt Ratingen mit 3,7 Prozent beteiligt. Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung der Aufgaben, die sich aus dem Landesmediengesetz für den Betrieb lokalen Rundfunks ergeben.

## Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens erfasst die Stadt Ratingen mit 302.000 Euro mündelsicher angelegte festverzinsliche Wertpapiere der rechtlich unselbständigen Stiftung Eigenbrod.

## Ausleihungen

Hier erfolgt zum einen der Ausweis der in einen Versorgungsfonds angelegten Versorgungsrücklage für die Beamtenversorgung. Das Fondsvermögen ist im Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds (KVR-Fonds) der Rheinischen Versorgungskassen angelegt. Der Bestand stellt den Anschaffungswert von rund 1,3 Mio. Euro zuzüglich der Wertverbesserung zum 31. Dezember 2014 von rund 642.000 Euro, mithin insgesamt rund 1,9 Mio. Euro dar.

Nach § 32 Abs. 1 Satz 1 GemHVO ist die Bewertung des im Jahresabschluss auszuweisenden Vermögens und der Schulden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vorzunehmen. Dabei gilt nach Abs. 1 Nr. 3 insbesondere, dass Gewinne nur dann zu berücksichtigen sind, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind (Realisationsprinzip). Das bedeutet, dass das bei den Rheinischen Versorgungskassen angelegte Fondsvermögen höchstens

mit dem Anschaffungswert von rund 1,3 Mio. Euro bilanziert werden darf. Darüber hinausgehende Wertsteigerungen können erst berücksichtigt werden, wenn sie durch Inanspruchnahme auch realisiert worden sind.

→ **Feststellung**

Die Stadt Ratingen bilanziert unter den Ausleihungen den Anschaffungswert des bei den Rheinischen Versorgungskassen angelegten Fondsvermögens. Zudem bilanziert sie auch die Wertverbesserungen zum Abschlussstichtag. Diese Vorgehensweise steht nicht im Einklang mit den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

Die Stadt Ratingen wird im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 den Bilanzansatz entsprechend korrigieren.

Zudem bilanziert die Stadt Ratingen unter den Ausleihungen Wohnungsbaudarlehen mit einem Volumen von insgesamt rund 4,2 Mio. Euro. Es handelt sich hierbei um Darlehen an die Wohnungsgenossenschaft Ratingen eG, an die die Stadt mit rund fünf Prozent beteiligt ist, sowie um in der Vergangenheit gewährte Darlehen an Privatpersonen und Arbeitgeberdarlehen an städtische Bedienstete für Zwecke des Wohnungsbaus. Daneben werden hier weitere Ausleihungen an verbundene Unternehmen und an die Wohnungsgenossenschaft Ratingen eG sowie Gehaltsvorschüsse an städtische Bedienstete erfasst.

## Schulden- und Finanzlage

### Finanzrechnung

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im „laufenden Geschäft“ liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

#### Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (Ist)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.745	17.681	17.674	13.308	-24.436	41.240	25.334
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-33.251	-37.227	-18.453	-9.552	-9.207	-11.655	-16.556
= Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag	19.494	-19.546	-779	3.757	-33.643	29.585	8.778
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-8.948	-18.308	11.369	-4.462	8.678	-9.070	-4.315
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	10.546	-37.854	10.589	-705	-24.965	20.516	4.462
+ Anfangsbestand an Finanzmit- teln	68.253	78.957	41.161	51.786	50.958	25.983	47.429
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	-21
<b>= Liquide Mittel</b>	<b>78.799</b>	<b>41.103</b>	<b>51.751</b>	<b>51.081</b>	<b>25.993</b>	<b>46.499</b>	<b>51.870</b>

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit stellt sich im Zeitraum 2008 bis 2014 nahezu ausschließlich positiv dar. Lediglich 2012 muss die Stadt Ratingen aufgrund deutlich gesunkener Gewerbesteuererhöhungen einen negativen Saldo ausweisen. Im Vergleichsjahr 2014 ergibt sich darüber hinaus auch unter Einbeziehung der Salden aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit eine positive Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln. Die liquiden Mittel können hierdurch um rund 4,5 Mio. Euro auf rund 51,9 Mio. Euro erhöht werden.

→ **Feststellung**

Aufgrund der guten Liquiditätslage ist die Stadt in der Lage, Tilgungen und Investitionen aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

**Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (Plan)**

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.664	-730	5.520	9.730	12.200	13.800
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.063	-34.025	-29.897	-19.396	-15.194	-11.819
= Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag	-9.727	-34.755	-24.377	-9.666	-2.994	1.981
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	106	2.843	9.422	9.647	2.937	-2.006
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-9.621	-31.912	-14.955	-19	-57	-25
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	37.850	46.968	15.056	101	82	25
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
<b>= Liquide Mittel</b>	<b>28.229</b>	<b>15.056</b>	<b>101</b>	<b>82</b>	<b>25</b>	<b>0</b>

Im Planungszeitraum bis zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung verläuft der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zunehmend positiv. Die Stadt Ratingen kann planmäßig ab 2017 erneut die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit durch Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit decken. 2020 ist zudem unter Einbeziehung des Saldos aus Investitionstätigkeit ein Finanzmittelüberschuss geplant. Damit wird deutlich, dass die Stadt den Handlungsspielraum für zukünftige Generationen nicht durch die Aufnahme von Krediten verringert. Die planmäßigen positiven Finanzergebnisse eröffnen die Chance, zukünftig notwendige Investitionen ganz oder zum Teil aus Eigenmitteln zu finanzieren.

→ **Feststellung**

Die Stadt Ratingen plant ab 2017 ausschließlich positive Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit. In der Ergebnisplanung hat die GPA NRW keine wesentlichen zusätzlichen Risiken festgestellt. Wenn die Ergebnisrechnung annähernd so verläuft wie geplant, wird es auch in der Finanzrechnung zu keinen großen Abweichungen kommen. Hiervon ausgenommen sind die im Bericht dargestellten Risiken, wie etwa die Zahlungsverpflichtungen für künftig entstehende Pensionszahlungen.

**Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro bzw. je Einwohner in Euro**

Haushaltsjahr	IST/PLAN*)	Saldo in Euro je Einwohner
2010	17.674	194,03
2011	13.308	153,18
2012	-24.436	-281,46
2013	41.240	477,38
2014	25.334	292,42
2015	-1.664	-19,21
2016	-730	-8,43
2017	5.520	63,71
2018	9.730	112,31
2019	12.200	140,82
2020	13.800	159,29

\*) : Istwerte bis 2014, Planjahre ab 2015

**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2014**

Ratingen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
292	-170	292	18	-68	19	76	32

Im Vergleichsjahr 2014 stellt die Stadt Ratingen beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner den Maximum-Wert. Nach negativen Salden in 2015 und 2016 plant die Stadt ab 2017 weiterhin einen positiven Saldo. Dieser steigt bis 2020 auf 159 Euro je Einwohner an.

Den Saldo aus Investitionstätigkeit plant die Stadt Ratingen im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum ausschließlich negativ. Folgende größere Investitionen plant die Stadt:

- Für das Rathausprojekt sind 2017 und 2018 insgesamt rund 11,4 Mio. Euro eingeplant. Der Gesamtbedarf der Maßnahme beläuft sich auf rund 21,3 Mio. Euro.
- Für Maßnahmen im Bereich Schulträgeraufgaben plant die Stadt 2017 bis 2020 insgesamt rund 13,7 Mio. Euro ein. 10,6 Mio. Euro hiervon entfallen auf die Sanierung des Carl Friedrich von Weizsäcker-Gymnasiums.
- Maßnahmen im Bereich der Stadtentwässerung sind 2017 bis 2020 mit insgesamt rund 41,0 Mio. Euro veranschlagt.
- Für Investitionen in Verkehrsflächen und –anlagen werden 2017 bis 2020 insgesamt 18,2 Mio. Euro eingeplant.

Insgesamt plant die Stadt Investitionen deutlich über der Höhe des Werteverzehrs.

Den Saldo aus Finanzierungstätigkeit plant die Stadt 2015 bis 2019 positiv und 2020 mit minus zwei Mio. Euro negativ.

## Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gehören wie die Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich wirtschaftlich zu den Schulden. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

### Schuldenübersicht Kernhaushalt in Tausend Euro

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	100.058	96.576	92.779	87.814	86.346	77.329	72.870
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	649	641	633	626	639	297	286
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.432	1.609	2.783	1.798	2.411	4.322	2.229
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	248	2.891	206	873	387	1.815	1.272
Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2012 inkl. Erhaltene Anzahlungen)	3.141	6.024	6.505	2.372	3.150	2.009	1.641
Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2012)	0	0	0	0	0	0	669
<b>Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>106.528</b>	<b>107.742</b>	<b>102.905</b>	<b>93.482</b>	<b>92.932</b>	<b>85.770</b>	<b>78.966</b>
Rückstellungen	166.383	163.504	164.393	167.004	163.207	166.378	172.396
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.399	1.104	450	594	687	1.511	2.748
<b>Schulden gesamt</b>	<b>274.310</b>	<b>272.350</b>	<b>267.748</b>	<b>261.080</b>	<b>256.826</b>	<b>253.660</b>	<b>254.110</b>
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	1.162	1.180	1.130	1.076	1.070	993	911

Die Investitionskredite konnte die Stadt seit 2008 um rund 27,2 Mio. Euro reduzieren. Kredite zur Liquiditätssicherung hat die Stadt Ratingen im Zeitraum 2008 bis 2014 nicht in Anspruch nehmen müssen.

### Kennzahlen zur Finanzlage in Prozent

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anlagendeckungsgrad 2	89,5	86,8	86,6	89,8	86,1	89,0	89,6
Liquidität 2. Grades	728,2	294,6	316,8	601,9	237,1	448,5	395,5
Dynamischer Verschuldungsgrad	4	13	12	15	negatives Ergebnis	5	8
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	1,4	1,8	2,1	1,2	1,9	1,5	1,8
Zinslastquote	2,0	2,0	1,9	1,9	1,8	1,5	1,3

Die Stadt kann ihr Anlagevermögen nicht aus langfristig gebundenem Kapital decken. Positiv ist jedoch, dass 76 Prozent des langfristigen Vermögens über Eigenkapital und Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge finanziert sind. Lediglich zu 24 Prozent erfolgt die Finanzierung über langfristiges Fremdkapital.

Die Liquidität 2. Grades übertrifft die 100 Prozent-Marke deutlich. Damit reichen die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen aus, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken. Der Anteil der liquiden Mittel an der Liquidität 2. Grades beträgt 89 Prozent. Der Anteil der kurzfristigen Forderungen liegt bei 11 Prozent. Die Stadt Ratingen stellt den Maximum-Wert unter den Vergleichskommunen.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verläuft ausgehend von 2008 bis zur Schlussbilanz 2014 relativ konstant. 2014 liegt diese bei lediglich 1,8 Prozent. Hier stellt die Stadt den Minimum-Wert.

Positiv für die Stadt ist, dass die Zinslastquote gesunken ist. Der Anteil der Zinsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen hat sich reduziert. Die Stadt profitiert hierbei von dem derzeit historisch niedrigen Zinsniveau.

→ **Feststellung**

Die Stadt Ratingen verfügt über eine niedrige Zinslastquote im Vergleich. Bei der kurzfristigen Verbindlichkeitsquote stellt die Stadt den Minimum-Wert, bei der Liquidität 2. Grades bildet der Wert der Stadt den Maximum-Wert unter den Vergleichskommunen. Tendenziell sind das sehr gute finanzielle Rahmenbedingungen.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, sind in den interkommunalen Vergleich die Verbindlichkeiten der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen.

Die GPA NRW nimmt hierzu die im Gesamtabschluss ausgewiesenen Verbindlichkeiten.

Da die Stadt Ratingen noch keinen festgestellten Gesamtabschluss hat, kann zurzeit kein interkommunaler Vergleich der Gesamtverbindlichkeiten vorgenommen werden.

## Rückstellungen

### Rückstellungen in Tausend Euro

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Pensionsrückstellungen	92.637	95.622	97.931	103.010	107.120	110.750	116.560
Rückstellungen Deponien und Altlasten	400	400	150	205	205	212	161
Instandhaltungsrückstellungen	49.810	50.131	49.892	47.023	41.741	42.866	42.865
sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	23.536	17.351	16.420	16.766	14.141	12.550	12.810
<b>Summe der Rückstellungen</b>	<b>166.383</b>	<b>163.504</b>	<b>164.393</b>	<b>167.004</b>	<b>163.207</b>	<b>166.378</b>	<b>172.396</b>

Die Stadt Ratingen hat für die zukünftigen Pensionslasten Rückstellungen gebildet. Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens bilanziert die Stadt zum 31. Dezember 2014 rund 1,3 Mio. Euro (Anschaffungswert) Fondsvermögen der Rheinischen Versorgungskasse. Weitere Finanzanlagen wurden nicht erworben. Die Pensionsrückstellungen werden daher bei entstehenden Pensionszahlungen nur die Aufwandsseite über die ertragswirksame Auflösung kompensieren. Die Zahlungsverpflichtungen werden die zukünftige Selbstfinanzierungskraft der Stadt belasten und Kreditmittel zur Finanzierung erfordern. Dies stellt ein Haushaltsrisiko dar.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Ratingen sollte Kapitalanlagen zur Finanzierung der künftigen Pensionslasten bilden.

Gegenüber 2013 hat die Stadt die Höhe der sonstigen Rückstellungen um rund 260.000 Euro erhöhen müssen. Der größte Zuwachs ergibt sich hier mit rund 0,5 Mio. Euro bei der Rückstellung für Dienstherrwechsel. Insgesamt hat die Stadt Ratingen zum 31. Dezember 2014 rund 1,5 Mio. Euro für die Übernahme von Versorgungslasten gemäß § 107b Beamtenversorgungsgesetz zurückgestellt.

Sonstige Rückstellungen von insgesamt rund 3,4 Mio. Euro weist die Stadt Ratingen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, für geleistete Überstunden und für Altersteilzeitfälle aus.

Andere sonstige Rückstellungen wurden mit einem Gesamtwert von rund 7,8 Mio. Euro gebildet. Insbesondere handelt es sich hierbei um Rückstellungen für Gerichtsverfahren.

## Sonderposten

### Sonderposten in Tausend Euro (Ist)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Sonderposten	216.194	216.772	217.701	215.557	211.572	208.797	205.644
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	159.180	160.366	163.982	164.789	163.826	162.295	160.163
davon Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.399	1.104	450	594	687	1.511	2.748
davon sonstige Sonderposten	55.615	55.302	53.269	50.174	47.059	44.991	42.733

Die Sonderposten entwickeln sich seit 2008 insgesamt leicht rückläufig. Hierzu trägt auch die niedrige Beitragsfinanzierung im Straßenbau in den letzten Jahren bei (s. Abschnitt Kommunale Abgaben).

## Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Das Eigenkapital ist ein Gradmesser für die wirtschaftliche Situation einer Kommune. An der Entwicklung der allgemeinen Rücklage orientieren sich folgerichtig haushaltsrechtliche Regelungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes oder eines Sanierungsplanes.

### Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (Ist)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Eigenkapital	339.633	342.700	347.583	365.945	337.979	361.261	368.568
Sonderposten	216.194	216.772	217.701	215.557	211.572	208.797	205.644
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	159.180	160.366	163.982	164.789	163.826	162.295	160.163
Rückstellungen	166.383	163.504	164.393	167.004	163.207	166.378	172.396
Verbindlichkeiten	106.528	107.742	102.905	93.482	92.932	85.770	78.966
Passive Rechnungsabgrenzung	6.787	7.729	7.772	7.877	8.950	9.687	9.235
<b>Bilanzsumme</b>	<b>835.526</b>	<b>838.448</b>	<b>840.354</b>	<b>849.865</b>	<b>814.639</b>	<b>831.894</b>	<b>834.809</b>
Eigenkapitalquoten in Prozent							
Eigenkapitalquote 1	40,6	40,9	41,4	43,1	41,5	43,4	44,2
Eigenkapitalquote 2	59,7	60,0	60,9	62,4	61,6	62,9	63,3

Das Eigenkapital der Stadt Ratingen hat sich im Eckjahresvergleich um rund 29 Mio. Euro erhöht.

### Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent im interkommunalen Vergleich 2014

	Ratingen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	44,2	-16,1	48,9	19,1	1,5	22,9	34,0	31
Eigenkapitalquote 2	63,3	4,8	74,5	43,2	28,6	45,5	58,4	31

Die Stadt Ratingen erzielt im Vergleichsjahr 2014 eine Eigenkapitalquote 1 die höher ist, als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Auch unter Berücksichtigung der Sonderposten bleibt das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapitalquote 2) höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Die GPA NRW hat im Berichtsteil Jahresergebnisse und Rücklagen die weitere Entwicklung auf Basis der geplanten Jahresergebnisse beschrieben.

## Ertragslage

### Erträge

Die GPA NRW analysiert die Ertragsarten und geht auf wesentliche Besonderheiten ein.

#### Erträge (Ist) in Tausend Euro

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Steuern und ähnliche Abgaben	218.719	181.805	174.374	193.973	124.907	172.180	180.034
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.201	13.435	24.528	17.016	17.825	31.307	23.012
Sonstige Transfererträge	1.558	1.138	1.796	963	1.120	1.054	993
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.232	33.908	36.154	35.464	36.953	38.299	37.381
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.986	3.637	3.056	4.060	4.277	4.113	4.166
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.343	3.605	3.432	4.104	4.518	4.142	5.039
Sonstige ordentliche Erträge	16.987	22.968	16.593	14.312	25.169	14.538	12.327
Aktivierte Eigenleistungen	1.609	1.486	1.349	1.298	1.007	1.007	1.570
Bestandsveränderungen	7	70	-23	14	-44	17	-20
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>292.642</b>	<b>262.052</b>	<b>261.258</b>	<b>271.205</b>	<b>215.734</b>	<b>266.656</b>	<b>264.501</b>
Finanzerträge	4.986	3.232	2.001	1.311	6.371	1.964	967

Die ordentlichen Erträge der Stadt Ratingen sinken im Eckjahresvergleich um rund 28,1 Mio. Euro. Zurückzuführen ist dies allerdings ausschließlich auf außerordentlich hohe Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben in 2008. Ab 2009 stellt sich der Verlauf konstant dar. Die Stadt schafft es im vorstehenden Zeitraum die ordentlichen Aufwendungen über die ordentlichen Erträge zu decken. Lediglich 2012 übertreffen die ordentlichen Aufwendungen aufgrund gesunkener Gewerbesteuererträge die ordentlichen Erträge deutlich. Die wesentlichen Veränderungen bei den Erträgen gehen von den Ertragsarten aus, die von der GPA NRW den allgemeinen Deckungsmitteln zugeordnet werden.

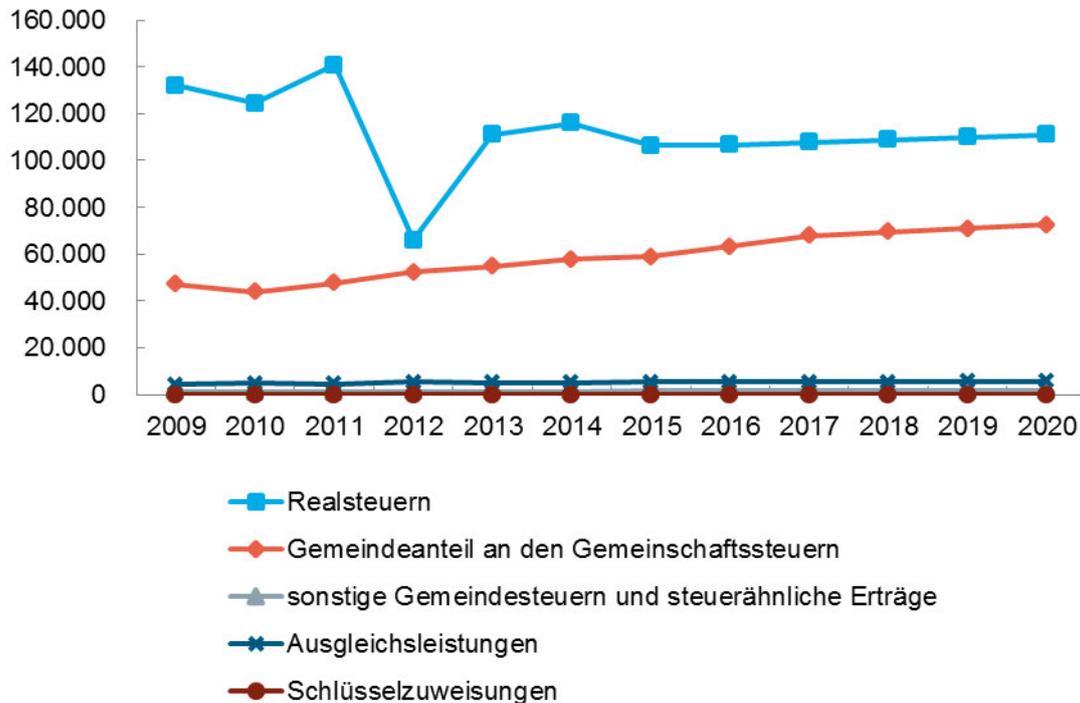
### Allgemeine Deckungsmittel

Die GPA NRW versteht unter allgemeinen Deckungsmitteln

- die Realsteuereinnahmen,
- die Gemeinschaftssteuern,
- die sonstigen Steuern und steuerähnlichen Erträge,

- die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz sowie
- die Schlüsselzuweisungen.

Die Höhe der allgemeinen Deckungsmittel dient als Ausgangsbasis für die Beurteilung der Ertragskraft der geprüften Kommunen.



Die Stadt Ratingen erzielt konstant leicht steigende allgemeine Deckungsmittel. Der Einbruch bei den Realsteuern 2012 beruht auf erhebliche Gewerbesteuerabgänge in diesem Jahr. Auf die Risiken in der Planung ist die GPA NRW bei der Analyse der Haushaltsplanung eingegangen.

**Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner in Euro 2014**

Ratingen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.078	1.236	2.078	1.574	1.467	1.545	1.669	31

Die Stadt stellt 2014 mit 2.078 Euro je Einwohner den Maximum-Wert unter den Vergleichskommunen. Keine der Vergleichskommunen erreicht bei den allgemeinen Deckungsmitteln einen höheren einwohnerbezogenen Wert.

## Aufwendungen

Des Weiteren analysiert die GPA NRW die Aufwandsarten. Auf wesentliche Besonderheiten geht sie ein.

### Aufwendungen (Ist) in Tausend Euro

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Personalaufwendungen	49.924	53.366	54.646	57.666	58.161	59.197	63.763
Versorgungsaufwendungen	6.256	5.211	3.231	4.723	5.331	6.161	7.079
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.449	30.181	26.712	25.234	25.404	31.502	30.482
Bilanzielle Abschreibungen	27.199	21.127	24.368	23.590	23.636	21.624	22.346
Transferaufwendungen	124.782	127.888	128.538	123.714	113.921	110.688	111.456
Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.905	18.619	14.784	14.531	17.695	14.280	19.014
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>291.515</b>	<b>256.392</b>	<b>252.279</b>	<b>249.458</b>	<b>244.146</b>	<b>243.452</b>	<b>254.139</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.757	5.124	4.757	4.764	4.295	3.710	3.377

Im Eckjahresvergleich reduziert die Stadt Ratingen ihre ordentlichen Aufwendungen um rund 37,4 Mio. Euro. Ursächlich hierfür ist die in 2008 bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgte Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen an Gebäuden, Straßen und Brücken in Höhe von insgesamt rund 30,2 Mio. Euro. Ab 2009 entwickeln sich die ordentlichen Aufwendungen relativ konstant.

Die Stadt Ratingen hat ihre Personalaufwendungen bei summarischer Betrachtung mit den Versorgungsaufwendungen von 2008 bis 2014 um rund 14,7 Mio. Euro erhöht. Die Personalintensität liegt mit 25,1 Prozent über dem Mittelwert der Vergleichskommunen (22,4 Prozent). 75 Prozent der Vergleichskommunen weisen eine geringere Personalintensität aus.

Die Transferaufwandsquote liegt mit 43,9 Prozent leicht unter dem Mittelwert von 44,9 Prozent. Die Stadt Ratingen profitiert hierbei von der hohen Steuerkraft einer anderen Kommune des Kreises Mettmann. Die zu zahlende Kreisumlage ist hierdurch gesunken. In den Transferaufwendungen 2014 von 111,5 Mio. Euro ist die Solidaritätsumlage nach dem Stärkungspaktgesetz mit rund 4,3 Mio. Euro enthalten.

Der Anstieg bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen von rund 4,7 Mio. Euro gegenüber 2013 ist mit rund 3,1 Mio. Euro im Wesentlichen auf Veränderungen aus Forderungsabgängen (Niederschlagungen, Einzel- und Pauschalwertberichtigungen) zurückzuführen.

Die ordentlichen Aufwendungen der Stadt Ratingen liegen 2014 mit rund 254 Mio. Euro im Vergleich deutlich über dem Mittelwert von 205 Mio. Euro. 75 Prozent der Vergleichskommunen weisen weniger als 235 Mio. Euro an ordentlichen Aufwendungen aus. Mit 2.933 Euro je Einwohner erreicht die Stadt Ratingen hier zudem nahezu den Maximum-Wert von 2.936 Euro. Unter Zugrundelegung des Mittelwertes von 2.551 Euro je Einwohner würden sich für Ratingen

ordentliche Aufwendungen von rund 221 Mio. Euro ergeben. Gegenüber dem für 2014 ausgewiesenen Wert wäre dies eine Verbesserung um rund 33 Mio. Euro.

## Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen sind ein wesentlicher Aufwandsposten in der Ergebnisrechnung. Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ zeigt an, in welchem Umfang die Abnutzung des Anlagevermögens den Kommunalhaushalt belastet.

Den Abschreibungen stehen im Regelfall erhebliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Die Kennzahl „Drittfinanzierungsquote“ weist das prozentuale Verhältnis von Erträgen aus Sonderposten zu den Abschreibungen aus.

### Abschreibungsintensität und Drittfinanzierungsquote in Prozent

	2010	2011	2012	2013	2014
Ordentliche Aufwendungen	252.279	249.458	244.146	243.452	254.139
Abschreibungen auf Anlagevermögen	25.417	23.590	25.353	21.624	22.327
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	10.598	10.415	10.629	8.507	9.512
Netto-Ergebnisbelastung	14.819	13.175	14.724	13.116	12.815
<b>Abschreibungsintensität</b>	<b>10,1</b>	<b>9,5</b>	<b>10,4</b>	<b>8,9</b>	<b>8,8</b>
<b>Drittfinanzierungsquote</b>	<b>41,7</b>	<b>44,2</b>	<b>41,9</b>	<b>39,3</b>	<b>42,6</b>

Die Abschreibungsintensität der Jahre 2010 bis 2014 beträgt durchschnittlich 9,5 Prozent. Damit belasten die Abschreibungen brutto die Stadt Ratingen mehr als bei den Vergleichskommunen. Der Mittelwert der Abschreibungsintensität bei den Vergleichskommunen beträgt in 2014 7,5 Prozent. Lediglich 25 Prozent der Vergleichskommunen weisen eine Abschreibungsintensität von mehr als 8,5 Prozent aus.

Durch Investitionszuwendungen erzielt die Stadt 2014 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von 9,5 Mio. Euro. Hiermit kann sie die Netto-Ergebnisbelastung durch Abschreibungen im Haushalt abmildern. Dies gegenüber den Vergleichskommunen in einem unterdurchschnittlichen Umfang. Die Drittfinanzierungsquote unterschreitet mit 42,6 Prozent den Wert, der von 75 Prozent der Vergleichskommunen erreicht wird (43,1 Prozent).

## → Gebäudeportfolio

Kommunen verfügen aufgrund ihres vielfältigen Aufgabenspektrums in der Regel über ein erhebliches Gebäudevermögen. Es ist durch eine hohe Kapitalbindung gekennzeichnet und verursacht zudem erhebliche Folgekosten. Gleichwohl sind die Flächenbestände in den vergangenen Jahren erfahrungsgemäß stetig gestiegen. Die GPA NRW hinterfragt den Umfang und die Notwendigkeit des kommunalen Gebäudebestandes für die Aufgabenerledigung - insbesondere im Hinblick auf die demografischen Veränderungen. Neben den kommunalen (bilanzierten) Objekten werden auch angemietete Objekte berücksichtigt.

Der interkommunale Vergleich zeigt in einem ersten Schritt, bei welchen Gebäudearten die Stadt Ratingen über größere Flächenressourcen verfügt als die Vergleichskommunen. Hohe Kennzahlenwerte sowie Gebäudearten, die andere Kommunen überwiegend nicht vorhalten, bieten Anlass für eine kritische Betrachtung. Darüber hinaus entwickelt die GPA NRW Aussagen zu Risiken und Chancen der zukünftigen Haushaltswirtschaft, die sich aus dem Gebäudeportfolio ergeben. Schulgebäude und Schulturnhallen untersucht die GPA NRW in einem gesonderten Berichtsteil (Schulen).

### Bruttogrundfläche in m<sup>2</sup> absolut nach Nutzungsarten

Nutzungsart	BGF absolut in m <sup>2</sup>	BGF in m <sup>2</sup> je 1.000 Einwohner	Anteil an der Gesamtfläche in Prozent
Schulen	177.396	2.047,6	49,2
Jugend	21.147	244,1	5,9
Sport und Freizeit	25.519	294,6	7,1
Verwaltung	24.033	277,4	6,7
Feuerwehr / Rettungsdienst	11.520	133,0	3,2
Kultur	35.547	410,3	9,9
Soziales	25.501	294,3	7,1
sonstige Nutzungen	39.993	461,6	11,1
<b>Gesamtsumme</b>	<b>360.656</b>	<b>4.162,9</b>	<b>100</b>

### BGF je Nutzungsart in m<sup>2</sup> je 1.000 Einwohner im interkommunalen Vergleich

Nutzungsart	Minimum	Maximum	Mittelwert	Ratingen
Schulen	1.533	2.384	1.964	1.971
Jugend	8	328	200	244
Sport und Freizeit	60	393	207	295
Verwaltung	194	466	314	277
Feuerwehr / Rettungsdienst	62	270	132	133
Kultur	139	785	365	410

Nutzungsart	Minimum	Maximum	Mittelwert	Ratingen
Soziales	43	576	181	294
sonstige Nutzungen	299	5.918	1.377	462
<b>Gesamtfläche</b>	<b>3.410</b>	<b>9.666</b>	<b>4.741</b>	<b>4.163</b>

Insgesamt beträgt der Flächeneinsatz 360.656 m<sup>2</sup> Bruttogrundfläche. Die GPA NRW schätzt im Bereich der Schulgebäude die Vollkosten je m<sup>2</sup> Bruttogrundfläche und Jahr auf 100 Euro. Erfahrungswerte aus der Gebäudewirtschaft gehen von Vollkosten für die betriebenen Flächen zwischen 100 und 200 Euro je m<sup>2</sup> BGF aus. Dieser Betrag beinhaltet den Personalaufwand in der Gebäudewirtschaft, die Bauunterhaltung, die Bewirtschaftung sowie Abschreibungen und Kapitalkosten. Die GPA NRW orientiert sich damit bewusst konservativ am unteren Ende der tatsächlichen Spannbreite.

→ **Feststellung**

Unter Berücksichtigung von 100 Euro Vollkosten pro m<sup>2</sup> BGF verursachen alle Gebäude der Stadt Ratingen rund 36,1 Mio. Euro Kosten pro Jahr.

**Organisation**

Die Stadt Ratingen hat kein zentrales Gebäudemanagement. Die Stadt hat ein Amt für Gebäudemanagement. Dieses Amt errichtet und unterhält lediglich die Gebäude der Stadt in Abstimmung mit den jeweiligen Fachämtern und Hausherren.

Wesentliche Vertragsmodalitäten für An- und Vermietungen sind dem Amt für Gebäudemanagement nicht bekannt, da die Verträge dezentral verwaltet werden. Derzeit werden alle Verträge gesichtet, um sie einer zentralen Vertragsverwaltung zuzuführen.

Ebenso hat die Stadt kein vollumfängliches Flächenmanagement. Dieses besteht lediglich für die Verwaltungsflächen bzw. –gebäude.

In 2012 hat das Amt für Gebäudemanagement ein Konzept zur Einrichtung eines zentralen Gebäudemanagements erstellt. Dieses hat die Stadt bisher jedoch nicht umgesetzt. Mit einem zentralen Gebäudemanagement können wesentliche Informationen zum städtischen Gebäudeportfolio an einer Stelle gebündelt werden. Dies ist eine Grundvoraussetzung für eine wirtschaftliche Gebäudeverwaltung.

→ **Empfehlung**

Die GPA NRW empfiehlt der Stadt Ratingen ein zentrales Gebäudemanagement einzurichten. Die Verwaltung des Gebäudeportfolios, insbesondere unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten, würde durch ein zentrales Gebäudemanagement erheblich verbessert.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Ratingen sollte die angestrebte Zentralisierung der Vertragsverwaltung zeitnah umsetzen. Hierdurch wird die Verwaltung des Gebäudeportfolios weiter optimiert.

Das Amt für Gebäudemanagement hat nach eigenen Aussagen zu wenig Personal. Die Gebäude können daher nicht regelmäßig begangen werden, um deren Zustand zu erfassen und Prioritäten für die Instandhaltung und Sanierung festzulegen. Aus diesem Grund gibt es auch keinen Instandhaltungs- und Sanierungsplan, der auch mittel- und langfristig durchzuführende Maßnahmen enthält.

Das jährliche Budget für die Unterhaltung der Gebäude ist nach Aussage des Amtes zu gering, um den tatsächlichen Unterhaltungsbedarf abzudecken.

→ **Empfehlung**

Die Stadt sollte die Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen und den damit verbundenen voraussichtlichen Finanzierungsbedarf erheben und priorisieren. Auch sollte sie die Investitionen mit der zukünftig beabsichtigten Nutzung der Gebäude abstimmen.

Der Gebäudebestand sowie Gebäudedaten werden derzeit durch einen beauftragten Dritten erfasst. Die anschließende Pflege der Daten ist bisher nicht geklärt. Ein Controlling nebst Kennzahlenermittlung im Bereich des Gebäudemanagements findet nicht statt.

→ **Empfehlung**

Die GPA NRW empfiehlt der Stadt Ratingen die Einrichtung des zentralen Gebäudemanagements durch eine Organisationsuntersuchung zu begleiten. Hierdurch erhält die Stadt wertvolle Hinweise zur Aufbau- und Ablauforganisation, Aufgabenkritik, Personalbedarf und zur Geschäftsprozessoptimierung.

Der interkommunale Vergleich von Vermögenswerten stellt den Bezug her zwischen den bereitgestellten Gebäudeflächen und den Bilanzwerten. Damit lassen sich die Auswirkungen eines zielgerichteten, bedarfsorientierten Flächenmanagements auf die Haushaltswirtschaft besser beurteilen. Die Größenordnung des in den Gebäuden gebundenen Vermögens ergibt sich im Verhältnis zum Straßenvermögen sowie der Finanzanlagen.

**Vermögenswerte je Einwohner in Euro 2014**

Vermögensbereich	Minimum	Maximum	Mittelwert	Ratingen
unbebaute Grundstücke	14	1.786	944	1.336
Kinder- und Jugendeinrichtungen	0	398	137	265
Schulen	0	2.032	1.172	1.692
sonstige Bauten*	8	1.616	732	1.113
Abwasservermögen	0	2.524	608	1.839
Straßenvermögen**	0	3.729	2.201	1.784
Finanzanlagen	141	6.531	1.850	384

\* Wohnbauten, sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude und sonstige Bauten auf fremdem Grund und Boden

\*\* Grund und Boden, Brücken und Tunnel sowie Straßen, Wege und Plätze

**Anlagenabnutzungsgrad in Prozent**

Vermögensgegenstand	GND Rahmentabelle		GND Ratingen	Durchschnittl. RND Ratingen	Anlagenabnutzungsgrad
	von	bis			
Kindergärten	40	80	65	20	69,23
Schulgebäude	40	80	65	29	55,38

Vermögensgegenstand	GND Rahmentabelle		GND Ratingen	Durchschnittl. RND Ratingen	Anlagenabnutzungsgrad
Geschäftsgebäude	40	80	65	24	63,08
Straßen	30	60	45	10	77,78
Abwasserkanäle	50	80	75	27	64,00

Bei den Abwasserkanälen sieht die Stadt Ratingen lange Nutzungsdauern vor. Beim übrigen Anlagevermögen hat sie mittlere Gesamtnutzungsdauern festgelegt. Mehr als die Hälfte der Nutzungsdauer ist abgelaufen. Der Instandhaltungs- und Sanierungsplanung kommt daher sukzessive eine höhere Bedeutung zu.

## Schulen

Der Flächenverbrauch für die Schulen in Ratingen liegt über dem Mittelwert. Ausführliche Angaben zu den Schulflächen inklusive einer Analyse (zum Beispiel Fläche je Klasse in m<sup>2</sup>) und einer Potenzialdarstellung enthält der Teilbericht Schulen.

## Jugend

Insgesamt liegt die Stadt Ratingen bei der Nutzungsart Jugend mit 244 m<sup>2</sup> je 1.000 Einwohner über dem Mittelwert der Vergleichskommunen von 200 m<sup>2</sup>.

Die Nutzungsart Jugend beinhaltet insbesondere die städtischen Kindertageseinrichtungen. Daneben gibt es weitere Kindertagesstätten in kirchlicher oder sonstiger Trägerschaft, die nicht im interkommunalen Vergleich berücksichtigt werden. Der interkommunale Vergleich der Flächen ermöglicht daher nur bedingt eine Aussage über ein großzügiges Angebotsspektrum.

Eine Nutzungsanalyse zu den Kindertageseinrichtungen, die teilweise angemietet sind, erfolgt jährlich in Form der Kindergartenbedarfsplanung. Eine Reduzierung oder Aufgabe von Gebäudenutzungen ist danach nicht absehbar. Stattdessen ist der Neubau weiterer Einrichtungen geplant. Weitere Analyseergebnisse enthält der Bericht Tagesbetreuung für Kinder.

Zudem gibt es zehn Jugendeinrichtungen mit einer Fläche von insgesamt 3.905 m<sup>2</sup>. Diese befinden sich ausschließlich im städtischen Eigentum.

### → Empfehlung

Die Stadt Ratingen sollte die tatsächliche Nutzung der Jugendeinrichtungen untersuchen, um festzustellen inwieweit das umfangreiche Angebot sinnvoll ist.

## Sport und Freizeit

Der Flächenverbrauch für Sport und Freizeit liegt in der Stadt Ratingen deutlich über dem Mittelwert. Es handelt sich hier um Flächen, die nicht schulischen Zwecken dienen. Die Sportflächen der überwiegend schulischen Nutzung sind unter der Nutzungsart Schulen erfasst und werden gesondert im Teilbericht Schulen analysiert. Unter die Sport- und Freizeitflächen fallen

bei der Stadt Ratingen überwiegend Sportplatzgebäude, eine Eissporthalle und die Gebäude der beiden Bäder.

Die Stadtwerke Ratingen GmbH betreibt das Allwetterbad und das Angerbad. Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Sparte Bäder weist für 2014 einen Verlust von rund 2,3 Mio. Euro aus. Dieser wird in voller Höhe durch die Stadtwerke ausgeglichen. Die Stadt Ratingen ist an den Stadtwerken mit 75,23 Prozent beteiligt. Sie enthält entsprechend geringere Gewinnausschüttungen.

Die GPA NRW vertritt die Rechtsauffassung, dass das Vorhalten von Schwimmbädern eine freiwillige Leistung ist. In der Vergangenheit haben die Kommunen vielfach aus Konsolidierungsgründen und bei Sanierungsstaus ihr Bäderangebot sukzessive verringert.

→ **Feststellung**

Der Haushalt der Stadt Ratingen wird mittelbar über die erheblichen Verluste der Bäder belastet.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Ratingen sollte insbesondere bei zukünftigen Sanierungs- und Investitionsentscheidungen berücksichtigen, dass das Vorhalten von Bädern eine freiwillige Leistung darstellt. Eine Bäderschließung würde zu einer höheren Ausschüttung durch die Stadtwerke und somit zu einer Entlastung der Jahresergebnisse der Stadt beitragen.

Die von der GPA NRW berücksichtigten Sportplatzgebäude werden von den Ratinger Sportvereinen genutzt. Für die Sportanlagen werden keine Nutzungsentgelte erhoben. Die Vergabe von städtischen Sportanlagen an Ratinger Sportvereine erfolgt nach der Satzung der Richtlinien über die Sportförderung der Stadt Ratingen grundsätzlich mietkostenfrei. Die Instandhaltungs-, Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen werden vollständig von der Stadt getragen.

Zudem erhalten die Sportvereine Zuschüsse für die eigenverantwortliche Nutzung von Sportanlagen nach der oben genannten Satzung.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Ratingen sollte die Erhebung von Entgelten für die Nutzung städtischer Sportanlagen überprüfen. Die Nutzer städtischer Sportanlagen sollten an den der Stadt entstehenden Aufwendungen in angemessenem Umfang beteiligt werden.

Das Dach der Eissporthalle wurde komplett saniert. Insgesamt befindet sich das Gebäude hierdurch in einem guten baulichen Zustand. Für die Benutzung der Halle erhebt die Stadt Ratingen Entgelte nach der Ordnung über die privatrechtlichen Entgelte für die Benutzung der Eissporthalle vom 28. Dezember 2015. Die Entgelte wurden letztmalig zum 01. Januar 2016 angepasst. Das Produkt Eissporthalle schließt 2014 mit einem Ergebnis von rund minus 716.000 Euro ab.

→ **Feststellung**

Der Verlust des Betriebs der Eissporthalle belastet den Haushalt der Stadt Ratingen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Ratingen sollte insbesondere bei zukünftigen Sanierungs- und Investitionsentscheidungen berücksichtigen, dass das Vorhalten einer Eissporthalle eine freiwillige Leis-

tion darstellt. Eine Schließung oder Veräußerung würde zu einer Entlastung der Jahresergebnisse beitragen.

## Verwaltung

Der Flächenverbrauch für die Nutzungsart Verwaltung liegt in der Stadt Ratingen unterhalb des Mittelwertes der Vergleichskommunen. Die Stadt musste das alte Rathaus aufgeben, weil hier ein hoher Sanierungsbedarf bestand. 2013 hat der Rat der Stadt Ratingen den Teilabriss sowie die Teilsanierung und den Teilneubau beschlossen. Daher ist die Verwaltung derzeit auf acht Verwaltungsstandorte verteilt. Die hier vorgehaltenen Flächen sowie Verwaltungsgebäude der Stadtwerke werden im interkommunalen Vergleich berücksichtigt. Rund 90 Prozent der Verwaltungsflächen befinden sich in städtischem Eigentum.

Die Stadt Ratingen errichtet derzeit ein neues Rathaus. Im Vergleich zum alten Rathaus handelt es sich hierbei aus städtebaulichen Gründen um einen reduzierten Baukörper. Die 2013 vorgenommene Planung des Verwaltungsgebäudes hat die Unterbringung des gesamten Verwaltungspersonals berücksichtigt. Aufgrund zwischenzeitlich erfolgter Aufgabenzuwächse wird dies nach aktuellen Erkenntnissen nicht mehr möglich sein. Die Stadt wird nach Fertigstellung des Rathausneubaus weiterhin ein Amt dezentral unterbringen müssen.

Die Flächen der Stadtverwaltung lassen sich noch durch die Einführung alternativer Arbeitsformen reduzieren. So werden beispielsweise Arbeitsformen, wie non-territoriale Büros und Desksharing noch nicht praktiziert. Auch Arbeitsprozesse können in diesem Zusammenhang untersucht und ihre Ausrichtung auf alternative Arbeitsformen sukzessive vorbereitet werden. Die Stadt Ratingen hat das Thema Tele-/Heimarbeit in der Vergangenheit aufgegriffen. Allerdings hat sie diese teilweise wieder eingeschränkt. Lediglich in Ausnahmefällen werden Tele-/Heimarbeitsplätze eingerichtet. Flächen wurden hierdurch bisher noch nicht freigegeben.

### → Empfehlung

Die Stadt Ratingen sollte bei künftigen Raum-Belegungsplanungen die Möglichkeit alternativer Arbeitsformen berücksichtigen. Tele-/Heimarbeitsplätze sollten wieder verstärkt eingerichtet werden. Der Flächenbedarf lässt sich hierdurch reduzieren.

## Feuerwehr und Rettungsdienst

Die Flächen dieser Nutzungsart liegen in der Stadt Ratingen mit 133 m<sup>2</sup> am Mittelwert der Vergleichskommunen von 132 m<sup>2</sup>. Die Stadt Ratingen verfügt über eine Feuerwehr, die sich aus hauptamtlichen und freiwilligen Kräften zusammensetzt. Derzeit hält die Stadt eine Hauptfeuerwache und sieben Feuerwehrgerätehäuser vor. Das Vorhalten mehrerer Feuerwehrgerätehäuser bindet die Finanzen der Stadt sowohl in der Bewirtschaftung als auch in der Unterhaltung der Gebäude. Die Erreichung der Hilfsfristen ist gegebenenfalls auch bei Aufgabe eines Standortes bzw. der Zusammenlegung von Standorten gegeben.

## Kultur

Die Fläche je Einwohner im kulturellen Bereich ist bei der Stadt Ratingen im Vergleich zu anderen Kommunen überdurchschnittlich und liegt mit 410 m<sup>2</sup> deutlich über dem Mittelwert von 365

m<sup>2</sup>. Die Flächenanteile an der Gesamtfläche des kulturellen Bereiches setzen sich hauptsächlich aus Flächen des Stadttheaters, der Stadthalle, des Stadtmuseums, der Büchereien und der Freizeit- und Clubhäuser zusammen. Sämtliche Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt.

Das umfangreiche Angebot der Stadtbibliothek teilt sich wie folgt auf:

- Erwachsenenbücherei im zentral gelegenen Medienzentrum auf 3 Stockwerken mit Lesecafé und Konferenzraum, Cafeteria.
- Speziell für die Zielgruppe eingerichtete Kinder- und Jugendbücherei im Gartengeschoss des Medienzentrums.
- Vier ortsfeste Zweigstellen mit einem Angebot für Erwachsene, Kinder und Jugendliche in den Stadtteilen West, Lintorf, Hösel und Homberg.

Für die Benutzung der Kultureinrichtungen erhebt die Stadt Ratingen privatrechtliche Entgelte.

Die Produkte Stadtbibliothek, Museum und Stadttheater schließen 2014 insgesamt mit einem Defizit von rund drei Mio. Euro ab. Die Planungen 2015 bis 2019 weisen Fehlbedarfe von durchschnittlich rund 3,2 Mio. Euro aus. Die Stadt Ratingen legt großen Wert auf das Vorhalten dieser freiwilligen Kultureinrichtungen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Ratingen sollte die festgelegten Entgelte der Nutzer städtischer Kultureinrichtungen regelmäßig dahingehend überprüfen, ob sie im richtigen Verhältnis zu den in Anspruch genommenen Kulturangeboten stehen. Sie sollte die Entgelte gegebenenfalls anheben, um künftige Fehlbeiträge im Kulturbereich abzumildern

Für die Benutzung des Freizeithauses Ratingen West erhebt die Stadt ebenfalls Entgelte. Die entsprechende Ordnung über die privatrechtlichen Entgelte für die Benutzung des Freizeithauses wurde zuletzt im Dezember 2009 angepasst.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Ratingen sollte auch die festgelegten Entgelte der Nutzer des Freizeithauses Ratingen West regelmäßig überprüfen und gegebenenfalls anheben.

Die Stadt Ratingen unterhält vier Clubhäuser. Diese stellt sie Einwohnern unterschiedlicher Nationalitäten zur Verfügung. Den Großteil der Instandhaltungs-, Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen trägt die Stadt. Die Nutzer werden lediglich in einem geringen Umfang an den Betriebskosten beteiligt. Mieten erhebt die Stadt nicht. Eine Beteiligung der Nutzer an den Unterhaltungsaufwendungen erfolgt ebenfalls nicht. Das Vorhalten der Clubhäuser stellt eine freiwillige Leistung der Stadt dar.

→ **Empfehlung**

Die GPA NRW empfiehlt der Stadt Ratingen, die Nutzer der Clubhäuser stärker an den Aufwendungen der Stadt zu beteiligen. Dies würde zu einer Entlastung der Jahresergebnisse der Stadt beitragen.

## **Soziales**

Unter diese Nutzungsart fallen in erster Linie Flächen für Asylbewerber-, Übergangs- und Obdachlosenunterkünfte. Die Flächen der Stadt Ratingen liegen über dem Mittelwert und verteilen sich derzeit auf eine Vielzahl von Standorten. Für die Unterbringung von Asylbewerbern hält die Stadt Ratingen derzeit zwanzig Gebäude vor. Obdachlose bringt die Stadt derzeit in einer Wohnanlage unter. An neun Standorten bietet die Stadt Seniorentreffs an. Für die Benutzung dieser Treffs erhebt die Stadt Ratingen Entgelte nach einer entsprechenden Ordnung. Mit einer Fläche von 294 m<sup>2</sup> je 1.000 Einwohner für die Nutzungsart Soziales liegt die Stadt Ratingen über dem Mittelwert der Vergleichskommunen von 181 m<sup>2</sup>.

## **Sonstige Nutzungen**

Im Wesentlichen finden sich Flächen des Bauhofes, Parkhäuser und Wohnungen unter dieser Nutzungsart. Für die Nutzung der Parkhäuser, die sowohl durch die Stadt als auch durch Externe betrieben werden, erhebt die Stadt Nutzungsentgelte. Wohnungen werden lageangemessen zu marktüblichen Preisen vermietet. Die weiteren Flächen sind von untergeordneter Bedeutung für den Gesamtflächenanteil. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Friedhofsgebäude. Insgesamt haben sich keine Anhaltspunkte für eine genauere Betrachtung der Gebäude ergeben. Mit lediglich 462 m<sup>2</sup> je 1.000 Einwohner liegt die Stadt Ratingen bei der Nutzungsart Sonstiges nahe am Minimum-Wert der Vergleichskommunen von 299 m<sup>2</sup>.

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Personalwirtschaft und  
Demografie  
der Stadt Ratingen  
im Jahr 2016*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Inhalte, Ziele und Methodik	3
→ Personalwirtschaftliches Handeln	4
Verwaltungsorganisation	4
Altersstrukturanalyse und Fluktuationsprognose	6
Wissensbewahrung	8

## → Inhalte, Ziele und Methodik

Im Handlungsfeld Personalwirtschaft und Demografie prüft die GPA NRW, ob sich die Kommunen aus personalwirtschaftlicher Sicht ausreichend mit den demografischen Folgen beschäftigen. Fraglich ist beispielsweise, ob bereits eine systematische Strategie vorhanden ist, dieses Thema zu bewältigen. Hierzu wertet die GPA NRW ein standardisiertes Interview zu den wesentlichen demografischen Handlungsfeldern des Personalmanagements aus.

## → Personalwirtschaftliches Handeln

Personalwirtschaftliches Handeln wirkt im Hinblick auf die demografische Entwicklung in zwei Richtungen:

- nach außen durch Aufgabenanalyse, Aufgabenkritik und Aufgabenorganisation sowie
- nach innen durch Analyse der Verwaltungsorganisation und personalwirtschaftlicher Aspekte.

In der öffentlichen Verwaltung scheidet vermehrt Personal altersbedingt aus, Nachwuchskräfte sind schwieriger zu gewinnen. Außerdem muss das kommunale Leistungsangebot an die künftige Bevölkerung angepasst werden. Aufgaben ändern sich, entfallen oder kommen hinzu. Deshalb ist eine strukturierte Aufgabenanalyse und Aufgabenplanung notwendig. Auf dieser Basis sollten die Kommunen anschließend organisatorische und personalwirtschaftliche Prozesse einleiten.

Inwiefern sich die Stadt Ratingen – insbesondere aus personalwirtschaftlicher Sicht – mit den genannten Auswirkungen des demografischen Wandels auseinandersetzt, wurde während der Prüfung im Rahmen eines Interviews hinterfragt. Verschiedene personalwirtschaftliche Themenfelder wurden in diesem Zusammenhang besprochen. Auf mögliche Optimierungs- bzw. Handlungsmöglichkeiten geht die GPA NRW im Folgenden ein.

### Verwaltungsorganisation

Die Organisation einer Verwaltung stellt in Zeiten des demografischen Wandels ein bedeutsames Handlungsfeld dar. Aufgrund der oben genannten Auswirkungen des demografischen Wandels ist jede Verwaltung aufgefordert, aufbau- und ablauforganisatorische Prozesse auf mögliche Optimierungspotenziale zu untersuchen und an neue Gegebenheiten anzupassen. Ziel sollte eine effektive und effiziente Aufgabenwahrnehmung sein. Dies setzt eine schlanke Verwaltung voraus.

Die GPA NRW hält auf der Grundlage der bisher gesammelten Erfahrungen aus den überörtlichen Prüfungen der großen kreisangehörigen Kommunen eine Aufbauorganisation mit vier bis fünf dem Bürgermeister direkt unterstellten Bereichen in der Gliederungsbreite sowie maximal drei Leitungsebenen in der Gliederungstiefe für angemessen.

Die Verwaltungsorganisation der Stadt Ratingen stellt sich derzeit wie folgt dar: das Büro des Bürgermeisters, das Rechnungsprüfungsamt und das Rechtsamt sind dem Bürgermeister direkt unterstellt. Unterhalb dieser Ebene gibt es vier Dezernate. Die Leitung der Dezernate wird von den Beigeordneten bzw. dem Stadtkämmerer wahrgenommen. Das Dezernat des ersten Beigeordneten beinhaltet das Amt für Schulverwaltung und Sport, die Volkshochschule, das Amt für Soziales, Wohnen und Integration und das Jugendamt. Im Dezernat II ist das Amt für Personalwesen, Informationstechnologie und Organisation, das Ordnungsamt, die Feuerwehr und das Amt für Kultur und Tourismus eingegliedert. Zum Dezernat III gehören das Technisch-Planerische Projektmanagement, das Amt für Gebäudemanagement, das Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung und das Tiefbauamt. Der Stadtkämmerer leitet das Amt für Fi-

nanzwirtschaft selbst, dann gehören zum Dezernat IV noch die Stadtkasse und die Kommunalem Dienste. Die Stadt Ratingen hat verschiedene Ausgliederungen, u.a. die Stadtwerke, die Wohnungsgenossenschaft Ratingen (WoGeRa) oder Ratingen Marketing.

→ **Feststellung**

Die Aufbauorganisation der Stadt Ratingen weist unterhalb des Bürgermeisters vier Leitungsstellen aus. Diese übernehmen die Leitung von je drei bis vier Ämtern. Eine Gliederungsbreite von vier direkt dem Bürgermeister unterstellten Bereichen hält die GPA NRW für angemessen. Das gilt auch für die Gliederungstiefe mit drei Leitungsebenen.

Aufgrund der Auswirkungen des demografischen Wandels sind aufbau- und ablauforganisatorische Prozesse regelmäßig zu hinterfragen. Zu berücksichtigen ist, dass eine schlanke Verwaltungsorganisation dazu beitragen kann, schneller auf Veränderungen der Rahmenbedingungen zu reagieren. Aufgrund stetiger Veränderungen ist die Aufgabenerledigung regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Verändert sich in zukünftigen Jahren das Aufgabenportfolio, muss die Stadt in den entsprechenden Bereichen mit Blick auf eine angemessene Leitungsspanne sowie effiziente Arbeitsabläufe gegebenenfalls Organisationseinheiten anpassen.

Projektgruppen gewinnen in Zeiten des demografischen Wandels immer mehr an Bedeutung. Sie sollten für neuartige, einmalige und fachübergreifende Vorhaben gebildet werden. Auf diese Weise können die Kommunen flexibler auf die sich ändernden Aufgabenstellungen reagieren.

Die flexible Form der Arbeitsorganisation in Form von Projektgruppen setzt die Stadt auch heute schon regelmäßig ein. Aktuell werden beispielsweise sämtliche Aufgaben im Zusammenhang mit dem Neubau des Rathauses durch eine Projektgruppe bewältigt.

→ **Feststellung**

Die Organisationsstruktur der Stadt Ratingen wird durch Projektgruppen ergänzt. Dadurch kann die Stadt flexibel auf sich ändernde Rahmenbedingungen und ein sich änderndes Aufgabenportfolio reagieren.

Eine schlanke Verwaltung zeichnet sich nicht nur durch eine schlanke Organisationsstruktur aus. Ein angemessener Personaleinsatz gehört ebenfalls dazu. Der quantitative Stellenbedarf sollte grundsätzlich auf Grundlage eines analytischen Stellenbemessungsverfahrens ermittelt werden. Zur Bestimmung des qualitativen Personalbedarfs dient die Definition von Anforderungsprofilen. Notwendige Qualifikationen, Fähigkeiten und Kompetenzen, die zur Erfüllung von Aufgaben einer Stelle erforderlich sind, werden dadurch bestimmt.

Nach Angaben der Stadt sind für alle Stellen Anforderungsprofile vorhanden. Aktualisiert werden diese, sobald eine Stelle neu ausgeschrieben wird, oder Veränderungen im Aufgabenschnitt anstehen. Die Zuständigkeit dafür obliegt den Fachbereichen. Die Mitarbeiter des Amtes für Personalwesen, Informationstechnologie und Organisation begleiten den Prozess und genehmigen die Stellenbeschreibungen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Ratingen ist sich der Bedeutung von Anforderungsprofilen bewusst und hat für alle Stellen der Verwaltung Anforderungsprofile definiert. Auf dieser Grundlage kann sie den qualitativen Personalbedarf feststellen, den Personalentwicklungsbedarf ermitteln sowie rechtssichere Auswahlentscheidungen treffen.

## Altersstrukturanalyse und Fluktuationsprognose

Im Rahmen einer Altersstruktur- und Fluktuationsanalyse wird betrachtet, wie sich die Beschäftigten auf unterschiedliche Altersgruppen verteilen und wie viele Mitarbeiter in den zukünftigen Jahren die Verwaltung verlassen werden. Auf der Grundlage der Altersstruktur des Personals in einer Organisation kann eine altersbezogene Fluktuation für die zukünftigen Jahre prognostiziert werden. Neben einer altersbedingten Fluktuation können weitere Gründe zu einem Ausscheiden aus der Verwaltung führen. In Zeiten des demografischen Wandels sind eine Altersstrukturanalyse und Fluktuationsprognose wichtige Instrumente für das Personalmanagement einer Organisation.

Die Stadt Ratingen führt jährlich eine Altersstrukturanalyse und Fluktuationsprognose durch. Es handelt sich dabei um einen strukturierten Prozess. Die Analyse erfolgt unterteilt nach Aufgaben. Der Ausbildungsbedarf wird dabei definiert und zusammengestellt. Detailliert wird der Zeitraum bis 2020 betrachtet. Die Analyse wird vom Amt für Personalwesen, Informationstechnologie und Organisation zusammen mit den Fachbereichen durchgeführt.

### → **Feststellung**

Die Stadt Ratingen führt jährlich eine Altersstrukturanalyse und Fluktuationsprognose durch. Positiv ist, dass eine systematische Auswertung der Altersstruktur und Fluktuation nach Aufgaben erfolgt – dadurch erhält die Stadt Rheine Übersicht über die betroffenen Berufsgruppen der Verwaltung und kann die Personalbedarfsplanung optimieren.

Während der Prüfung legte die Stadt Unterlagen zu ihrer Altersstruktur und Informationen zur Fluktuationsprognose vor. Im Jahr 2015 beschäftigte die Stadt Ratingen in der Kernverwaltung insgesamt 1.038 Mitarbeiter. Der Altersdurchschnitt des Personals liegt aktuell bei 46,9 Jahren. Der größte Anteil der Beschäftigten entfiel auf die Altersgruppen 50 bis 54 Jahren (knapp 20 Prozent) und 55 bis 59 Jahren (rund 17 Prozent).

Die Verteilung der Mitarbeiter auf die Altersgruppen zeigt, wie viele Mitarbeiter in den nächsten Jahren altersbedingt aus dem Dienst ausscheiden werden. Die Stadt Ratingen versucht, die Personalbedarfe im Verwaltungsbereich nach Möglichkeit durch eigene Personalgewinnung sicherzustellen. Die Stadt geht davon aus, dass es sich von 2017 bis 2020 um rund 27 Vollzeitstellen handelt, die nicht innerhalb der Verwaltung besetzt werden können. 21 davon sollen wiederbesetzt werden. Ausbildungsplätze sind hier bereits eingerechnet. Hinzu kommen gegebenenfalls weitere Mitarbeiter, die aus anderen Gründen die Stadt Ratingen verlassen werden. Intern rechnet die Stadt dabei mit drei Prozent.

Unter anderem auf der Grundlage der Ergebnisse der Altersstrukturanalyse führt die Stadt Ratingen ihre Personalbedarfsplanung durch.

Die Stadt Ratingen berücksichtigt bei der Personalbedarfsplanung Erkenntnisse aus der Altersstruktur- und Fluktuationsanalyse und einer regelmäßig durchgeführten Aufgabenkritik. Das Amt für Personalwesen, Informationstechnologie und Organisation erarbeitet diese Aufgabenkritiken gemeinsam mit den betroffenen Fachbereichen. Es wurde ein Konzept aufgestellt, nachdem bis 2020 sechs Prozent der Vollzeit-Stellen reduziert werden sollen. Dafür sind die Aufgabenkritiken erforderlich.

→ **Feststellung**

Die regelmäßige Aufgabenkritik der Stadt Ratingen ist ein guter und wichtiger Baustein einer zielgerichteten Personalbedarfsplanung, da Optimierungsmöglichkeiten in der Aufgabenerledigung so ausgeschöpft werden können.

Die Stadt Ratingen kompensiert den ermittelten Personalbedarf bevorzugt durch eigene Auszubildende. In der Regel werden jährlich fünf Personen in der Kernverwaltung ausgebildet. Dazu kommen u.a. drei Auszubildenden in gewerblichen Berufen und acht Praktikanten im Anerkennungsjahr. Angeboten werden Ausbildungsberufe zum kommunalen Verwaltungsdienst, der Verwaltungsbetriebswirtschaft, dem Medien- und Informationsdienst, für feuerwehrtechnischen Dienst, aber auch zu verschiedenen Fachrichtungen des Handwerks.

Daneben werden weitere Maßnahmen zur Deckung des Personalbedarfes in Betracht gezogen. Da der Kreis der Bewerber im technischen Bereich gering ist, versucht die Stadt Hochschulabsolventen zu gewinnen. Ende 2016 wurde die Verwaltung vom Stadtrat beauftragt, die Möglichkeiten zu prüfen. Ggf. soll ein dualer oder ein praxisintegrierter Studiengang eingerichtet werden. Für das Jahr 2017 ist die Besetzung von vier Bachelor-Ausbildungsstudiengängen und vier Ausbildungsstellen für Verwaltungsfachangestellte geplant.

Die demografische Entwicklung wird dazu führen, dass steigende Anforderungen von immer weniger Beschäftigten bewältigt werden müssen. Ziel sollte sein, die Aufgaben mit dem vorhandenen Personal bestmöglich zu erfüllen. In diesem Zusammenhang ist die Entwicklung des Personals von großer Bedeutung. Personalentwicklung hat die Aufgabe, die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erkennen, zu erhalten und zu fördern. Personalentwicklung ist als Zusammenfassung von verschiedenen systematisch gestalteten Prozessen zu verstehen und stellt neben zahlreichen anderen Aufgaben eine Aufgabe des Personalmanagements einer Organisation dar. Bausteine der Personalentwicklung könnten beispielsweise die Ermittlung aktueller und zukünftiger Anforderungsprofile und die Erhaltung und Entwicklung von anforderungsorientierten, derzeit und zu-künftig erforderlichen Kompetenzen (Fähigkeiten und Fertigkeiten) der Mitarbeiter sein. Durch Gegenüberstellung der Anforderungen mit den vorhandenen Fähigkeiten und Fertigkeiten (Soll-Ist-Vergleich) wird der Entwicklungsbedarf sichtbar.

Die Stadt Ratingen hat ein Personalentwicklungskonzept für die Gesamtverwaltung entwickelt, das die Bausteine der Personalentwicklung und entsprechende Instrumente enthält. Es werden verschiedene Maßnahmen zur Personalentwicklung durchgeführt. Jährlich gibt es z.B. bedarfsgerechte Qualifizierungskonzepte, die allen Mitarbeitern bekannt gemacht werden. Im jährlichen „Weiterbildungsprogramm der Stadtverwaltung Ratingen“ gibt es für verschiedene Zielgruppen Seminar-Angebote, für die sich Mitarbeiter anmelden können. Beispielsweise erhalten Techniker Fortbildungen in der Verwaltungsarbeit.

→ **Feststellung**

Das jährlich neu aufgestellt Weiterbildungsprogramm enthält zahlreiche und auf verschiedenen Zielgruppen abgestimmte Angebote. Vorschläge für andere Themen können von den Mitarbeitern genannt werden, so dass auf die Bedürfnisse der Mitarbeiter zeitnah eingegangen werden kann.

## Wissensbewahrung

Wissen kann in diesem Zusammenhang bezeichnet werden als die Gesamtheit der Kenntnisse und Fähigkeiten, die Personen zur Lösung von Problemen und zur Aufgabenerledigung einsetzen. Scheiden diese Personen aus einer Organisation aus, droht ein Verlust dieses Wissens.

Wie bereits dargestellt, werden in den nächsten Jahren zahlreiche Mitarbeiter altersbedingt aus dem Dienst der Stadt Ratingen ausscheiden. Es besteht die Gefahr, dass damit einhergehend Erfahrungswissen, Experten- und Schlüsselwissen (Wissen, das derzeit nur ihnen allein zur Verfügung steht) verloren geht. Ein rechtzeitiger Wissenstransfer zur Reduzierung des Wissensverlustes ist von großer Bedeutung. Insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen des demografischen Wandels wird das Bewahren und Verteilen von Wissen immer wichtiger.

Bei der Stadt Ratingen gibt es bereits zahlreiche Ansätze für die Wissensbewahrung und -verteilung. So ist Folgendes geregelt:

- Der ausscheidende Mitarbeiter und der neue Mitarbeiter besetzen für einen bestimmten Zeitraum gleichzeitig die Stelle („Überschneidungszeiträume“).
- Für alle Mitarbeiter gibt es Vertretungsregelungen.
- Weiterhin existieren in einigen Aufgabenfeldern Checklisten und Verfahrensdokumentationen.
- Aktuelle Anweisungen, Vereinbarungen, Regelungen und Informationen sind im Intranet der Stadt hinterlegt.
- Der Zugriff auf die dienstlichen Computer ist abteilungs- und amtsintern freigegeben.

Ein organisationsübergreifendes Verwaltungslexikon oder ähnliches, in welchem das Wissen systematisch festgehalten wird, existiert nicht.

Die GPA NRW empfiehlt der Stadt Ratingen, zukünftig die Maßnahmen zur Bewahrung und Verteilung des vorhandenen Wissens auszubauen. Es empfehlen sich der Aufbau und die Anwendung eines strukturierten Prozesses, der für alle Bereiche verbindlich vorgegeben wird. Beispielhaft könnten die folgenden Maßnahmen zur Bewahrung und Verteilung des vorhandenen Wissens umgesetzt werden:

- Durchführung von Wissensabfragen unterteilt nach Aufgabengebieten, unterschiedlichen Ausbildungszweigen, Projekten und Arbeitskreisen zur Ermittlung des zur Aufgabenerledigung notwendigen Wissens,
- Festlegung des Personenkreises, von denen bestimmtes Wissen und Kompetenzen bewahrt werden sollte,
- Festlegung von Mitarbeitern, die für den Wissenstransfer verantwortlich sind,
- Erstellung einer Informationssammlung mit Arbeitsanleitungen und Arbeitshilfen, Fachtexten, Leitfäden etc.,
- Erstellung von Übergabeakten mit allen wesentlichen Informationen für den Vertretungs- und Fluktuationsfall.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Ratingen sollte zukünftig einen strukturierten Prozess zur Bewahrung und Verteilung von Wissen aufbauen und diesen für alle Bereiche verbindlich vorgeben, um einem drohenden Wissensverlust gegenzusteuern.

Einige beispielhafte Maßnahmen zur Förderung eines systematischen Wissenstransfers werden oben aufgeführt.

Den Themen „Interkommunale Zusammenarbeit“ und „Outsourcing“ wird gerade im Zusammenhang mit den Auswirkungen des demografischen Wandels eine immer höhere Bedeutung zukommen. Unabhängig von den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen geht die GPA NRW davon aus, dass Formen der Auslagerung bzw. Zusammenfassung von Aufgaben ein Schlüsselement der Effizienzsteigerung sind. Außerdem wird es der Stadt Ratingen ebenso wie vielen anderen Kommunen vermutlich nicht gelingen, zukünftig jede frei werdende Stelle mit geeignetem Personal zu besetzen.

Auf Kreisebene wird die interkommunale Zusammenarbeit zurzeit in einem Arbeitskreis untersucht. Im Fokus steht dabei der Sozialbereich.

→ **Feststellung**

Die Stadt Ratingen beteiligt sich in einem kreisweiten Arbeitskreis, der die Chancen und Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit prüft.

In der kommunalen Praxis sind daneben viele Aufgabengebiete denkbar, die gemeinsam mit Nachbarkommunen, aber auch extern durch Dritte erledigt werden können. Zu nennen sind hier beispielsweise:

- Bauhof
- gemeinsames Rechnungsprüfungsamt
- gemeinsame Rentenstellen mit gemeinsamen Rentensprechtagen
- Rufbereitschaft im Ordnungsdienst sowie für den Vollstreckungsdienst
- Kooperation im Beschaffungswesen
- Vertretungsregelungen im Personenstandswesen

Beispiele sind z.B. auch im Internet unter [www.verwaltungskooperation.eu](http://www.verwaltungskooperation.eu) zu finden.

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sicherheit und Ordnung  
der Stadt Ratingen  
im Jahr 2016*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Inhalte, Ziele und Methodik	3
→ Einwohnermeldeaufgaben	4
→ Personenstandswesen	8
→ Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	13
→ Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung	17
→ Anlage: Gewichtung der Fallzahlen	19

## → Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW prüft innerhalb des Produktbereiches Sicherheit und Ordnung folgende Handlungsfelder:

- Einwohnermeldeaufgaben,
- Personenstandswesen und
- Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Leistungsbezogene Kennzahlen sind dabei Indikator im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Auf der Basis von Benchmarks ermittelt die GPA NRW Potenziale. Der interkommunale Vergleich und die Potenzialausweisung helfen den Kommunen, Prioritäten für mögliche Veränderungs- und Entwicklungsprozesse zu setzen.

Dafür vergleicht und analysiert die GPA NRW den jeweiligen Personaleinsatz und die erbrachten Leistungsmengen. Strukturierte Interviews unterstützen die Analyse. In jedem Handlungsfeld vergleicht die GPA NRW erst die Kennzahl Personalaufwendungen je Fall interkommunal. Danach vergleichen wir den Personaleinsatz in der Sachbearbeitung auf Basis von Leistungskennzahlen. Weitere Kennzahlen wie der Deckungsgrad der Personalaufwendungen und Fallintensitäten können die Prüfung ergänzen. Für die Ermittlung der Personalaufwendungen legt die GPA NRW Durchschnittswerte<sup>1</sup> zugrunde. Die Fallzahlen gewichten wir, um den unterschiedlichen Bearbeitungszeiten Rechnung zu tragen. In den Tabellen am Ende des Teilberichts ist dargestellt, wie die GPA NRW die Gewichtung berechnet.

Die Aufgaben der großen kreisangehörigen Kommunen in den betrachteten Handlungsfeldern sind grundsätzlich identisch. Die GPA NRW definiert die untersuchten Aufgaben, so dass die Vergleichskommunen ihr Personal, die Fallzahlen und ihre Erträge unabhängig von der bestehenden Organisationsstruktur zuordnen können. Das Personal wird dabei entsprechend der GPA-Definitionen getrennt nach Sachbearbeitung und Overhead erfasst. So konzentriert sich der Leistungsvergleich auf die Sachbearbeitung und wird nicht durch Overheadtätigkeiten verfälscht.

Auch Besonderheiten der Kommune wie spezielle Ansprüche und individuelle Standards können den Personaleinsatz prägen. Organisationsbetrachtungen oder Überprüfungen der Stellenausstattung sollen diese bestehenden Standards kritisch analysieren. Deshalb bereinigt die GPA NRW den Stellenvergleich nicht um solche Besonderheiten. Sofern die höhere Personalausstattung das Ergebnis höherer Standards ist, müsste die Kommune daher zunächst diese Rahmenbedingungen anpassen, um den Personaleinsatz optimieren zu können. Daher ist es sinnvoll, dass die Kommune die individuellen Potenziale weiter untersucht, z. B. durch eine aufgabenkritische Betrachtung und eine analytische Stellenbemessung.

<sup>1</sup> Für die Kennzahlen 2015 ist Grundlage der KGSt-Bericht M19/2014 Kosten eines Arbeitsplatzes 2014/2015

## → Einwohnermeldeaufgaben

Die Einwohnermeldeaufgaben bearbeitet die Stadt Ratingen im Bürgerbüro. Dies befindet sich in einem gut erreichbaren Gebäude in der Innenstadt der Stadt Ratingen. Nebenstellen führt die Stadt nicht. Die Organisationseinheit ist eine Abteilung des Ordnungsamtes im Dezernats II.

Neben den Einwohnermeldeaufgaben bietet die Stadt insbesondere folgende weitere Dienstleistungen im Bürgerbüro an: u.a. Gewerbean-, -ab- und Ummeldungen, Parkausweise für Schwerbehinderte, Beantragung von Fischereischeinen, Beantragung von Elterngeld, Fundbüro, Rundfunkgebührenbefreiung.

Aufgrund des umfangreichen Tätigkeitskataloges war eine Abgrenzung der Tätigkeiten des Einwohnermeldewesens gemäß GPA-Definition zu den sonstigen Serviceleistungen der Bürgerberatung erforderlich. Die Stellenanteile für die Einwohnermeldeaufgaben wurden durch die Stadt Ratingen qualifiziert geschätzt.

Die für den Bereich Einwohnermeldewesen definierten Tätigkeiten erledigte die Stadt Ratingen im Jahr 2015 mit 8,25 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zur Wahrnehmung von Overheadaufgaben in diesem Bereich wurden zusätzlich 0,95 Vollzeit-Stellen benötigt. Auf der Grundlage der Anzahl der Vollzeit-Stellen in Verbindung mit der jeweiligen Stellenbewertung berücksichtigt die GPA NRW für das Vergleichsjahr 2015 insgesamt 519.184 Euro Personalaufwendungen. Diesen Aufwendungen standen im Jahr 2015 Erträge von 140.927 Euro gegenüber. Bezugsgröße für die nachfolgenden Kennzahlen sind 21.615 gewichtete Fälle. Diese ergeben sich aus den Tätigkeiten An-, Um- und Abmeldung, Ausstellung eines Personalausweises und Ausstellung eines Reisepasses. Detaillierte Informationen gehen aus den Tabellen im Anhang hervor.

### Personalaufwendungen je Fall Einwohnermeldeaufgaben in Euro 2015

Ratingen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
24,02	17,91	42,28	26,57	22,48	26,09	28,78	27

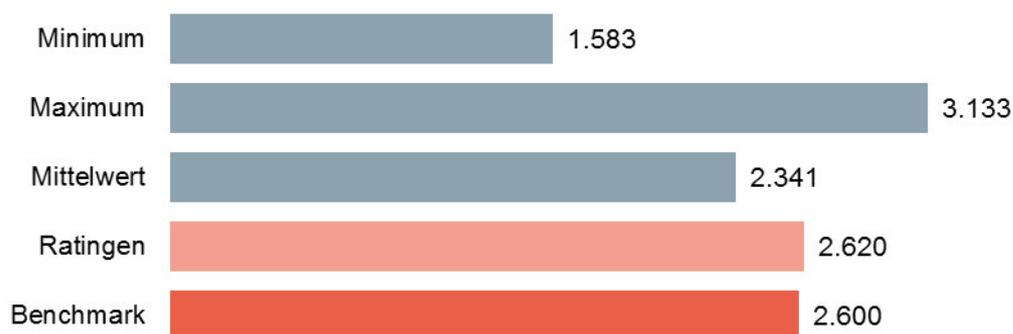
Beeinflusst werden die Personalaufwendungen je Fall von den Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle im Zusammenhang mit der Bewertung der Stellen sowie von der Zahl der bearbeiteten Fälle je Vollzeit-Stelle.

Erste Erkenntnisse zur Stellenbewertung lassen sich aus der Kennzahl „KGSt- Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben“ ableiten. Bei dieser Kennzahl positionierte sich die Stadt Ratingen im Jahr 2015 mit 56.433 durchschnittlich. Der Mittelwert lag bei 56.161 Euro. In diesem Zusammenhang können jedoch keine Rückschlüsse auf die Angemessenheit der Stellenbewertung vorgenommen werden. Im interkommunalen Vergleich kann sich das Stellenniveau schon allein aufgrund des Zuschnitts der einzelnen Arbeitsplätze unterscheiden. Zur Beurteilung des Stellenniveaus ist in jedem Einzelfall eine analytische Stellenbewertung erforderlich.

Zur Einschätzung der KGSt-Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle trägt auch der Anteil von Vollzeit-Stellen für Führungs- und Leitungsaufgaben an den Gesamtstellen bei. Dieser Overheadanteil lag im Jahr 2015 in dem Bereich Einwohnermeldeangelegenheiten bei 10,33 Prozent und damit deutlich über dem Mittelwert von 6,6 Prozent.

Neben der Stellenbewertung wirkt sich die Anzahl der bearbeiteten Fälle je Vollzeit-Stelle auf die Personalaufwendungen je Fall aus.

### Fälle je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben 2015



Ratingen	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.620	2.133	2.357	2.518	27

#### → Feststellung

Die Stadt Ratingen bearbeitete im Jahr 2015 mehr Fälle je Vollzeit-Stelle als rund 75 Prozent der Vergleichskommunen. Orientiert am Benchmark ergab sich kein rechnerisches Stellenpotenzial. Im Jahr 2015 waren Fallaufkommen und Personalausstattung optimal aufeinander abgestimmt.

Das Vergleichsjahr 2015 stellt eine Momentaufnahme dar. Die Leistungskennzahl verändert sich durch variierende Fallaufkommen und Stellenvolumen. Die Entwicklung der (gewichteten) Fallzahlen in den Jahren 2011 bis 2015 geht aus den nachfolgenden Tabellen hervor.

### Fallzahlentwicklung

Fallzahlen Einwohnermeldeaufgaben	2011	2012	2013	2014	2015
Summe der An-, Um- und Abmeldungen Einwohnermeldeaufgaben	13.235	12.592	12.811	12.964	15.878
Summe der Anträge auf Ausstellung von Ausweisdokumenten	17.520	15.590	11.618	12.875	13.676
Gewichtete Fälle gemäß GPA-Definition <sup>2</sup>	24.138	21.886	18.024	19.357	21.615
Fälle je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben *)	./.	./.	./.	2.346	2.620

<sup>2</sup> Gewichtung siehe Tabellen am Ende des Teilberichtes.

\*) 2011 bis 2013 nicht berechnet

Im Vergleich zu den Vorjahren 2013 und 2014 sind die Fallzahlen im Jahr 2015 deutlich gestiegen. Dieser Anstieg ist nach Angabe der Stadt im Wesentlichen auf zwei Einrichtungen zurückzuführen. In der Stadt Ratingen gibt es seit Anfang 2015 eine Erstaufnahmestelle des Landes. Daneben wurde in Ratingen 2015 ein Neubau der JVA Düsseldorf erstellt. Die Insassen werden in Ratingen gemeldet. Die Zahl der beantragten Ausweisdokumente je 10.000 Einwohner liegt im interkommunalen Vergleich nahe dem Maximalwert. Die An-, Um- und Abmeldungen je 10.000 Einwohner sind dagegen durchschnittlich.

Die Stellenausstattung des Bereiches Einwohnermeldewesen lag in den Jahren 2014 bis 2016 unverändert bei 8,25 Vollzeit-Stellen für die Sachbearbeitung. In 2017 wurden die Vollzeit-Stellen um 0,2 reduziert.

Der Personalaufwandsdeckungsgrad entspricht dem ersten Quartil der Vergleichskommunen.

#### Personalaufwandsdeckungsgrad Einwohnermeldeaufgaben in Prozent

Ratingen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
27,1	18,2	48,2	31,7	27,1	30,6	37,3	25

Trotz der guten Leistungskennzahl erreicht Ratingen einen niedrigeren Personalaufwandsdeckungsgrad als 75 Prozent der Vergleichskommunen. Grund dafür sind die unterdurchschnittlichen Einnahmen je Vollzeit-Stelle. Die Anpassung der Gebühren ist geplant.

Positiv ist das engmaschige Controlling zu werten. Seit rund 15 Jahren werden die Fallzahlen monatlich in einer Statistik erfasst. Änderungen beim Stellenbedarf werden unterjährlich umgesetzt, wenn bei den Aufgaben geringere Fallzahlen auftreten. Ratingen erfasst die Einzelaufgaben in Jahresarbeitsminuten. Die personenscharfe Zuordnung von Einzelaufgaben ist aufgrund der Organisationsstruktur nicht möglich, da die Abarbeitung der Bürger-Anliegen in Form der Einheitssachbearbeitung erfolgt.

Die GPA NRW sieht die Ermittlung, Fortschreibung und Analyse von Kennzahlen als Indikator und Steuerungshilfe an. Die Stadt Ratingen bildet seit Jahren detailliert Fallzahlen ab. Ergänzend hierzu sind weitere Kennzahlen sinnvoll. Beispiele sind:

- KGSt- Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle und je Fall Einwohnermeldeaufgaben,
- Ertrag je Vollzeit-Stelle und Fall Einwohnermeldeaufgaben,
- bearbeitete Fälle je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung,

#### → Empfehlung

Die Stadt Ratingen sollte ihre Steuerung des Aufgabenbereiches Einwohnermeldeangelegenheiten um Wirtschaftlichkeitskennzahlen ergänzen und diese in das interne Controlling einfließen lassen, um z. B. schneller auf veränderte Fallzahlen reagieren zu können.

## Rahmenbedingungen in der Aufgabenwahrnehmung

Die Bearbeitung der Einwohnermeldeangelegenheiten erfolgt im Bürgerbüro. Mit 37,0 Wochenöffnungszeiten positioniert sich Ratingen leicht unter dem interkommunalen Mittelwert. Dieser beträgt 37,6 Wochenöffnungszeiten. Die Stadt hat das Arbeitsaufkommen durch Erfassung der Besucherströme zeitlich ausgewertet. In der Folge wurden u.a. die Samstags-Öffnungszeiten um zwei Stunden reduziert.

Die Arbeitsabläufe wurden in Ratingen optimiert, soweit es die Räumlichkeiten zuließen. Sobald das neue Rathaus gebaut ist, sollen die Flächen für das Bürgerbüro nicht nennenswert größer, aber technisch besser ausgestattet sein. Im Bürgerbüro gibt es einen zentralen Zugangs- bzw. Schnellschalter und eine Aufrufanlage. Besonders bürgerfreundlich ist der QR-Code auf den Wartetickets. Bürger können damit z.B. einkaufen und mit dem Smartphone feststellen, wann sie im Bürgerbüro aufgerufen werden. Daneben gibt es das Warte-Café im Medienzentrum, das die Bürger nutzen können.

### → Feststellung

Durch den QR-Code auf den Wartetickets können Bürger die Wartezeit nutzen. Sie erfahren damit, wann sie ihr Anliegen im Bürgerbüro vortragen können.

Die Telefonate werden zentral angenommen. Grundsätzlich kann die Sachbearbeitung von allen Beschäftigten der Bürgerberatung durchgeführt werden, auf Teamarbeit wird großen Wert gelegt. Die Terminvergabe erfolgt seit 2016 auch online. Für sensible Gespräche ist ein separater Raum vorhanden. Ein Back-office ist nicht eingerichtet, allerdings werden Schalter geschlossen, wenn die Besucherzahlen es zulassen.

Die Verwaltungsvorgänge werden in der EDV erfasst und ausgewertet. In diesem Zusammenhang wird auch die Angemessenheit der Öffnungszeiten und der Personalausstattung geprüft.

Zur Abrechnung der Gebühren verwendet die Stadt Ratingen in der Bürgerberatung Barkassen. Einnahmen werden direkt im Kassenprogramm erfasst. Die Verwendung eines Kassenautomaten stellt eine Möglichkeit zur Verbesserung der Arbeitsabläufe dar. Tätigkeiten wie Geld wechseln, rechnen und quittieren, würden dadurch entfallen. Weitere Vorteile wären, dass Zahlungen sowohl mit Bargeld, als auch mit einer EC-Karte vorgenommen werden könnten und die Abwicklung des Zahlungsgeschäftes sicherer würde. Nachteilig könnte die Wartezeit der Mitarbeiter sein, bis ein Bürger seine Einzahlung getätigt hat.

### → Empfehlung

Die Anschaffung eines Kassenautomaten könnte zu einer weiteren Verbesserung der Arbeitsabläufe beitragen. Eine Kosten- Nutzen- Analyse ist im Vorfeld durchzuführen.

Über die Internet-Seite der Stadt Ratingen kann sich der Bürger viele Informationen über das Tätigkeitsfeld des Bürgerbüros beschaffen. Die Dienstleistungen der Bürgerberatung werden aufgeführt, beschrieben und mit weiteren Informationen zu beispielsweise Kosten, Bearbeitungsdauer, Rechtsgrundlagen und notwendige Unterlagen hinterlegt. Formulare können online ausgefüllt und anschließend ausgedruckt werden. Ebenfalls ist eine Broschüre vorhanden. Telefonische Fragestellungen der Bürger landen zunächst in dem zentralen Telefon-Servicecenter. Häufige Fragestellungen werden dort beantwortet.

## → Personenstandswesen

Die Aufgaben des Personenstandswesens werden in der Stadt Ratingen im Standesamt erbracht. Das Standesamt befindet sich in einem Verwaltungsgebäude in der Innenstadt. Es handelt sich um eine Abteilung des Ordnungsamtes im Dezernats II.

Die für den Bereich Personenstandswesen definierten Tätigkeiten erledigte die Stadt Ratingen im Jahr 2015 mit 6,11 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zur Wahrnehmung von Overheadaufgaben in diesem Bereich wurden zusätzlich 0,30 Vollzeit-Stellen benötigt. Auf der Grundlage der Anzahl der Vollzeit-Stellen verbunden mit der jeweiligen Stellenbewertung berücksichtigt die GPA NRW für das Vergleichsjahr 2015 insgesamt 460.872 Euro Personalaufwendungen. Diesen Aufwendungen standen im Jahr 2015 Erträge von 105.557 Euro gegenüber. Bezugsgröße für die nachfolgenden Kennzahlen sind 782 gewichtete Fälle, die sich aus den Tätigkeiten Beurkundung von Geburten und Sterbefällen sowie Eheschließungen ergeben. Detaillierte Informationen gehen aus den Tabellen im Anhang hervor.

Nachfolgend werden die Kennzahlen des Jahres 2015 dargestellt und analysiert.

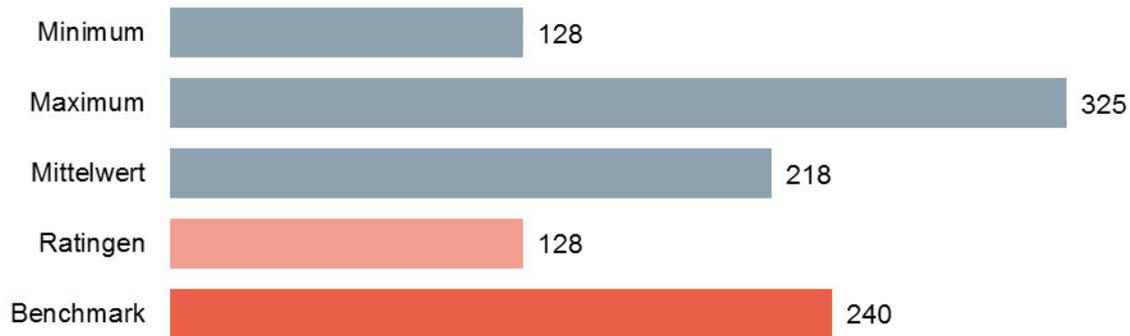
### Personalaufwendungen je Fall Personenstandswesen in Euro 2015

Ratingen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
589	211	500	342	297	342	380	27

Die Personalaufwendungen je Fall sind abhängig von den Personalaufwendungen pro Stelle (das Stellenniveau und dem Overheadanteil) sowie den erledigten Fällen (Leistungskennzahl)

Hinsichtlich der Stellenbewertung lassen sich erste Erkenntnisse aus der Kennzahl „KGSt-Personalaufwendungen je Vollzeit Stelle Personenstandswesen“ ableiten. Diese Kennzahl lag in Ratingen im Jahr 2015 mit 71.899 Euro im oberen Viertel (Mittelwert = 66.906 Euro, 3. Quartil = 71.095). Bei der Kennzahl „Anteil der Vollzeit-Stellen für Overheadfunktionen an den Gesamtstellen des Aufgabenbereiches“ positioniert sich die Stadt mit 4,68 Prozent unterhalb des Mittelwertes (Mittelwerte 6,41 Prozent). Der unterdurchschnittliche Overheadanteil begünstigt die Personalaufwendungen je Fall. Dass der Personalaufwand je Fall den neuen Maximalwert bildet, liegt auch an der Anzahl der bearbeiteten Fälle je Vollzeit-Stelle.

### Fälle je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen 2015



### Fälle je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen 2015

Ratingen	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
128	186	207	235	27

#### → Feststellung

Die Stadt Ratingen bildet im Jahr 2015 bei der Anzahl der bearbeiteten Fälle je Vollzeit- Stelle den neuen Minimalwert der Vergleichskommunen. Demnach setzten alle Vergleichskommunen fallbezogen weniger Personal ein. Orientiert am Benchmark ergab sich für das Jahr 2015 ein rechnerisches Stellenpotenzial von 2,85 Vollzeit-Stellen.

Seit dem Vergleichsjahr ist eine Stelle im Umfang von 26 Stunden pro Woche weggefallen. Das rechnerische Stellenpotenzial stellt sich aktuell niedriger dar. 2015 stellt eine Momentaufnahme dar. Die Leistungskennzahl verändert sich durch variierende Fallaufkommen und Stellenvolumina. In 2014 lagen die Fallzahlen mit 122 Fällen je Vollzeit-Stelle noch niedriger. Die Anzahl der Vollzeit-Stellen war unverändert. Die Entwicklung der (gewichteten) Fallzahlen in den Jahren 2011 bis 2015 geht aus der nachfolgenden Tabelle hervor.

### Fallzahlentwicklung

Fallzahlen Personenstandswesen	2011	2012	2013	2014	2015
Beurkundung Geburt	450	466	423	521	488
Beurkundung Sterbefall	776	771	877	802	841
Eheschließung (Anmeldung und Trauung)	349	342	309	328	350
Eheschließung (nur Trauung)	37	35	55	58	75
Eheschließung (nur Anmeldung)	79	63	71	86	85
Gewichtete Fälle gemäß GPA-Definition <sup>3</sup>	716	703	702	746	782
Fälle je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen	./.	./.	./.	122	128

<sup>3</sup> Gewichtung siehe Tabellen am Ende des Teilberichtes.

\*) 2011 bis 2013 nicht berechnet

Von 2011 bis 2013 war durchschnittlich eine Stelle fluktuationsbedingt nicht besetzt. Trotzdem und auch trotz der steigenden Fallzahlen wird der Benchmark im gesamten Zeitraum nicht erreicht. Die vergleichsweise hohen Personalaufwendungen je Stelle und die niedrige Leistungskennzahl führen dazu, dass auch der Personalaufwandsdeckungsgrad nahe dem Minimalwert liegt.

### Personalaufwandsdeckungsgrad Einwohnermeldeaufgaben 2015 in Prozent

Ratingen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
22,9	20,9	53,0	37,5	32,0	38,2	42,2	27

Im Jahr 2014 ergab sich ein Personalaufwandsdeckungsgrad in gleicher Höhe (22,9 Prozent).

Die Stellenausstattung des Bereiches Personenstandswesen entsprach im Jahr 2014 mit 6,11 Vollzeit-Stellen für die Sachbearbeitung der Anzahl der Vollzeit-Stellen für die Sachbearbeitung des Jahres 2015.

#### → Empfehlung

Der Personaleinsatz sollte zukünftig über die Fallzahlen und Bearbeitungszeiten gesteuert werden. Aus diesem Grund sind die Fallzahlen und Leistungskennzahlen in einer Zeitreihe fortzuschreiben.

### Rahmenbedingungen in der Aufgabenwahrnehmung

In den Arbeitsabläufen und Prozessen einer Organisationseinheit zeigen sich gegebenenfalls Faktoren, die sich auf die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung auswirken und ein höheres Personalvolumen erforderlich machen. Auf diese Faktoren sowie bestehende Handlungsmöglichkeiten geht die GPA NRW nachfolgend ein.

### Allgemeines

Allgemeine Faktoren, die sich auf die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung im Standesamt auswirken können, stellen die Wochenöffnungszeiten, die Steuerung mit Kennzahlen sowie das Angebot an Informationen zu den Dienstleistungen des Standesamtes dar. Hinweise auf einen wirtschaftlichen Personaleinsatz liefert unter anderem die Kennzahl Personalaufwandsdeckungsgrad.

Das Standesamt der Stadt Ratingen hat täglich von 8:30 bis 12:00 Uhr geöffnet. An den Tagen Dienstag und Donnerstag ist zusätzlich bis 16:00 bzw. 18:00 Uhr geöffnet. Das Instrument der online-Terminvergabe wird nicht genutzt. Dabei melden sich die Bürger zunächst telefonisch. Häufig wird dann im Telefonat ein Termin für ein persönliches Gespräch vereinbart. Hinsichtlich der Wochenöffnungszeiten liegt die Stadt Ratingen mit 23,5 Wochenöffnungszeiten nahe dem interkommunalen Mittelwert (= 23,6 Stunden).

→ **Empfehlung**

Die Stadt Ratingen sollte das Instrument der (Online-) Terminvergabe einführen, um Kundenströme zu steuern und ggf. die Öffnungszeiten zu reduzieren.

Die Stadt Ratingen erfasst Fallzahlen für das Personenstandswesen nicht unterjährig und bildet keine Kennzahlen. An dieser Stelle wird auf die Ausführungen zu den Kennzahlen im Bereich Einwohnermeldeaufgaben verwiesen.

Über die Internet-Seite der Stadt Ratingen kann sich der Bürger viele Informationen zu den Aufgaben und Dienstleistungen des Standesamtes beschaffen. Da beim Personenstandswesen oft Original-Urkunden vorgelegt werden müssen, ist der Besuch beim Standesamt erforderlich.

Der Personalaufwandsdeckungsgrad im Bereich Personenstandswesen zeigt, zu welchen Anteilen die Personalaufwendungen des Standesamtes durch Erträge des Standesamtes gedeckt werden. Die Stadt Ratingen positionierte sich im Jahr 2015 bei dieser Kennzahl mit 22,9 Prozent unter dem Mittelwert von 37,5 Prozent. Diese Kennzahl sollte regelmäßig gebildet werden. Grundsätzlich sollten alle Mehraufwendungen durch Erträge gedeckt werden

→ **Empfehlung**

Neben der Anpassung der Gebühren sollte sich das Stellenvolumen am Fallaufkommen orientieren.

## Trauungen und Trauorte

Im Rahmen der Öffnungszeiten des Standesamtes werden Trauungen im Trauzimmer des Standesamtes durchgeführt. Zusätzlich dazu bietet die Stadt Ambientetrauungen an, das heißt eine Trauung außerhalb der Öffnungszeiten und/oder außerhalb der Amtsräume der Stadt. Außerhalb der Öffnungszeiten ist eine Trauung an 14 Samstagen im Jahr möglich. Neben dem Trauzimmer können in Ratingen an weiteren drei Orten Trauungen außerhalb der Öffnungszeiten durchgeführt werden: im Standesamt im Kloster, im Herrenhaus Cromfort und im Schloss Linnep. Es sind private Objekte, die nicht von der Stadt bewirtschaftet werden. Mit diesen vier Trauorten liegt die Stadt Ratingen im interkommunalen Vergleich über dem Mittelwert von 3,74 Trauungsorten. Die Trautermine eines Tages, die von einem Standesbeamten durchgeführt werden, werden immer auf eine Örtlichkeit konzentriert

Zusätzliche Leistungen wie beispielsweise verschiedene Trauorte und die Durchführung von Ambientetrauungen sind akzeptabel, wenn die Mehraufwendungen durch entsprechende Erträge gedeckt werden. Zur wirtschaftlichen Gestaltung der Arbeitsabläufe sollte die Stadt Ratingen grundsätzlich sämtliche Mehraufwendungen dem Brautpaar in Rechnung stellen. Dies gilt sowohl für Trauungen, die während der Öffnungszeiten des Standesamtes durchgeführt werden als auch für Ambientetrauungen.

Für die Ambientetrauungen wird ein zusätzlicher Aufschlag auf die allgemeinen Gebühren gemäß der Gebührenordnung erhoben. In diesem Aufschlag sollten sämtliche Aufwendungen für die Durchführung der Trauungen (Vorbereitungszeiten für die Zeremonie, Hausmeisterdienste, Kauf von Blumen, Fahrtzeiten etc.) berücksichtigt werden. Bisher deckt die Höhe der Aufwandsentschädigung für Ambientetrauungen der Stadt Ratingen nicht alle entstehende Aufwendungen – der Sachaufwand wird den Trauleuten berechnet, der Personalaufwand nur im

Ansatz. Die Stadt Ratingen sollte höhere Personalaufwendungen konsequent durch höhere Erträge auffangen.

→ **Feststellung**

Die bei Ambientetrauungen höheren Personalaufwendungen werden nicht durch höhere Erträge aufgefangen. Die Stadt Ratingen verzichtet auf mögliche Erträge. Dies führt zu einem unterdurchschnittlichen Personalaufwandsdeckungsgrad.

## → Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Die Aufgaben werden bei der Stadt Ratingen im Bürgerbüro am Peter-Brüning-Platz (allgemeine Gewerbeangelegenheiten) und im Rathaus am Stadionring (Gaststätten- und spezielle Gewerbeangelegenheiten) erledigt. Aufgrund der Aufteilung der Zuständigkeiten ergeben sich durch die verschiedenen Standorte kaum Nachteile. Der Publikumsverkehr wird im Bürgerbüro gebündelt. Auch der Aufgabenbereich Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten gehört organisatorisch zum Ordnungsamt des Dezernats II.

Zum Prüfungszeitpunkt fehlten wichtige Basisdaten zur Steuerung. Für das Vergleichsjahr 2015 wurden diese mit entsprechendem Aufwand ermittelt bzw. nacherhoben. Bislang dienen Kennzahlen wie Finanz-, Wirtschaftlichkeits-, Leistungs- und Strukturkennzahlen der Leitung noch nicht als Steuerungsgrundlage für das operative Leistungsgeschehen. Die beispielsweise in den Gesprächen ausgehändigten Kennzahlübersichten können als Grundlage genutzt werden, um dies zu ändern.

### → Empfehlung

Der Gewerbe- und Gaststättenbereich sollte kennzahlengestützt gesteuert werden. So können Zielwerte definiert und deren Einhaltung überprüft werden.

Die Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten<sup>4</sup> erledigte die Stadt Ratingen im Jahr 2015 mit 2,77 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 1,0 Vollzeit-Stellen den Overhead. Im Vergleichsjahr 2015 berücksichtigte die GPA NRW 250.462 Euro Personalaufwendungen und 36.025 Euro Erträge. Der Overheadanteil wird bei der Berechnung der Personalaufwendungen mitberücksichtigt. Die Bezugsgröße für die Kennzahlen sind 2.070 gewichtete Fälle, die sich im Wesentlichen aus den Tätigkeiten Gewerbean-, -um- und -abmeldungen, erteilte Gaststättenerlaubnisse und erteilte Gestattungen nach dem Gaststättengesetz ergeben. Detaillierte Informationen zur Fallzahlgewichtung gehen aus den Tabellen im Anhang hervor.

Die Anzahl der Vollzeitstellen, das Stellenniveau und die gewichteten Fallzahlen wirken sich direkt auf die Kennzahl Personalaufwendungen je Fall aus.

### Personalaufwendungen je Fall Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten in Euro 2015

Ratingen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
116	37	130	83	70	81	91	27

Im Vorjahr 2014 erreichte die Stadt Ratingen bei der Kennzahl Personalaufwendungen je Fall mit 113 Euro einen ähnlichen Wert.

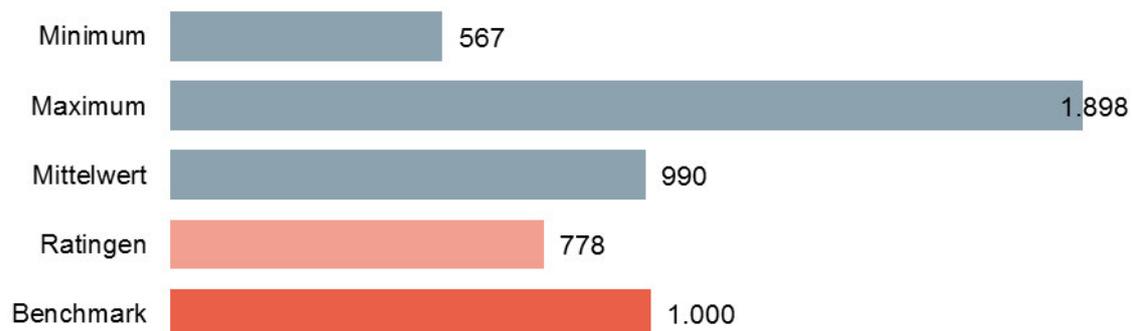
Erste Erkenntnisse zur Stellenbewertung lassen sich aus der Kennzahl „KGSt- Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten“ ableiten. Bei dieser Kennzahl positionierte sich die Stadt Ratingen im Jahr 2015 mit 66.437 Euro durchschnittlich.

<sup>4</sup> mit Ausnahme der Tätigkeiten nach Titel IV Gewerbeordnung

Der Mittelwert lag bei 67.036 Euro. In diesem Zusammenhang können jedoch keine Rückschlüsse auf die Angemessenheit der Stellenbewertung vorgenommen werden. Im interkommunalen Vergleich kann das Stellenniveau schon allein aufgrund des Zuschnitts der einzelnen Arbeitsplätze divergieren. Zur Beurteilung des Stellenniveaus ist in jedem Einzelfall eine analytische Stellenbewertung erforderlich.

Im Jahr 2015 lag der Overheadanteil in dem Bereich Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten der Stadt Ratingen bei 26,5 Prozent und bildete damit den neuen Maximalwert. Der Mittelwert beträgt 10,0 Prozent. Trotz des maximalen Overheadanteiles sind die Personalaufwendungen je Stelle durchschnittlich. Die Personalaufwendungen je Fall gehören aber zu den höchsten 25 Prozent. Ursächlich ist eine geringe Leistungskennzahl.

#### Fälle je Vollzeit-Stelle Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten 2015



#### Fälle je Vollzeit-Stelle Gewerbe- u. Gaststättenangelegenheiten

Ratingen	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
778	802	931	1.071	27

In 2014 positionierte sich die Stadt Ratingen mit 777 Fällen je Vollzeit-Stelle ebenfalls unter dem Mittelwert.

#### → Feststellung

Die Stadt Ratingen bearbeitete im Jahr 2015 im interkommunalen Vergleich weniger Fälle je Vollzeit-Stelle, als das bei 75 Prozent der Vergleichskommunen der Fall war. Das rechnerische Potential zum Benchmark beträgt rund 0,6 Vollzeit-Stellen.

#### → Empfehlung

Der Personaleinsatz sollte zukünftig über die Fallzahlen und Bearbeitungszeiten gesteuert werden. Ziel sollte eine optimale Abstimmung zwischen Fallaufkommen und Personalausstattung sein.

## Rahmenbedingungen in der Aufgabenwahrnehmung

In den Arbeitsabläufen und Prozessen einer Organisationseinheit zeigen sich gegebenenfalls Faktoren, die sich auf eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung hinderlich auswirken und ein höheres Personalvolumen erforderlich machen.

In dem Bereich Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten liegt die Stadt Ratingen mit 37 Wochenöffnungszeiten deutlich über dem Durchschnitt der Vergleichskommunen (Mittelwert 25,2 Wochenöffnungszeiten). Zurückzuführen ist die hohe Anzahl an Wochenöffnungszeiten auf die Öffnungszeiten des Bürgerbüros insgesamt. Die Dienstleistungen der Aufgabenfelder Einwohnermeldeangelegenheiten und Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten werden in der Bürgerberatung der Stadt, somit in den selben Räumlichkeiten erbracht.

Das Instrument der Online-Terminvergaben wird für den Bereich Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten seit 2016 eingesetzt, soweit es sich um allgemeine Gewerbeangelegenheiten handelt.

Der EDV-Einsatz wirkt sich auf die Arbeitsprozesse und damit verbundenen Personalbedarfe aus. Bisher erfolgen die Antragsstellung und die Fallbearbeitung in persönlichen Gesprächen und durch Ablage in einer Papierakte. Die Internet-Seite der Stadt weist die üblichen Antragsformulare auf. Die Formulare können auf der Internet-Seite ausgefüllt, heruntergeladen, ausgedruckt und unterschrieben in der Verwaltung abgegeben werden. Die Antragsformulare können auch elektronisch übersandt werden. Um gültig zu sein, müssen sie allerdings unterschrieben und eingescannt werden. Eine elektronische Aktenverwaltung (E-Akte) gibt es bei der Stadt Ratingen nicht, sie wird die Sachbearbeitung erleichtern. Das „Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government-Gesetz - E-GovG)“ gibt es seit 2013. Mit der Einführung einer E-Akte würde die Gewerbeanmeldung gescannt. Eine Papierakte würde nicht mehr existieren. Der Fall würde einer elektronischen Akte zugeordnet. Aus den Akten heraus können standardisierte Anschreiben automatisch erzeugt werden. Auch für ein Bußgeldverfahren wäre der Fall aus der E-Akte nutzbar. Ferner können Daten elektronisch mit anderen Behörden ausgetauscht werden. Dies geschieht zurzeit teilweise noch in Papierform. Effizienzsteigerungen in der Antragsbearbeitung werden sich erst durch eine elektronische Übersendung der Anträge mit der Möglichkeit der Übernahme der Daten in die Fachsoftware ergeben. Dieses wird zukünftig von den Städten umzusetzen sein.

### → Empfehlung

Die Stadt Ratingen sollte die Arbeitsabläufe im Gewerbe- und Gaststättenbereich durch einen umfangreicheren EDV-Einsatz (E-Akte) verbessern. Eine Kosten-Nutzen-Analyse ist im Vorfeld durchzuführen.

Zur Abrechnung der Gebühren verwendet die Stadt Ratingen im Bürgerbüro Barkassen. An dieser Stelle wird auf die Empfehlung zur Anschaffung eines Kassenautomaten in dem Berichtsteil Einwohnermeldeangelegenheiten verwiesen.

Dem Handeln im Bereich der Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten sollten entsprechende Erträge gegenüber stehen. Viele Gebühren werden in diesem Bereich durch Rahmengebühren festgelegt. Die Stadt Ratingen muss die EU-Dienstleistungsrichtlinie umsetzen und die Gebühren nach dem tatsächlich entstandenen Verwaltungsaufwand festsetzen. Grundsätzlich gilt auch das Äquivalenzprinzip, so dass neben dem Verwaltungsaufwand auch die Bedeutung des Verwaltungshandelns eine Rolle spielt. Inwiefern der Personaleinsatz und die damit verbunde-

nen Personalaufwendungen durch Erträge gedeckt werden, zeigt sich in der Kennzahl Personalaufwandsdeckungsgrad. Der Personalaufwandsdeckungsgrad der Stadt Ratingen stellte in 2015 im interkommunalen Vergleich mit 14,4 Prozent einen niedrigen Wert dar (Mittelwert sind 35,8 Prozent).

→ **Empfehlung**

Die Stadt Ratingen sollte regelmäßig die Höhe der Gebühren auf Grundlage des tatsächlich entstandenen Verwaltungsaufwandes überprüfen und anpassen.

Für 2017 ist eine Gebührenanpassung geplant.

Außendienstmitarbeiter setzt die Stadt Ratingen nicht ein. Die Mitarbeiter des allgemeinen Ordnungsdienstes überprüfen die Gewerbe- und Gaststättenbetriebe vor Ort. Außentermine erfolgen in der Regel als Reaktion auf Beschwerden oder auf Aufforderungen Dritter. Andere Prüfungen vor Ort, z.B. regelmäßige Gaststättenkontrollen (Jugendschutz, Einhaltung des Rauchverbots), zum Emissionsschutz (Lärmbelästigung) oder von Veranstaltungen werden nur selten durchgeführt. Die Einnahmen für Bußgelder sind in der Folge geringer, als das in anderen Kommunen der Fall ist.

Eine höhere Auslastung bei der Sachbearbeitung und höhere Erträge sind neben regelmäßigen Kontrollen auch durch die systematische Prüfung von Adressänderungen bei Gewerbebetrieben erreichbar. Diese Adressänderungen werden durch die Gewerbetreibenden nicht immer gemeldet, so dass in Abständen die aktuellen Angaben beim Einwohnermeldeamt abgefragt werden sollten. Die Ummeldung von Gewerbebetrieben ist gebührenpflichtig.

→ **Empfehlung**

Die vor Ort Kontrollen und die Adressenänderungen sollten mit dem vorhandenen Personal intensiviert werden. Dadurch können höhere Gebühreneinnahmen erzielt werden.

## → Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung

Nachfolgend stellt die GPA NRW die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen aus den zuvor betrachteten Bereichen zusammenfassend dar:

- Im Vergleichsjahr 2015 bearbeitete die Stadt Ratingen im Bereich Einwohnermeldeangelegenheiten mehr Fälle je Vollzeit-Stelle als rund 75 Prozent der Vergleichskommunen. Das in 2014 noch vorhandene Stellenpotenzial ist aufgrund gestiegener Fallzahlen entfallen.
- Bei der Anzahl der bearbeiteten Fälle je Vollzeit-Stelle des Bereiches Personenstandswesen bildet im interkommunalen Vergleich den Minimalwert.
- Im Bereich Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten erreichte die Stadt im Jahr 2015 einen unterdurchschnittlichen Wert bei den bearbeiteten Fällen je Vollzeit-Stelle.
- Die Fall- und Leistungskennzahlen sollten für alle drei Bereiche fortgeschrieben und neben den Bearbeitungszeiten zur Steuerung des Personaleinsatzes genutzt werden.
- Verbesserungen in der Steuerung können durch die Bildung und Fortschreibung von Wirtschaftlichkeitskennzahlen erreicht werden. Der Personalaufwandsdeckungsgrad im Bereich Personenstandswesen lag im Jahr 2015 im interkommunalen Vergleich nahe dem Minimalwert. Er ist regelmäßig zu überprüfen.
- Im Bürgerbüro kommen Steuerungsinstrumente zum Einsatz, die eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung unterstützen. Die Anschaffung eines Kassensautomaten könnte zu einer weiteren Verbesserung der Arbeitsabläufe beitragen.
- Die Wochenöffnungszeiten sollten sich grundsätzlich an den Kundenströmen orientieren. Die Stadt sollte prüfen, ob die Anzahl der Wochenöffnungszeiten im Bereich Personenstandswesen und bei den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten reduziert werden können.
- Die Anzahl der Trauorte liegt in Ratingen im interkommunalen Vergleich über dem Mittelwert. Weiterhin bietet die Stadt Ambientetrauungen an. Höhere Standards verursachen grundsätzlich höhere Personalaufwendungen und einen höheren Personaleinsatz. Hinsichtlich einer wirtschaftlichen Gestaltung der Arbeitsabläufe sollten grundsätzlich alle Mehraufwendungen, die im Zusammenhang mit der Durchführung einer Trauung entstehen, dem Brautpaar in Rechnung gestellt werden.
- Die Arbeitsabläufe im Tätigkeitsfeld Beurkundung von Sterbefällen und Geburten sind zu überprüfen. Mit den Bestattern könnten Vereinbarungen zur Bearbeitung von Sterbefällen getroffen werden. Die Geburtenanzeigen vom Krankenhaus könnten zukünftig gegebenenfalls auf elektronischem Wege an das Standesamt übermittelt werden.
- Im Bereich Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten ist eine elektronische Übermittlung der Daten an die Behörde derzeit nicht möglich. Effizienzsteigerungen in den Arbeitsabläufen könnten sich durch eine elektronische Übersendung der Anträge mit der

Möglichkeit der Übernahme der Daten in die Fachsoftware sowie durch die Einführung einer elektronischen Akte ergeben.

- Die Stadt Ratingen sollte ihre Gebühren im Bereich der Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten auf einen angemessenen Aufwandsdeckungsgrad hin überprüfen.

### Gesamtpotenzial Sicherheit und Ordnung

Handlungsfeld	Stellenpotenzial 2014	Stellenpotenzial 2015
Einwohnermeldeaufgaben	0,81	0,00
Personenstandwesen	3,01	2,85
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	0,62	0,61
<b>Gesamtsumme</b>	<b>4,44</b>	<b>3,46</b>

- Im Jahr 2015 ergab sich ein rechnerisches Stellenpotenzial von insgesamt 3,46 Vollzeit-Stellen. Das sind rund 14 Prozent der betrachteten Sachbearbeiter-Stellen in diesen drei Aufgabenbereichen. Auf Basis von Erfahrungswerten geht die GPA NRW von Personalaufwendungen in Höhe von 50.000 Euro je Vollzeit-Stelle aus. Demnach errechnet sich für das Jahr 2015 ein monetäres Gesamtpotenzial von rund 173.000 Euro.
- Im Jahr 2014 lag das rechnerische Gesamtpotenzial bei 4,44 Vollzeit-Stellen. Das sind rund 18 Prozent der betrachteten Sachbearbeiter-Stellen.

#### → **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Prüfgebiet Sicherheit und Ordnung der Stadt Ratingen mit dem Index 3.

## → Anlage: Gewichtung der Fallzahlen

### Einwohnermeldeaufgaben

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2015	gewichtet 2015
Anmeldung , Ummeldung und Abmeldung	0,5	15.878	7.939
Personalausweis	1,0	8.393	8.393
Reisepass	1,0	5.283	5.283
<b>Gesamt</b>			<b>21.615</b>

### Personenstandswesen

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2015	gewichtet 2015
Beurkundung Geburt	0,3	488	146
Beurkundung Sterbefall	0,2	841	168
Eheschließung: Anmeldung + Trauung	1,0	350	350
Eheschließung: nur Trauung	1,0	75	75
Eheschließung: nur Anmeldung	0,5	85	43
<b>Gesamt</b>			<b>782</b>

### Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2015	gewichtet 2015
Anmeldungen	1,0	743	743
Ummeldungen	1,0	244	244
Abmeldungen	0,4	852	341
gewerberechtliche Erlaubnisse	8,0	5	40
Reisegewerbekarte	4,0	15	60
Spielhallenerlaubnis	10,0	1	10
erteilte Gaststättenerlaubnisse	12,0	35	420
erteilte Gestattungen nach GastG	2,0	125	250
<b>Gesamt</b>			<b>2.156</b>

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Tagesbetreuung für Kinder  
der Stadt Ratingen  
im Jahr 2016*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Inhalte, Ziele und Methodik	3
→ Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder	4
Bevölkerungs- und Angebotsentwicklung	4
→ Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder	7
Organisation	7
Steuerungsinstrumente	8
→ Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder	9
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge	10
→ Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder	22

## → Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht, wie das Jugendamt die Tagesbetreuung für Kinder organisiert und steuert. Dabei richtet sie den Blick schwerpunktmäßig auf den Ressourceneinsatz und nicht auf die Qualität der Aufgabenerledigung. Ziel der Prüfung ist es, mögliche Handlungsoptionen aufzuzeigen, mit denen die Kommune ihre Ergebnisse verbessern kann.

Die GPA NRW bildet Kennzahlen auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse und weiterer Daten des Jugendamtes<sup>1</sup>. Wir steigen in die Analyse ein, indem wir die Werte in der Zeitreihe und interkommunal vergleichen. Interviews unterstützen die Analyse.

<sup>1</sup> Die Datenerfassungen, mit denen die GPA NRW die erforderlichen Finanz- und Falldaten erhebt, orientieren sich an den Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen, den Zuordnungsvorschriften Produktgruppen (ZOVPG), den statistischen Erhebungen von IT.NRW (Statistik der Kinder- und Jugendhilfe) sowie der Gliederung des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII).

## → Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder

Für die Tagesbetreuung stehen in Ratingen 44 Kindertageseinrichtungen zur Verfügung (Stand 2016). 16 Einrichtungen sind in kommunaler, 16 in kirchlicher und acht in freier Trägerschaft. Daneben werden vier von Elterninitiativen betrieben.

### Bevölkerungs- und Angebotsentwicklung

Die demografische Entwicklung beeinflusst den zukünftigen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter 6 Jahren. Die Altersgruppen, die für die Nachfrage entscheidend sind, definiert die GPA NRW von 0 bis unter 3 Jahren und von 3 bis unter 6 Jahren.

#### Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen

	2014	2020	2025	2030	2040
Anzahl der Einwohner gesamt	86.636	86.055	85.674	85.116	83.548
Anzahl 0 bis unter 6 Jahre	4.255	4.230	4.262	4.166	3.811
Anzahl 0 bis unter 3 Jahre	2.119	2.086	2.085	2.015	1.847
Anzahl 3 bis unter 6 Jahre	2.136	2.144	2.177	2.151	1.964

Quelle: IT.NRW (2014 zum 31.12. des Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.)

Die Quote der unter 6-jährigen Kinder (Anteil an der Gesamtbevölkerung) liegt im Jahr 2014 bei 4,9 Prozent. Bei den unter 3-jährigen Kindern erreicht die Stadt Ratingen im Vergleichsjahr 2014 eine Quote von 2,4 Prozent. Die Gesamteinwohnerzahlen werden bis 2040 laut IT.NRW leicht zurückgehen. Insgesamt wird ein Rückgang von 2014 bis 2040 um 3,6 Prozent prognostiziert.

IT-NRW hat berechnet, dass die Anzahl der Kinder unter sechs Jahren voraussichtlich von 2011 bis 2040 um rund sieben Prozent sinkt. Aktuell steigen die Geburtenzahlen leicht an, die Stadt plant 26 neue Kitagruppen.

Die aktuelle Flüchtlingssituation ist für viele Kommunen eine weitere Herausforderung, der sie sich stellen müssen. Unter den aufgenommenen Flüchtlingen sind viele Familien mit Kindern.

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW (MFKJKS) bejaht den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nach Aussagen der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe mit Bezug auf das Haager Kinderschutzübereinkommen (KSÜ)<sup>2</sup> mit folgender Position: „Sobald eine Familie nach ihrem Aufenthalt in der Erstaufnahmeeinrich-

<sup>2</sup> Übereinkommen über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung, Vollstreckung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der elterlichen Verantwortung und der Maßnahmen zum Schutz von Kindern

tung einer Kommune zugewiesen wurde, haben auch Kinder aus asylsuchenden Familien ab der Vollendung des 1. Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz“.<sup>3</sup>

Die aktuelle Flüchtlingsentwicklung erschwert es den Kommunen deutlich, ihre Angebote für die Kindertagesbetreuung zu planen. Umso wichtiger ist es, dass die Kommune ihre Bedarfsplanung zeitnah aktualisiert und fortschreibt. Nur so kann sie ihr Angebot zielgerichtet steuern. Auch kann sie dann ihre Haushaltsmittel in diesem Rahmen wirtschaftlich einsetzen.

Die Flüchtlingsentwicklung und deren Auswirkungen lassen sich ortsspezifisch nur schwer prognostizieren. Kommunen können zukünftige Bedarfe bei einem anhaltenden Flüchtlingsstrom mittelfristig nicht valide planen.

Im Wege der Zuweisung von Flüchtlingen durch das Land NRW werden die Familien mit Kindern auf die Kommunen verteilt. Diese bedürfen altersabhängig u. a. eines vorschulischen Betreuungsplatzes, z. B. in einer Kindertageseinrichtung. Auf diese Situation müssen sich die Kommunen einstellen. Sie müssen geeignete Konzepte entwickeln, um kurzfristig auftretenden Bedarfen mit angemessenen Angeboten begegnen zu können.

Ein steigender Bedarf an Betreuungsplätzen wird perspektivisch zu höheren Kosten in der Tagesbetreuung für Kinder führen und somit die Haushalte der Kommunen belasten.

Die Angebotsplanung für die Kindertagesbetreuung in Ratingen berücksichtigt die aktuelle Flüchtlingsentwicklung. Die Stadt hat sich darauf eingestellt, dass im Wege der Zuweisung von Flüchtlingen durch das Land NRW auch Familien mit Kindern kommen, die einer Betreuung in Kindertageseinrichtungen bedürfen. In 2016 waren das in Ratingen rund 200 Kinder in der Altersgruppe von 0 bis 6 Jahren. In 2017 ist die Zahl der Flüchtlingskinder landesweit deutlich zurückgegangen. Die Kindergartenbedarfsplanung wird regelmäßig und zeitnah aktualisiert.

Die Stadt Ratingen stellt nach der Kindergartenbedarfsplanung folgendes Angebot an Betreuungsplätzen zur Verfügung:

#### Angebot in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016
Anzahl der Betreuungsplätze gesamt*	2.945	2.873	3.031	3.146	3.057
davon Anzahl der Plätze in Kindertageseinrichtungen	2.730	2.658	2.781	2.856	2.767
davon Anzahl der Plätze in der Kindertagespflege	215	215	250	290	290

\*Kindergartenjahr 01.08. bis 31.07.

<sup>3</sup> sh. auch <https://www.kita.nrw.de>, > Integration-von-Kindern-aus-Flüchtlingsfamilien

Das Platzangebot in den Tageseinrichtungen für Kinder ist im Betrachtungszeitraum vom Kindergartenjahr 2013/12 bis 2015/16 relativ konstant. Die Plätze in der Kindertagespflege sind seit 2011/12 gestiegen.

Die Versorgungsquote im Ü3-Bereich liegt in den Jahren von 2011/12 bis 2015/16 über 100 Prozent. Auf die Versorgungsquote wirken sich die Gruppenumwandlungen im Rahmen des U3- Ausbaus aus. Die Plätze für die U3-Betreuung wurden in den Jahren weiter ausgebaut. Im Kindergartenjahr 2014/15 lag die Versorgungsquote U3 bei 36,5 Prozent. Für das Kindergartenjahr 2015/16 wird eine Versorgungsquote von 34,9 Prozent erreicht. Für die U3- Betreuung strebt die Stadt eine Versorgungsquote von 60, mindestens aber 40 Prozent an. Die Mindestversorgungsquote wird bereits flächendeckend erreicht. Der Ausbau der Betreuungsplätze soll schrittweise erfolgen und jährlich in der Jugendhilfeplanung mit der Nachfrage abgeglichen werden. Kurzfristige Maßnahmen wie die Reaktivierung von Räumen einer ehemaligen Kindertagesstätte oder die temporäre Nutzung von Räumen werden derzeit geprüft.

Die Prognosedaten zeigen, dass mittel- bis langfristig die Kinderzahlen in Ratingen sinken. Die Versorgungsquoten steigen daher bei gleichbleibendem Angebot. Ratingen sollte daher vor dem Neubau von Tagesstätten zunächst flexible Lösungen ausbauen. Das können z.B. der Ausbau der Tagesbetreuung, die Erweiterung von Tagesstätten mit Containern oder die Einrichtung von Waldkindergärten sein. Auch sollten Ratinger Kinder denen von außerhalb bevorzugt werden.

#### → **Empfehlung**

Vor Neubaumaßnahmen sollten flexible Möglichkeiten ausgeschöpft werden, Kindertagesplätze zu schaffen.

In den vergangenen Jahren konnten alle Kinder in den Kindertageseinrichtungen untergebracht werden. Die Stadt Ratingen nimmt ggf. auch Überbelegungen in Kauf. Aufgrund des steigenden Bedarfs sind in den letzten Jahren die Kindertagesstätten in der Oststraße, in der Schützenstraße und die Einrichtung in der Daagstraße hinzugekommen. 2017 wird die Kindertagesstätte Meygner Busch eröffnet.

Neben den Kindern der Stadt Ratingen sind auch solche aus umliegenden Städten in den Kita-Einrichtungen untergebracht. Im April 2017 waren das 66 Kinder. Auf den Erstattungsanspruch gemäß § 21 d KiBiz (Interkommunaler Ausgleich) wird von der Stadt Ratingen gegen andere kreisangehörige Städte verzichtet, solange nicht im umgekehrten Weg Erstattungsansprüche geltend gemacht werden. Das gilt bis auf weiteres auch für Städte außerhalb des Kreises Mettmann. Wie viele Kinder aus Ratingen in Nachbarstädten dortige Einrichtungen besuchen, ist nicht bekannt.

## → Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder

Die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren u. a. erheblich verändert durch

- das zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG),
- das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) und
- das Kinderbildungsgesetz (KiBiz), das zum 1. August 2008 das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) in NRW abgelöst hat.

Wesentliche Veränderungen stellen

- die Einführung des Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter dreijährige Kinder,
- die Gleichstellung der Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege,
- die Forderung nach mehr Ganztagsbetreuung und
- die Umstellung der Finanzierung der Betriebskosten für Kindertageseinrichtungen auf Kindpauschalen dar.

Insbesondere die fristgerechte Umsetzung des Rechtsanspruches für Kinder unter drei Jahren zum 1. August 2013 stellte die Kommunen nicht nur finanziell, sondern auch organisatorisch vor große Herausforderungen.

### Organisation

Die Tagesbetreuung für Kinder ist im Jugendamt im Dezernat I angesiedelt. Im selben Dezernat befindet sich das Amt für Soziales, Wohnen und Integration und das Amt für Schulverwaltung und Sport.

#### → Feststellung

Die organisatorische Ansiedlung des Jugendamtes gemeinsam mit dem Amt für Soziales, Wohnen und Integration und der Schulverwaltung in einem Dezernat wird positiv gewertet. Es gibt hier Überschneidungen in der Aufgabenerfüllung und beim Personenkreis (Kinder). Das Zusammenwirken und die Vernetzung der Jugendarbeit, der Hilfen zur Erziehung und der Schulen kann dadurch abgestimmt und miteinander verzahnt werden.

Die Stadt Ratingen hat einen Jugendhilfeplaner. Die Kindergartenbedarfsplanung wird jährlich durch diesen gemeinsam mit dem Jugendamt erstellt. Diese Planung wird halbjährlich fortgeschrieben. Eingebunden sind hier auch die Träger. Gespräche mit ihnen finden jährlich und zusätzlich nach Bedarf statt.

Ratingen zeigt sich im regionalen Vergleich als attraktiver Wohnstandort. Die gute infrastrukturelle Anbindung zu Düsseldorf, aber auch zum Ruhrgebiet macht den Wohnstandort Ratingen

nicht nur für junge Familien attraktiv. Viele „Doppelverdiener-Haushalte“ bedingen andererseits auch ein erhöhtes Betreuungsangebot für Kinder.

## Steuerungsinstrumente

Die Bewertung der Steuerung bei der Tagesbetreuung ist aus Sicht der GPA NRW nicht losgelöst von der Steuerung des Jugendamtes insgesamt zu sehen. Sie soll aufzeigen, in wie weit die Zielsetzungen des SGB VIII und des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) sowie die fachpolitischen Anforderungen umgesetzt sind. Die einzelnen Steuerungsleistungen (Planung, Ziele, Controlling, Angebotssteuerung, EDV-Einsatz, etc.) werden in der Prüfung auf der Grundlage des Interviews analysiert und bewertet.

Der Jugendhilfeausschuss wird stetig über die aktuelle Entwicklung informiert. Zusätzlich werden auch regelmäßig Controlling-Berichte im Rahmen der Gesamtsteuerung erstellt. Kennzahlen zur Steuerungsunterstützung werden nicht eingesetzt.

### → Empfehlung

Sowohl finanzwirtschaftliche als auch Kennzahlen zum Bedarf und zur Belegung von Betreuungsplätzen sollten gebildet werden.

Bisher gibt es noch keine elektronische Unterstützung für die Anmeldung und Vergabe der Kita-Plätze. Aktuell ist ein Umstieg auf eine Software vorgesehen, die neben einer Verwaltungssoftware auch ein online Kita-Portal für die Eltern vorsieht. Die freien Träger werden hier eingebunden.

### → Feststellung

Die GPA NRW begrüßt die Einführung eines Online Vormerkverfahrens für die Anmeldung der Kindergartenplätze. Hierdurch werden die Steuerung der Bedarfs- und Angebotsplanung und die Transparenz in der Vergabe der Kita-Plätze optimiert.

## → Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder

Diese Kennzahl zeigt den Ressourceneinsatz (Nettoaufwand ohne Investitionen). Sie umfasst sowohl Tageseinrichtungen als auch Kindertagespflege und bezieht sich auf die für die Tagesbetreuung für Kinder relevante Altersgruppe der Bevölkerung.

In der Stadt Ratingen hat sich der Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder in den letzten Jahren folgendermaßen entwickelt.

### Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege) in Euro

	2011	2012	2013	2014
Fehlbetrag absolut in Euro	9.054.275	8.319.977	9.653.545	9.883.833

Der Fehlbetrag verdeutlicht, dass nur ein Teil der Aufwendungen in Ratingen durch Erträge von außen gedeckt sind. In dieser Höhe setzt die Kommune eigene Ressourcen in der Tagesbetreuung für Kinder ein (Nettoaufwand ohne Investitionen). Der Rückgang des Fehlbetrages 2012 ist teilweise auf die Vereinnahmung des Belastungsausgleiches zurückzuführen. Die Zahlung erfolgte Ende 2012 in Höhe von 729.317,62 Euro. Dieser Betrag wurde mit 434.317,62 Euro dem Haushaltsjahr 2012 und mit 295.000 Euro 2013 zugeordnet. Daneben hat Ratingen in 2012 erstmalig die Zuweisung des Landes für die Beitragsbefreiung des letzten Kindergartenjahres erhalten. Die Zuwendung betrug 690.386 Euro.

Aussagekräftiger wird dieser Fehlbetrag für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege jedoch, wenn man ihn zunächst auf die Altersgruppe der Bevölkerung bezieht, die die Leistung in Anspruch nimmt.

### Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis 6 Jahren in Euro

2011	2012	2013	2014
2.221	1.959	2.289	2.323

Weitere Erkenntnisse gewinnt man durch einen Vergleich dieser Kennzahl mit entsprechenden Werten anderer Städte gleicher Größenordnung.

### Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro 2014

Ratingen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.323	1.924	3.403	2.376	2.128	2.342	2.576	25

#### → Feststellung

Im interkommunalen Vergleich ist der Fehlbetrag bei der Tagesbetreuung je Einwohner unter sechs Jahren durchschnittlich.

## Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz in Euro 2014

Die Kennzahl bildet den durchschnittlichen Ressourceneinsatz ab (Nettoaufwand ohne Investitionen). Sie umfasst nur die Plätze in Tageseinrichtungen und bezieht sich auf das Betreuungsangebot nach der Kindergartenbedarfsplanung. Es wird hierfür das ordentliche Ergebnis der Produktgruppe der Tagesbetreuung für Kinder einschließlich Kindertagespflege zugrunde gelegt. Das Finanzergebnis und die internen Leistungsverrechnungen werden außer Betracht gelassen, da diese bei den Vergleichskommunen unterschiedlich stark den einzelnen Produkten angelastet werden. Der Zeitreihenvergleich stellt sich folgendermaßen dar:

### Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen in Euro

	2011	2012	2013	2014
Fehlbetrag (ohne Kindertagespflege) absolut	8.273.758	7.330.056	8.500.739	8.466.833
Fehlbetrag je Platz	3.031	2.758	3.057	2.965

Im interkommunalen Vergleich ist der Fehlbetrag je Platz gering:

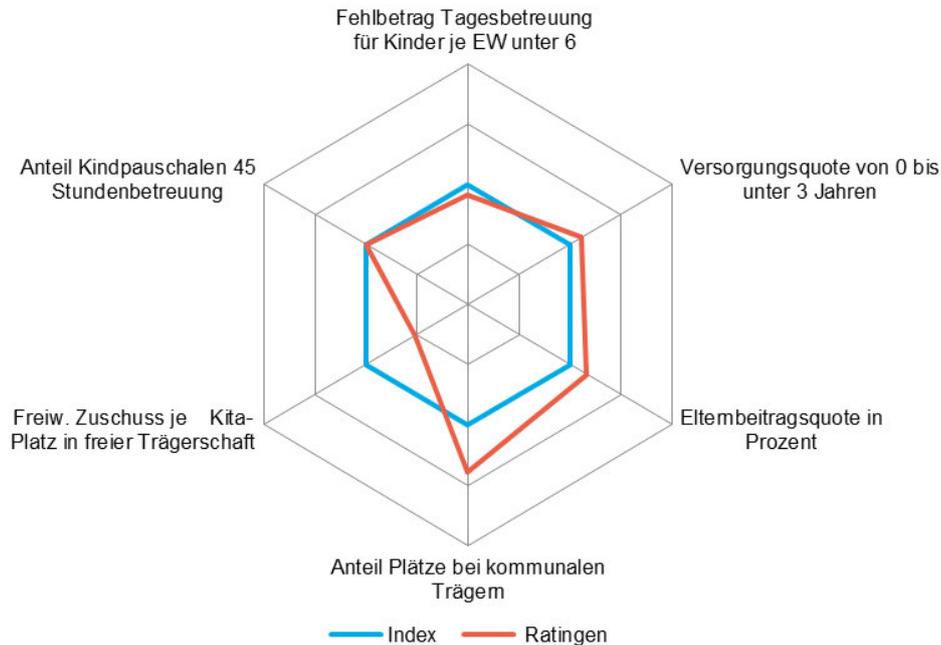
### Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz in Euro 2014

Ratingen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.965	2.801	4.425	3.393	3.153	3.363	3.592	25

## Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge

Verschiedene Einflussfaktoren prägen den Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder. Die folgende Grafik zeigt die Ausprägung der wesentlichen Einflussfaktoren mit den Kennzahlenwerten für die Stadt Ratingen. Der Index bildet die entsprechenden Mittelwerte der im interkommunalen Vergleich berücksichtigten Kommunen der gleichen Größenklasse ab.

## Einflussfaktoren Tagesbetreuung für Kinder 2014



## Versorgungsquoten

Die GPA NRW definiert als Versorgungsquote den prozentualen Anteil der vorhandenen Betreuungsplätze nach der Bedarfsplanung an der Zahl der Kinder in einer entsprechenden Altersgruppe der Bevölkerung. Die Altersgruppen differenziert die GPA NRW nach U 3 für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren und Ü 3 für Kinder von 3 Jahren bis unter 6 Jahren.

Als Betreuungsplätze zählen sowohl die Plätze in den Tageseinrichtungen für Kinder als auch die in der Kindertagespflege. Die GPA NRW berücksichtigt nur öffentlich geförderte Betreuungsplätze. Für die Bevölkerungszahlen legen wir die Einwohnerstatistik von IT.NRW zum Stichtag 31.12. zugrunde.

Schwerpunktmäßig betrachtet die GPA NRW die Altersgruppe U 3.

Seit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter dreijährige Kinder. Daher mussten die Kommunen ihr Betreuungsangebot für diese Altersgruppe zeitnah und bedarfsgerecht ausbauen. Als bedarfsgerecht und ausreichend legten seinerzeit Bund, Länder und Kommunen bundesweit eine Versorgungsquote von im Durchschnitt 35 Prozent fest. Bezogen auf das Land NRW hält das zuständige Ministerium eine Quote von 32 Prozent für ausreichend.

Der tatsächliche Bedarf schwankt jedoch regional deutlich. Er hängt davon ab, wie viele Plätze örtlich im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen öffentlichen Trägers der Jugendhilfe tatsächlich nachgefragt werden. Die Kommunen mit einem eigenen Jugendamt müssen demnach zunächst den Bedarf an Betreuungsplätzen ermitteln. In der Kindergartenbedarfsplanung müssen sie diesen Bedarf dokumentieren. Dann muss die Kommune ein bedarfsgerechtes Angebot schaffen.

### U-3 Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016
Betreuungsplätze U-3 gesamt	313	334	442	493	503
Einwohner U-3	1.948	2.077	2.042	2.119	2.245
Versorgungsquote U-3 in Prozent	25,6	25,0	32,4	36,5	34,9
Versorgungsquote U-3 nur Kindertageseinrichtungen in Prozent	16,1	16,1	21,6	23,3	22,4

Quellen: Einwohnerdaten lt. IT.NRW; Betreuungsplätze lt. Kindergartenbedarfsplan

Die Anzahl der U 3- Betreuungsplätze ist in der Stadt Ratingen in Anlehnung an die steigende Einwohnerzahl in der entsprechenden Altersgruppe kontinuierlich erhöht worden.

### Versorgungsquote U 3 in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Prozent 2014

Ratingen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
36,5	25,7	40,2	32,9	29,6	34,0	35,4	28

#### → Feststellung

Die Stadt Ratingen zählte im Jahr 2014 zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit der höchsten U 3- Versorgungsquote. Dies stellt grundsätzlich einen den Fehlbetrag belastenden Faktor dar.

Bezüglich des Angebotes an U3- Betreuungsplätzen orientiert sich die Stadt an der stetig steigenden Nachfrage. Mit der Versorgungsquote von 36,5 Prozent im Jahr 2014 erreichte die Stadt Ratingen einen überdurchschnittlichen Wert. Jedoch steigt in der Stadt Ratingen die Nachfrage nach U 3-Plätzen in den Jahren nach 2014 weiter an. Gleichermäßen steigt die Anzahl der Betreuungsplätze, sodass die Versorgungsquote für U 3-Kinder im Kindergartenjahr 2015/2016 einen Wert von 34,9 Prozent erreicht. Mittelfristig strebt die Stadt Ratingen eine Mindest-Versorgungsquote von 40,0, langfristig von 60 Prozent an.

#### → Feststellung

Die Stadt Ratingen orientiert sich hinsichtlich ihres Angebotes an Betreuungsplätzen an der steigenden Nachfrage. Daher erhöht sie ihr Angebot. Langfristig wird eine U 3-Versorgungsquote von 60 Prozent angestrebt.

### Ü-3 Betreuung

Mit den Trägern der Tageseinrichtungen werden regelmäßig Gespräche über die jeweils geplante Belegungsstruktur der Einrichtung geführt. Basierend auf den Trägergesprächen, den Bedarfsmeldungen der Eltern sowie dem Wartelistenabgleich wird der Bedarf der Tageseinrichtungen ermittelt.

Die Anzahl der Betreuungsplätze der Über-Dreijährigen zeigt folgendes Bild:

### Ü-3 Betreuung (nur Kindertageseinrichtungen)

	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016
Betreuungsplätze Ü-3 gesamt	2.417	2.324	2.339	2.363	2.264
Einwohner Ü-3	2.129	2.171	2.175	2.136	2.236
Versorgungsquote Ü-3 in Prozent	113,5	107,0	107,5	110,6	101,3

Quellen: Einwohnerdaten lt. IT.NRW; ab 2011 nach Zensus; Betreuungsplätze lt. Kindergartenbedarfsplan

Im interkommunalen Vergleich ist die Versorgungsquote im Vergleichsjahr sehr hoch. Bereits ein Jahr später sinkt sie jedoch deutlich auf die Versorgungsquote von 101,3 Prozent, da das Angebot an Plätzen um rund 100 gesunken ist. Gleichzeitig ist die Zahl an Kindern über 3 Jahren im Stadtgebiet um 100 gestiegen.

### Versorgungsquote Ü 3 in Prozent 2014 (nur Kindertageseinrichtungen)

Ratingen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
110,6	91,5	118,9	102,8	98,5	102,9	105,4	28

Nach den Auswertungen des Jugendamtes reicht aufgrund der wachsenden Nachfrage und des weiter anhaltenden Zuzugs von jungen Familien das Betreuungsangebot insgesamt nicht aus. Teilweise kann der Bedarf nur durch Überbelegungen gedeckt werden. Der steigenden Ü-3-Nachfrage stehen faktisch keine Überkapazitäten im Ü-3-Bereich gegenüber, da durch Zuzüge auch dort der Bedarf steigt.

#### → Feststellung

2013/14 konnten alle Kinder zwischen 3 und 6 Jahren mit Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen versorgt werden. Nach Angaben der Stadt werden zurzeit alle Rechtsansprüche auf Versorgung der Kinder erfüllt.

### Elternbeitragsquote

Ein weiterer wichtiger Bestandteil zur Reduzierung des Fehlbetrages der Kindertagesbetreuung sind die Elternbeiträge. Die Elternbeitragsquote bildet das prozentuale Verhältnis der ertragswirksamen Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen für die Kindertageseinrichtungen ab. Sie ist damit nicht unmittelbar vergleichbar mit dem im Gesamtfinanzierungsmodell des Landes vorgesehenen fiktiven Elternbeitrag von 19 Prozent. Die Stadt Ratingen hat nach eigenen Berechnungen eine Elternbeitragsquote von 17,8 Prozent bezogen auf die Kindpauschalen für das Kindergartenjahr 2015/2016. Elternbeiträge sind die Erträge aus den Elternbeiträgen

zuzüglich der Zuweisungen des Landes NRW zum Ausgleich für die gesetzliche Beitragsbefreiung im dritten Kindergartenjahr<sup>4</sup>.

### Elternbeitragsquote (nur Kindertageseinrichtungen)

	2011	2012	2013	2014
Elternbeiträge in Euro	2.631.535	3.169.762	3.229.483	3.309.062
ordentliche Aufwendungen in Euro	19.418.289	19.082.110	20.598.898	21.459.932
Elternbeitragsquote in Prozent	13,6	16,6	15,7	15,4

Elternbeiträge ab 2011 einschließlich Ausgleich für die Beitragsbefreiung des dritten Kindergartenjahres

Erste Rückschlüsse zu der Höhe der Elternbeiträge lassen sich aus einem Vergleich der Elternbeitragsquote der Stadt Ratingen mit den Quoten anderer Städte gleicher Größenordnung ziehen.

### Anteil der Elternbeiträge an den Aufwendungen der Tageseinrichtungen für Kinder (Elternbeitragsquote) in Prozent 2014

Ratingen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
15,4	8,5	17,1	13,2	12,0	13,5	14,4	28

#### → Feststellung

Die Stadt Ratingen gehörte im Jahr 2014 zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit der höchsten Elternbeitragsquote. Der moderate Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder einschließlich Tagespflege je Einwohner unter 6 Jahren ist unter anderem auf die überdurchschnittliche Elternbeitragsquote der Stadt Ratingen zurückzuführen.

Die Stadt Ratingen hat die Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2015/2016 auf der Grundlage der Elternbeitragssatzung für den Besuch von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 02. Juli 2015 erhoben. Für das aktuelle Kindergartenjahr 2017/2018 werden die Elternbeiträge um 2,5 Prozent angehoben.

#### → Empfehlung

In Anlehnung an die Novellierung des Kinderbildungsgesetzes vom 08. Juli 2016 und die darin verankerte jährliche Steigerung der Kindpauschalen um 3 Prozent sollte die Stadt Ratingen überlegen, die jährliche Steigerung der Elternbeitragssätze analog der Erhöhung der Kindpauschalen vorzunehmen.

Die Höhe der monatlichen Elternbeiträge bemisst sich nach der Einkommenshöhe der Eltern, nach den vereinbarten wöchentlichen Betreuungszeiten und dem Alter des Kindes. Der Höchstbeitrag für die 45-Stunden-Betreuung für ein einjähriges oder ein vierjähriges Kind ist im interkommunalen Vergleich 2014 sehr niedrig. Je nach Einkommen werden für diese Betreuungszei-

<sup>4</sup> Ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 besteht landesweit für das Kindergartenjahr vor der Einschulung eine gesetzliche Beitragsbefreiung (vgl. § 23 Abs. 3 KiBiz). Der hierfür vom Land den Jugendämtern erstattete Einnahmeausfall ist als Elternbeitrag zu berücksichtigen.

ten allenfalls mittlere Elternbeiträge erhoben. Auch bei der 35-Stunden-Betreuung sind die Elternbeiträge überwiegend niedrig. Eine neue Elternbeitragsatzung ist beschlossen, die Beiträge werden angepasst.

## Einkommensgrenzen

Bei einem jährlichen Einkommen unter 30.000 Euro verzichtet die Stadt Ratingen auf die Erhebung der Beiträge. Andere Städte gleicher Größenordnung haben eine geringere Einkommensuntergrenze festgesetzt. Es gibt beispielsweise Städte, die auf eine Erhebung von Elternbeiträgen bei einem Jahreseinkommen unter 12.500 oder unter 20.000 Euro verzichten. Im interkommunalen Vergleich werden Elternbeiträge durchschnittlich ab einem Jahreseinkommen von rund 17.500 Euro erhoben.

### → Empfehlung

Die Stadt Ratingen sollte überprüfen, ob die Grenze für die Beitragsfreiheit zukünftig nach unten korrigiert werden kann.

Die Stadt hat in der Satzung für das Kindergartenjahr 2014/2015 geregelt, dass ab einem jährlichen Einkommen von 75.000 Euro der Höchstbetrag an monatlichen Elternbeiträgen (je nach Kindesalter und Betreuungszeiten) erhoben wird. Somit wurde in dem Kindergartenjahr von allen Beitragspflichtigen, deren Einkommen über 75.000 Euro lag, der gleiche monatliche Elternbeitrag erhoben. Mit der neuen Satzung (gültig ab 01. August 2017) hat die Stadt diese Höchstgrenze auf 110.000 Euro angehoben. Im interkommunalen Vergleich werden die Höchstbeträge durchschnittlich ab einem Jahreseinkommen von rund 100.000 Euro erhoben. Die Stadt Ratingen liegt demnach nun mit ihrer Höchstgrenze über dem Durchschnittswert.

## Geschwisterkinder

In der Elternbeitragsatzung der Stadt Ratingen wird ebenfalls die Geschwisterkindermäßigung geregelt. Besuchen mehr als ein Kind der Beitragspflichtigen gleichzeitig eine Tageseinrichtung für Kinder oder werden in Tagespflege betreut, so entfallen die Beiträge für das zweite und jedes weitere Kind. Ergeben sich ohne die Beitragsfreiheit nach Satz 1 unterschiedlich hohe Elternbeiträge, so ist der höchste Beitrag zu zahlen.

Andere Kommunen haben im Anbetracht ihrer Haushaltslage die Regelungen für Geschwisterkinder überarbeitet. Beispielsweise wurde die Beitragsbefreiung für Geschwisterkinder geändert in eine Reduzierung der Beiträge um 25 bis 50 Prozent. Eine komplette Beitragsbefreiung erfolgt in diesen Kommunen erst für das dritte und jedes weitere Kind.

## Plätze in kommunaler Trägerschaft

Der Anteil der Plätze in kommunalen Kindertageseinrichtungen beeinflusst den Fehlbetrag für die Tagesbetreuung für Kinder. Das Land NRW gewährt dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe für kommunale Plätze im Vergleich zu den Plätzen in Tageseinrichtungen freier Träger einen

geringeren Zuschuss.<sup>5</sup> Ferner ist bei kommunaler Trägerschaft der höchste Trägeranteil aufzubringen.<sup>6</sup> Die angesetzten Kindpauschalen entsprechen zudem nicht den tatsächlichen Aufwendungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen unter Berücksichtigung aller Gebäude-, Sach-, und Personalkosten.

Die Stadt Ratingen betreibt im Jahr 2014 von insgesamt 44 Kindertageseinrichtungen 16 in kommunaler Trägerschaft. Einen Überblick über die Entwicklung der Anzahl der Betreuungsplätze in kommunaler und freier Trägerschaft liefert die nachfolgende Tabelle.

### Platzangebot Kindertageseinrichtungen

Kindergartenjahr	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016
Plätze gesamt	2.730	2.658	2.781	2.856	2.767
Plätze in kommunaler Trägerschaft	967	1.110	1.143	1.143	1.099
Anteil Plätze in kommunaler Trägerschaft in Prozent	35,4	41,8	41,1	40,0	39,7
Plätze in freier Trägerschaft	1.763	1.548	1.638	1.713	1.668
Anteil Plätze in freier Trägerschaft in Prozent	64,6	58,2	58,9	60,0	60,3

Im Jahr 2014 werden neben den 16 Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft 16 Kindertageseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft, vier Einrichtungen von Elterninitiativen und acht in anderer freier Trägerschaft (Arbeiterwohlfahrt (AWO), Caritas usw.) betrieben.

### Anteil Kita-Plätze bei kommunalen Trägern an den Gesamtplätzen in Prozent 2014

Ratingen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
40,0	0,0	68,3	26,9	12,3	26,7	39,2	28

#### → Feststellung

Die Stadt Ratingen zählte im Jahr 2014 zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit dem höchsten Anteil der Plätze in Kindertageseinrichtungen kommunaler Träger an den gesamten Betreuungsplätzen.

### Anteil Kita-Plätze bei freien Trägern an den Gesamtplätzen in Prozent 2014

Ratingen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
60,0	31,7	100,0	73,1	60,8	73,3	87,7	28

<sup>5</sup> vgl. §§ 20, 21 KiBiz

<sup>6</sup> vgl. § 20 Abs. 1 KiBiz

Rückschlüsse auf die Höhe des Fehlbetrages der Tagesbetreuung für Kinder können grundsätzlich nur unter Berücksichtigung sämtlicher entstehenden Aufwendungen, unter Berücksichtigung der Finanzierungssystematik nach KiBiz und im Zusammenhang mit dem freiwilligen Zuschuss des Jugendamtes an die freien Träger vorgenommen werden.

Die freiwilligen Zuschüsse an freie Träger werden weiter unten in diesem Teilbericht betrachtet.

### Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten

Das KiBiz fördert die Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder in Form von Kindpauschalen. Deren Höhe richtet sich nach den in der Anlage zu § 19 KiBiz festgelegten Gruppenformen und Betreuungszeiten.<sup>7</sup> Die Höhe der Kindpauschalen beträgt je nach Wochenbetreuungsstunden und Alter der Kinder zwischen rund 3.500 Euro und 16.600 Euro jährlich.

Welche Betreuungszeiten/Wochenbetreuungsstunden die Eltern buchen, prägt die Kostenstruktur wesentlich. Insbesondere der Anteil der Kindpauschalen für die 45 Stunden Wochenbetreuung beeinflusst aufgrund der Höchstsätze bei den Kindpauschalen deutlich das Finanzergebnis. Der 45-Wochenstundenbetreuung kommt daher im Rahmen der Bedarfsermittlung und Angebotsplanung eine besondere Steuerungsrelevanz zu.

Nachfolgend bildet die GPA NRW die zum 15.03. jeden Jahres dem Landesjugendamt durch das Jugendamt der Stadt Ratingen auf der Basis der örtlichen Jugendhilfeplanung gemeldeten Kindpauschalen ab (Quelle: KiBiz web, d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG).

### Kindpauschalen nach Betreuungszeiten

Kindergartenjahr	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016
Kindpauschalen gesamt	2.730	2.658	2.781	2.859	2.767
Kindpauschalen für 25 Stunden Wochenbetreuung	405	360	348	304	252
Anteil Kindpauschalen für 25 Stunden Wochenbetreuung in Prozent	14,8	13,5	12,5	10,6	9,1
Kindpauschalen für 35 Stunden Wochenbetreuung	1.279	1.243	1.268	1.264	1.163
Anteil Kindpauschalen für 35 Stunden Wochenbetreuung in Prozent	46,9	46,8	45,6	44,2	42,0
Kindpauschalen für 45 Stunden Wochenbetreuung	1.046	1.055	1.166	1.292	1.352
Anteil Kindpauschalen für 45 Stunden Wochenbetreuung in Prozent	38,3	39,7	41,9	45,2	48,9

Quelle: Kindpauschalen d-NRW

Der Anteil der Kindpauschalen für die 25 und für die 35 Stunden Wochenbetreuung ist seit dem Kindergartenjahr 2011/2012 bis heute stetig zurückgegangen. Die höchste Anzahl an Kindpau-

<sup>7</sup> § 19 KiBiz in Verbindung mit der Anlage zu § 19 KiBiz

schalen wurde und wird in den dargestellten Kindergartenjahren für die 45 Stunden Wochenbetreuung gewährt.

→ **Feststellung**

Die Entwicklung und aktuelle Situation der Betreuungszeiten in der Stadt Ratingen wirken sich belastend auf den oben dargestellten Fehlbetrag aus. Seit dem Kindergartenjahr 2014/2015 entfällt der größte Anteil der gewährten Kindpauschalen auf die Betreuungszeit von 45 Wochenstunden. Dieser steigt seit Jahren kontinuierlich an.

Im interkommunalen Vergleich mit allen großen kreisangehörigen Kommunen positioniert sich die Stadt Ratingen wie folgt.

**Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten in Prozent 2014/2015**

Ratingen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
<b>25 Stunden Wochenbetreuung</b>							
10,6	0,3	24,4	8,0	2,4	5,9	11,7	28
<b>35 Stunden Wochenbetreuung</b>							
44,2	24,1	68,4	45,6	40,0	42,9	52,7	28
<b>45 Stunden Wochenbetreuung</b>							
45,2	26,8	70,9	46,4	41,5	43,9	53,5	28

Wie sich die dargestellten Anteile im Kindergartenjahr 2014/2015 auf die kommunalen und freien Träger verteilen, wird durch die nachfolgende Tabelle deutlich.

**Mittelwerte der prozentualen Anteile der wöchentlichen Betreuungszeit für das Kindergartenjahr 2014/2015 nach kommunalen und freien Trägern**

Betreuungsumfang/Träger	Ratingen	Mittelwert
25 Std./Wo. komm.	14,7	9,5
25 Std./Wo. freie	7,9	6,6
35 Std./Wo. komm.	46,2	42,6
35 Std./Wo. freie	42,8	45,1
45 Std./Wo. komm.	39,1	40,3
45 Std./Wo. freie	49,2	48,7

Die prozentualen Anteile der 35 und 45 Stunden Wochenbetreuung fielen in der Stadt Ratingen im Kindergartenjahr 2014/2015 sowohl bei den kommunalen als auch bei den freien Trägern durchschnittlich aus. Auffällig ist der Anteil der 45 Stunden Wochenbetreuung bei den freien gegenüber dem kommunalen Träger.

→ **Empfehlung**

Die Stadt sollte steuernd in das Buchungsverhalten der Eltern eingreifen. Das Ziel sollte sein, den Betreuungsumfang von 45 Wochenstunden zugunsten des Betreuungsumfangs von 25 und 35 Wochenstunden zu reduzieren.

→ **Empfehlung**

Die Stadt sollte bei einem Betreuungsumfang von 45 Wochenstunden einen Nachweis über den tatsächlichen Bedarf des Betreuungsumfanges anfordern. Die Eltern müssen dann beispielsweise ihre Berufstätigkeit belegen.

In diesem Zusammenhang kann die Stadt zusammen mit den freien Trägern Kriterien entwickeln, anhand welcher zukünftig beurteilt werden soll, ob ein Betreuungsumfang von 45 Wochenstunden bedarfsgerecht ist.

**Freiwillige Zuschüsse an freie Träger**

Das Subsidiaritätsprinzip aus § 4 Abs. 2 SGB VIII garantiert eine möglichst vielfältige Trägerstruktur. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe soll demnach erst tätig werden, wenn die freien Träger den Bedarf an Betreuungsplätzen nicht bereitstellen können. In der Praxis stellen in NRW überwiegend freie Träger der Jugendhilfe<sup>8</sup> Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Der öffentliche und die freien Träger müssen zusammenwirken. Nur so können sie die Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen bedarfsgerecht bereitstellen und den Rechtsanspruch erfüllen.

Viele Städte gewähren neben den gesetzlichen Betriebskostenzuschüssen nach dem KiBiz zusätzlich freiwillige Zuschüsse zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen. Diese zahlen sie aus kommunalen Haushaltsmitteln an freie Träger. Den Ressourceneinsatz hierfür bildet die Kennzahl freiwilliger Zuschuss je Kindergartenplatz in freier Trägerschaft ab.

**Freiwillige Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen**

	2011	2012	2013	2014	2015
Freiwillige Zuschüsse in Euro	333.919	352.892	298.202	328.660	395.983
Plätze in freier Trägerschaft	1.763	1.548	1.638	1.713	1.668
Freiwillige Zuschüsse je Platz in freier Trägerschaft in Euro	189	228	182	192	237

Der freiwillige Zuschuss je Kita-Platz in freier Trägerschaft ist seit dem Jahr 2011 bis zum Jahr 2014 leicht gestiegen. Im Jahr 2012 fiel die Höhe des freiwilligen Zuschusses im Vergleich zum Vorjahr höher aus. Die Zuschüsse werden nach Ratsbeschluss gewährt. Einige freie Träger und Elterninitiativen erhalten z.B. auf Antrag Zuschüsse zu den Betriebskosten, wenn sie aufgrund ihrer finanziellen Lage auf die Unterstützung der Stadt angewiesen waren. Bestimmte konfessionelle Träger mit Gruppen erhalten zur Sicherung des Rechtsanspruches für Ü3 eine Förderung. Die Regelungen haben überwiegend eine Laufzeit von einem Jahr. Ein Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.07.2020.

<sup>8</sup> konfessionelle Träger/Kirchen, andere freie Träger, Elterninitiativen i.S. von § 20 Abs. 3 KiBiz

### Freiwilliger Zuschuss je Betreuungsplatz in Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger in 2014

Ratingen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
192	152	760	368	281	343	457	28

Der Anteil der freiwilligen Zuschüsse im Verhältnis zu den Betriebskostenzuschüssen gem. § 20 Abs. 1 KiBiz an freie Träger beträgt für 2014 3,2 Prozent (der Mittelwert beträgt 5,0 Prozent). Den freien Trägern werden vielfach Vergünstigungen eingeräumt, die sich nicht in Zahlungsströmen wiederfinden. Als Beispiel seien Mietnachlässe, zur Verfügung stellen von Grundstücken oder Gebäuden o. ä. genannt. In Ratingen wurden verschiedene Kitas durch die Stadt errichtet und dem Träger mietfrei zum Betrieb der Tageseinrichtung überlassen.

#### → Feststellung

Im interkommunalen Vergleich sind die freiwilligen Zuschüsse je Betreuungsplatz niedrig. Durch die zur Verfügung-Stellung von durch die Stadt errichteten Gebäuden würden sie tatsächlich höher ausfallen.

### Kindertagespflege

Das Gesetz und die Rechtsprechung haben die Kindertagespflege mit der institutionellen Kindertagesbetreuung gleichgestellt<sup>9</sup>. Dadurch hat die Kindertagespflege als Betreuungsangebot einen gleichrangigen Stellenwert erhalten. In der Praxis bietet die Kindertagespflege deutlich flexiblere Betreuungszeiten an als die Kindertageseinrichtungen. Sie ist damit eine wichtige alternative Betreuungsform insbesondere im Rahmen der U-3 Betreuung. Hier kann sie beachtlich dazu beitragen, den Rechtsanspruch zu gewährleisten.

Die Zuständigkeit liegt in der Hand des Jugendamtes. Unterstützt wird sie dabei vom Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SKF), der neben einer Beratungsstelle u.a. auch die Schulungen von Tagespflegepersonen übernimmt.

Der Anteil der Kindertagespflegeplätze an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt zeigt, in welchem Umfang die Kindertagespflege das institutionelle Betreuungsangebot der Stadt Ratingen ergänzt.

#### Plätze in Kindertagespflege

	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016
Anzahl der Plätze in der Kindertagespflege*	215	215	250	290	290
davon für unter dreijährige Kinder	185	185	220	280	280
Anzahl der Tagesbetreuungsplätze gesamt*	2.730	2.658	2.781	2.856	2.767
Anteil der Plätze in Kindertagespflege in Prozent	7,3	7,5	8,2	9,2	9,5

\*Platzangebot lt. Kindergartenbedarfsplanung

<sup>9</sup> § 24 Abs. 2 SGB VIII, sh. auch Urteil OVG NRW 12 B 793/13

### **Feststellung**

Der Anteil der Plätze in der Tagespflege an der Anzahl der gesamten Betreuungsplätze der Stadt Ratingen laut Kindergartenbedarfsplanung ist seit dem Kindergartenjahr 2011/2012 gestiegen.

Zu berücksichtigen ist bei der Kennzahl „Anteil Tagespflegeplätze an den Tagesbetreuungsplätzen insgesamt“, dass die Betreuungsstunden, die im Rahmen der Randbetreuung erbracht werden, nicht in die Kennzahl einfließen. Unter Berücksichtigung der Randbetreuung würde der prozentuale Anteil der Plätze in Kindertagespflege an den Gesamtbetreuungsplätzen höher ausfallen.

Die Stadt Ratingen möchte zukünftig das Instrument der Tagespflege qualitativ verbessern. Sie nimmt an dem Bundesprogramm Kindertagespflege teil. Das Programm beinhaltet u.a. die Weiterentwicklung qualitativer Standards und das Thema Inklusion.

## → Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder

Nachfolgend stellt die GPA NRW die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen aus den zuvor betrachteten Bereichen zusammenfassend dar:

- Die Stadt Ratingen betreibt im Jahr 2014 von insgesamt 44 Kindertageseinrichtungen 16 in eigener Trägerschaft. Die meisten Vergleichskommunen haben einen geringeren Anteil eigener Einrichtungen. Von den Einrichtungen in freier Trägerschaft werden 16 in kirchlicher Trägerschaft, vier von Elterninitiativen und acht in anderer freier Trägerschaft (AWO, Caritas usw.) betrieben.
- Die Bevölkerungsentwicklung in der Altersgruppe der Kinder unter sechs Jahren wirkt sich auf die zukünftige Kindergartenbedarfsplanung aus. Gemäß den Prognosezahlen von IT.NRW wird sich die Einwohnerzahl der Kinder unter 6 Jahren von 2014 bis 2040 um rund sieben Prozent verringern. Aktuell steigen die Geburtenzahlen in Ratingen.
- Die Kindergartenbedarfsplanung wird jährlich aktualisiert.
- Die Stadt nutzt die Kindertagespflege als flexibles und alternatives Instrument in Ergänzung zu der Betreuung in Kindertageseinrichtungen.
- Verbesserungen in der Steuerung können aus Sicht der GPA NRW durch die Bildung und Fortschreibung von Kennzahlen erreicht werden.
- Der Fehlbetrag je Einwohner von 0 bis 6 Jahren der Stadt Ratingen ist im Vergleich zu anderen Städten gleicher Größenordnung durchschnittlich.
- Die Stadt Ratingen zählte im Jahr 2014 zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit der höchsten U 3- Versorgungsquote.
- Die Elternbeitragsquote liegt im oberen Viertel der Vergleichskommunen.
- Der Anteil der Betreuungszeit von 45 Wochenstunden fällt durchschnittlich aus, zeigt aber seit Jahren eine steigende Tendenz. Die Stadt sollte das Buchungsverhalten der Eltern zukünftig steuern und darauf hinwirken, dass der gewählte Betreuungsumfang dem tatsächlichen Bedarf entspricht. Das Ziel sollte sein, den Betreuungsumfang von 45 Wochenstunden zugunsten von 25 und 35 Wochenstunden zu reduzieren.
- Bei dem freiwilligen Zuschuss je Betreuungsplatz in Tageseinrichtungen freier Träger hat die Stadt Ratingen im Jahr 2014 im interkommunalen Vergleich einen niedrigen Wert.

### → **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Tagesbetreuung für Kinder der Stadt Ratingen mit dem Index 4.

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Stadt Ratingen  
im Jahr 2016*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Inhalte, Ziele und Methodik	3
→ Flächenmanagement Schulen und Turnhallen	4
Datenlage	4
Grundschulen	5
Weiterführende Schulen (gesamt)	9
Hauptschulen	10
Realschulen	10
Gymnasien	13
Gesamtschulen	14
Schulturnhallen	17
Turnhallen (gesamt)	19
Gesamtbetrachtung	19
→ Schulsekretariate	22
Organisation und Steuerung	23
→ Schülerbeförderung	25
Organisation und Steuerung	26
→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	28

## → Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Flächenmanagement der Schulen (ohne Förderschulen) und Turnhallen,
- Schulsekretariate,
- Schülerbeförderung.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Indem wir die Gebäudeflächen analysieren, sollen die Kommunen für einen bewussten und sparsamen Umgang mit ihrem Gebäudevermögen sensibilisiert werden. Die Prüfung der Schulsekretariate gibt Hinweise auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die GPA NRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen die Kommunen vorhandene Potenziale sukzessive umsetzen können.

Die GPA NRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und betrachtet die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulflächen ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für jede Schulform.

Die Flächen- und Schülerzahlen beziehen sich auf das Schuljahr 2014/2015. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche<sup>1</sup> (BGF) der Gebäude. Falls die Kommune auch die Nutzungsflächen<sup>2</sup> (NUF) der Gebäude kennt, betrachtet die GPA NRW diese ergänzend zur BGF. Auch berücksichtigen wir die Raumbilanzen der Schulgebäude.

<sup>1</sup> Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

<sup>2</sup> Die Nutzungsfläche (ehemals Nutzfläche) eines Schulgebäudes ist die Fläche, die theoretisch für Unterrichtszwecke genutzt werden könnte. Eventuelle Lagerflächen sind eingeschlossen. Sie beträgt bei Schulen typischerweise rund 60 bis 70 Prozent der BGF.

## → Flächenmanagement Schulen und Turnhallen

Ein vorausschauendes Flächenmanagement ist für Städte und Kommunen ein wichtiges Werkzeug, um den Haushalt zu konsolidieren. Es muss sich am Bedarf sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit orientieren. Ebenso muss die Kommune berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird.

Unter diesen Vorgaben analysiert die GPA NRW die Flächen der Schulen und Turnhallen der Stadt Ratingen mit Ausnahme der Förderschulen. Die Benchmarks berücksichtigen zunächst alle für den Regelschulbetrieb notwendigen Unterrichts- und Fachräume.

Zudem gewährt die GPA NRW in ihren Benchmarks unter anderem Zuschläge für Lehrerarbeitsplätze und weitere notwendige Räume. Flächen für die Offene Ganztagschule (OGS) an Grundschulen sowie Ganztagsunterricht an weiterführenden Schulen rechnen wir entsprechend der individuellen Situation in den Benchmarks an.

Bisher gibt es keine verbindlichen Vorschriften für Raumstandards für Schulen mit inklusivem Unterricht. Dennoch geht auch die GPA NRW davon aus, dass für die Inklusion zusätzlich Flächen benötigt werden. Dieser zusätzliche Flächenbedarf wird jedoch an den meisten Schulstandorten nur einen geringen Anteil der errechneten Flächenüberhänge rechtfertigen. Insbesondere ist der Flächenbedarf für diese Zwecke davon abhängig, ob die Kommune Schwerpunktschulen bildet, an denen sie die erforderlichen Rahmenbedingungen für die einzelnen Förderschwerpunkte schafft. Daher ist es grundsätzlich erforderlich, dass die Kommune den Bedarf für jede Schule individuell konkretisiert und das Raumprogramm entsprechend anpasst. Vor diesem Hintergrund sind in den Benchmarks keine zusätzlichen Flächen für die inklusive Beschulung förderbedürftiger Kinder eingerechnet.

Die GPA NRW betrachtet im Folgenden die individuelle Situation vor Ort unter den Gesichtspunkten Inklusion und Zuwanderung.

### **Datenlage**

Die Datenlage zu den Schulflächen in Ratingen ist schlecht. Die Flächen wurden aus verschiedenen Quellen zusammengeführt. Von über 360.000 m<sup>2</sup> kommunaler Gebäudeflächen sind erst rund 50.000 m<sup>2</sup> nach DIN aufgemessen. Dies betrifft nicht nur Schulgebäude sondern diejenigen Gebäude, für die in den letzten Jahren die Notwendigkeit bestand, z. B. weil Baumaßnahmen stattfanden. Viele Flächen sind für die Prüfung der Schulflächen aus Plänen herausgemessen worden. Die Kennzahlen des nachfolgenden Berichts stellen somit Näherungswerte dar und sollen als Anhaltspunkte für durchzuführende Flächenoptimierungen dienen.

#### → **Feststellung**

Die von der Stadt Ratingen zur Verfügung gestellten Flächendaten führen nur eingeschränkt zu vergleichbaren Kennzahlen. Die gelieferten Flächendaten und Kennzahlen werden nicht in die Datenbank der GPA NRW aufgenommen.

Die Stadt Ratingen hat die Wichtigkeit und den Nutzen von Flächendaten bereits selbst erkannt. Im Herbst 2016 wurde eine Firma beauftragt, die Flächen zu digitalisieren.

→ **Feststellung**

Mit dem Flächenaufmaß und dem Aufbau eines CAFM<sup>3</sup>-Systems befindet sich die Stadt Ratingen auf dem richtigen Weg. Beides bildet zukünftig die Grundlage für den Gesamtüberblick der kommunalen Gebäudeflächen und liefert die Informationen für ein aussagekräftiges Kennzahlenset in den Bereichen Flächen- und Bewirtschaftungsmanagement.

**Grundschulen**

Die Zahl der Grundschüler ist in der Stadt Ratingen moderat rückläufig. Im Vergleich der Schuljahre 2000/2001 bis 2014/2015 hat sich die Zahl der Grundschüler kontinuierlich von 3.660 um 368 Schüler verringert. Dies entspricht einem Rückgang von rund zehn Prozent. Auch in den nächsten Jahren ist von einem weiteren Schülerrückgang auszugehen.

Aufgrund des Schülerrückgangs hat die Stadt den Standort der ehemaligen Martinschule in Ratingen-Tiefenbroich mit Ablauf des Schuljahres 2014/2015 aufgegeben. Bis auf Weiteres ist dort eine Nebenstelle der Verwaltung untergebracht. Die Turnhalle wird von der nahegelegenen Paul-Maar-Grundschule genutzt, da dort keine Halle zur Verfügung steht. Es ist geplant, auf dem Gelände einen Mehrgenerationentreff zu errichten.

Im Schuljahr 2014/2015 verfügte die Stadt Ratingen über 15 kommunale Grundschulen an 16 Standorten. Die Albert-Schweitzer-Grundschule bildet seit dem Schuljahr 2014/2015 einen Verbund mit dem katholischen Teilstandort, der ehemaligen KGS Ludgerusschule.

**Grundschulen der Stadt Ratingen 2014/2015**

Standort	Fläche in m <sup>2</sup> BGF	Schülerzahlen	gebildete Klassen	Zahl der Eingangsklassen	Fläche je Klasse
Anne-Frank-Schule	2.887	216	8	2	361
Albert-Schweitzer-Schule	2.060	189	8	2	258
Albert-Schweitzer-Schule kath. TSO	1.700	121	6	1	283
Gebrüder-Grimm-Schule	4.147	321	12	3	346
Minoritenschule	1.352	99	4	1	338
Suitbertusschule	3.435	192	8	2	429
Astrid-Lindgren-Schule	3.830	194	8	2	479
Erich Kästner-Schule	5.400	287	12	3	450
Karl-Arnold-Schule	3.900	205	8	2	488
Paul-Maar-Schule	2.700	176	8	2	338
Eduard-Dietrich-Schule	3.682	271	12	3	307
Heinrich-Schmitz-Schule	2.019	169	8	2	252
Johann-P.-Melchior-Schule	2.076	220	8	2	260

<sup>3</sup> Computer aided Facility Management

Standort	Fläche in m <sup>2</sup> BGF	Schülerzahlen	gebildete Klassen	Zahl der Eingangsklassen	Fläche je Klasse
Matthias-Claudius-Schule	2.304	111	4	1	576
Wilhelm-Busch-Schule	4.958	311	13	4	381
Chr.-Morgenstern-Schule	4.489	210	9	2	499
<b>Grundschulen gesamt</b>	<b>50.939</b>	<b>3.292</b>	<b>136</b>	<b>34</b>	<b>375</b>

Für die verschiedenen Standorte werden sehr unterschiedliche, teilweise weit über dem Benchmark liegende Kennzahlen ausgewiesen. Dies liegt teils an einer früher höheren Zügigkeit mit höheren Schülerzahlen, z. B. an der Erich-Kästner-Schule (früher vierzünftig) oder an der Mathias-Claudius-Schule (früher zweizünftig), teils an der Bauweise.

Viele Schulen verfügen über großzügig angelegte Betreuungs- und OGS-Bereiche in Erweiterungsbauten oder in ehemaligen Hausmeisterwohnungen. So wurden z. B. an der Erich-Kästner-Schule die nicht mehr für den Schulbetrieb genutzten Räume zur OGS und zur Hausaufgabenbetreuung umgebaut. Die Astrid-Lindgren-Schule und Eduard-Dietrich-Schule beschulen schwerpunktmäßig Kinder mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung und Körperliche und motorische Entwicklung. Die Astrid-Lindgren-Schule besuchen neben vielen Inklusionsschülern auch viele Migrantenkinder. Sie verfügt im Neubau über zusätzliche Nebenräume an den Klassenzimmern.

Weitere Gründe für die nach der Systematik der GPA NRW festgestellten hohen Kennzahlenwerte liegen an nicht ausgebauten Dachgeschossflächen, aufgrund neuer Brandschutzvorschriften nur eingeschränkt nutzbaren Räumen, z. B. im Altbau der Karl-Arnold-Schule oder einem großzügigen offenen Forum in der Christian-Morgenstern-Schule. Diese Flächen sind in den BGF enthalten.

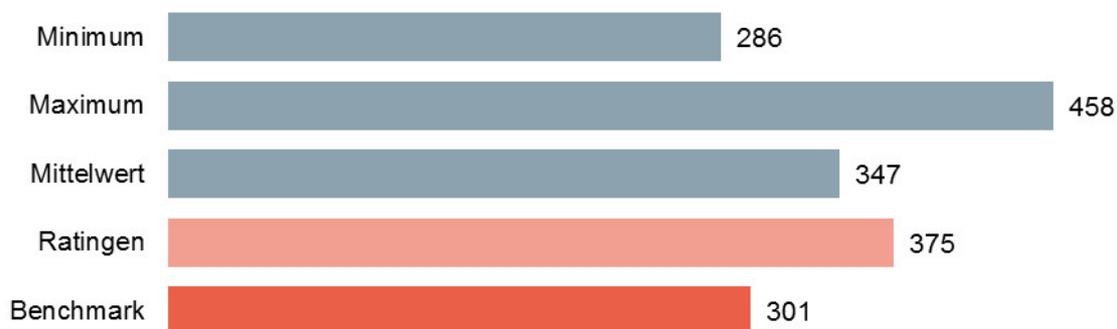
Der Teilstandort der Albert-Schweitzer-Schule wird ab dem Schuljahr 2017/2018 ohne katholische Ausrichtung weitergeführt, weil nicht ausreichend Anmeldungen vorlagen. Teil und Hauptstandort liegen nebeneinander auf einem Grundstück. Die Schulen nutzen beide das Forum, den Bewegungsraum, die Sporthalle, den Neubau für die OGS und die Verwaltung. Die gemeinsame Kennzahl für beide Schulen (ohne Sporthalle und Bewegungsraum) ist mit 269 m<sup>2</sup> je Klasse sehr günstig.

Die einzügig geführten Standorte will die Stadt Ratingen erhalten. Die Minoritenschule liegt in Ratingen-Mitte und in der Nähe der Suitbertusschule. Die Schülerzahlen an der Minoritenschule sind niedrig. Aus wirtschaftlicher Sicht sollte die Minoritenschule geschlossen werden.

Die Matthias-Claudius-Schule liegt in Ratingen-Breitscheid. Bei ihr wird zukünftig wieder von einer Zweizügigkeit ausgegangen. Die Kennzahl beträgt dann 288 m<sup>2</sup> je Klasse.

Im Schuljahr 2014/2015 wurde das OGS-Angebot von 1.751 der insgesamt 3.292 Grundschüler in kommunalen Schulen genutzt. Dies entspricht einem durchschnittlichen Anteil von rund 53 Prozent. Diese OGS-Betreuungsquote ist bei der Bemessung des Benchmarks berücksichtigt.

### Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m² 2014/2015



Ratingen	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
375	314	337	367	27

### Potenzial Grundschulen 2014/2015

Name der Grundschule	Fläche BGF je Klasse	Benchmark	Potenzial
Anne-Frank-Schule	361	311	399
Albert-Schweitzer-Schule	258	306	0
Albert-Schweitzer-Schule kath. TSO	283	298	0
Gebrüder-Grimm-Schule	346	306	475
Minoritenschule	338	285	212
Suitbertusschule	429	301	1.027
Astrid-Lindgren-Schule	479	306	1.382
Erich Kästner-Schule	450	298	1.824
Karl-Arnold-Schule	488	301	1.492
Paul-Maar-Schule	338	298	316
Eduard-Dietrich-Schule	307	303	46
Heinrich-Schmitz-Schule	252	293	0
Johann-P.-Melchior-Schule	260	301	0
Matthias-Claudius-Schule	576	301	1.100
Wilhelm-Busch-Schule	381	295	1.123
Chr.-Morgenstern-Schule	499	298	1.807
<b>Grundschulen gesamt</b>	<b>375</b>	<b>301</b>	<b>10.003</b>

#### → Feststellung

Das Flächenpotenzial entspricht zwei bis drei Grundschulstandorten. Die Anzahl der vorhandenen Räume übersteigt den Bedarf erheblich.

Über alle Grundschulen ermittelt sich ein Flächenpotenzial von über 10.000 m<sup>2</sup>. Das sind fast 20 Prozent der gesamten Gebäudefläche. Für die 136 Klassen stehen 197 Klassen- und 71 Nebenräume in den eigenen Gebäuden und als angemietete Räume, z. B. für die Ganztags- oder Übermittagsbetreuung, zur Verfügung. Dies betrifft z. B. die Heinrich-Schmitz-Schule (nutzt Räume im Schulzentrum Lintorf), die Wilhelm-Busch-Schule und die Christian-Morgenstern-Schule.

### Grundschulen der Stadt Ratingen (Prognose)

Die Anne-Frank-Schule erhält ein neues Mensagebäude mit 508 m<sup>2</sup>. Die Karl-Arnold-Schule erhält einen Anbau mit 143 m<sup>2</sup> zur Aufnahme eines Lehrerzimmers und Pausenraums für Schüler. An der Paul-Maar-Schule wurde ein Seniorentreff mit 270 m<sup>2</sup> zu einer OGS umgebaut. Die Minoritenschule und die Erich Kästner-Schule erhalten jeweils eine Mensa und Übermittagsbetreuung im Bestand.

#### → Empfehlung

Auf die neue Mensa der Minoritenschule sollte verzichtet werden. Die Schüler sollten die Suitbertusschule besuchen und die Minoritenschule sollte geschlossen werden. Grundsätzlich sollten alle Neuplanungen aufgrund der vorhandenen Räume und Flächen kritisch hinterfragt werden, bevor die Neubauten realisiert werden.

Für die Suitbertusschule stehen aktuell die Planungskosten für die Erweiterung der Mensa und der OGS sowie einem Unterrichts-, einem Mehrzweckraum und weiteren Gruppenräumen bereit. Tatsächlich stehen an der Suitbertusschule für die acht Schulklassen elf Klassenräume und nur ein Nebenraum zur Verfügung. Die Planung soll 2017 erfolgen. Die Größenordnung ist noch nicht bekannt. Weitere Verwaltungsräume sollen anschließend noch angebaut werden.

#### → Empfehlung

Den Anbau an der Suitbertusschule sollte die Stadt Ratingen in einem Zug planen und errichten, um den Schulbetrieb nicht auf lange Sicht erheblich zu beeinträchtigen.

Es ist wahrscheinlich, dass die Planung von Räumen im Ganzen effizienter erfolgen kann und sich durch ein größeres Ausschreibungsvolumen Einspareffekte erzielen lassen. Darüber hinaus würden neben den Schülern und Lehrern auch der Hausmeister und die Reinigung weniger belastet.

Die Gebrüder-Grimm-Schule nutzte im Schuljahr 2015/2016 vorübergehend einen Teil des so genannten Neubaus (Inbetriebnahme 2009) der auslaufenden Elsa-Brandström-Hauptschule mit Mensa und Nebenräumen. Ab dem darauf folgenden Schuljahr nutzt die Grundschule den Neubau ganz. Das sind 1.330 m<sup>2</sup> zusätzliche Fläche.

Mit den bereits erfolgten oder feststehenden Flächenerweiterungen steigt die Gesamtfläche der Grundschulen auf 53.190 m<sup>2</sup>. Nicht darin enthalten sind der geplante Anbau an der Suitbertusschule, wohl aber die von der Heinrich-Schmitz-Grundschule angemieteten Flächen, da bis zum Ende des Prüfzeitraums keine konkreten Angaben zu Veränderungen gemacht werden konnten.

Voraussichtlich steigt die OGS-Betreuungsquote bis 2021 auf bis zu 70 Prozent. Dann liegt der Benchmark bei 306 m<sup>2</sup> BGF je Klasse. Im SEP für die Primarstufe wird von 133 Klassen ausgegangen.

→ **Feststellung**

Die Kennzahl steigt wegen der Erweiterungsbauten von 375 m<sup>2</sup> je Klasse im Jahr 2014 auf 400 m<sup>2</sup> je Klasse in der Prognose bis 2021. Das Gesamtpotenzial steigt auf insgesamt rund 12.500 m<sup>2</sup>. Das entspricht über 23 Prozent der Gesamtfläche.

Das Gesamtpotenzial entspricht je nach Größe der Schulgebäude vier oder fünf Grundschulen. Einige Flächenpotenziale im Vergleich zur Gesamtgröße des jeweiligen Standortes zeigen dringenden Handlungsbedarf auf. Dies betrifft nicht so sehr die einzügigen Schulen sondern vielmehr diejenigen mit großzügigen Flächenerweiterungen für die OGS. Es sind aber auch Schulen vorhanden, bei denen das Flächenpotenzial rund ein Drittel bis zur Hälfte der Gebäudefläche beträgt. Die Flächenpotenziale wurden im Einzelnen mit der Schulverwaltung besprochen. Insbesondere die drei Grundschulen in Ratingen-West (Astrid-Lindgren-, Erich-Kästner- und Karl-Arnold-Schule) weisen mit fast 13.300 m<sup>2</sup> und 45 Klassen- sowie 18 Nebenräumen für 28 prognostizierte Klassen ein erhebliches Flächenpotenzial auf.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Ratingen sollte für ihre Schulen ein strategisches Gesamtkonzept zur besseren Auslastung aller vorhandenen Gebäude entwickeln und nicht mehr benötigte Standorte aufgeben. Auf Erweiterungsbauten sollte nach Möglichkeit verzichtet werden.

## Weiterführende Schulen (gesamt)

In Ratingen gab es in 2014/2015 folgende weiterführenden Schulen:

- Elsa-Brandström-Hauptschule (auslaufend),
- Friedrich-Ebert-Realschule,
- Käthe-Kollwitz-Realschule mit Dependance Lintorf,
- Liebfrauenschule, katholische Realschule des Erzbistums Köln,
- Carl Friedrich von Weizsäcker-Gymnasium,
- Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium,
- Kopernikus-Gymnasium und
- Martin-Luther-King-Gesamtschule.

Hiervon betrachtet die GPA NRW im Folgenden nur die Schulen in kommunaler Trägerschaft.

## Hauptschulen

Die Zahl der Hauptschüler in Ratingen hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000/2001 bis 2007 um rund 23 Prozent und bis 2012 nochmals um fast die Hälfte verringert.

Daher wurde zunächst die Heinrich-Heine-Hauptschule im Schulzentrum Ratingen-Lintorf ab dem Schuljahr 2007/2008 sukzessive aufgelöst und mit Ablauf des Schuljahres 2012/2013 geschlossen. Die Fläche wird teilweise an das Berufskolleg Mettmann vermietet. Zwei Klassen nutzt die VHS Ratingen. Die ehemaligen hauswirtschaftlichen Räume wurden zu einer Cafeteria umgebaut, die von der Käthe-Kollwitz-Realschule und dem Kopernikus-Gymnasium genutzt wird. Die Flächen sind an beiden Schulen entsprechend anteilig zugeschlagen.

Aufgrund des weiteren Schülerrückgangs hat auch die verbliebene Elsa-Brandström-Schule (Ganztags-Hauptschule) ab dem Schuljahr 2012/2013 keine Eingangsklasse mehr gebildet. Im Vergleichsjahr 2014/2015 gab es noch je zwei Klassen der 8., 9. und 10. Stufe. Von den 5.500 m<sup>2</sup> wurden rund 3.300 m<sup>2</sup> nicht mehr für den Schulbetrieb benötigt. Die Hauptschule ist im Schuljahr 2015/2016 mit den letzten vier Klassen in das Schulzentrum Lintorf umgezogen. Der Schulbetrieb ist mit Abschluss der Schüler der Stufe 10 im Sommer 2017 beendet. Dann ist in Ratingen keine Hauptschule mehr vorhanden.

Der so genannte Neubau der Elsa-Brandström-Schule mit Mensa und Nebenräumen (von 2009, rund 1.330 m<sup>2</sup>) wird zukünftig von der Gebrüder-Grimm-Grundschule genutzt. Der Altbau (rund 4.170 m<sup>2</sup>) war 2015 Notunterkunft des Landes NRW. Er wird derzeit saniert und steht voraussichtlich ab Sommer 2017 dem Carl Friedrich von Weizsäcker-Gymnasium als Ersatz für zwölf abgängige Pavillons zur Verfügung. Die Turnhalle wird zukünftig von Vereinen genutzt.

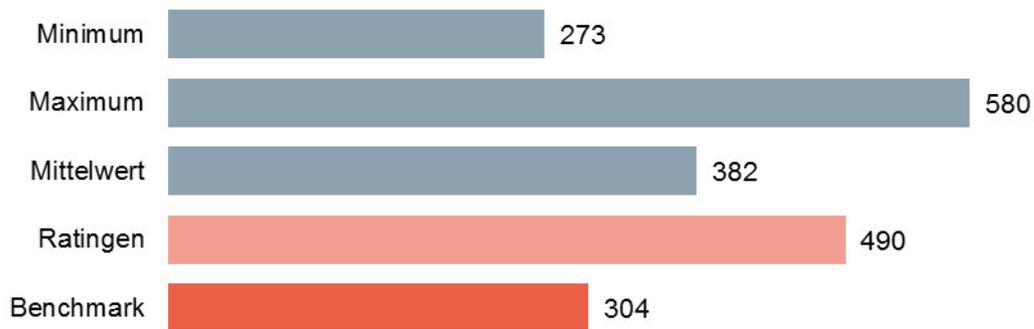
## Realschulen

Die Schülerzahlen waren auch in den Realschulen der Stadt Ratingen seit Jahren moderat rückläufig. Seit dem Schuljahr 2000/2001 bis 2012 reduzierten sich die Schülerzahlen um rund fünf Prozent. Derzeit gibt es in Ratingen noch zwei Realschulen: Die Käthe-Kollwitz-Realschule mit einer Dependence in Lintorf und die Friedrich-Ebert-Schule. Die Dependence kann nicht in jedem Jahr eine Eingangsklasse bilden.

### Realschulen der Stadt Ratingen 2014/2015

Standort	Fläche in m² BGF	Schülerzahlen	gebildete Klassen	Zahl der Eingangsklassen	Fläche je Klasse
Friedrich-Ebert-Schule	8.008	447	17	2	471
Käthe-Kollwitz-Schule	5.650	455	17	3	332
Käthe-Kollwitz-Schule Dep. Lintorf	5.466	125	5	1	1.093
<b>Realschulen gesamt</b>	<b>19.124</b>	<b>1.027</b>	<b>39</b>	<b>6</b>	<b>490</b>

### Bruttogrundfläche Realschulen je Klasse in m² 2014/2015



Ratingen	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
490	335	365	418	27

#### → Feststellung

Die Stadt Ratingen stellt mit 490 m² BGF je Klasse den zweithöchsten Wert im interkommunalen Vergleich.

Den Maximalwert stellt im Vergleichsjahr 2014/2015 eine Kommune, deren einzige Realschule ausläuft und nicht mehr voll belegt ist.

### Potenzial Realschulen 2014/2015

Standort	Fläche BGF je Klasse	Benchmark	Potenzial
Friedrich-Ebert-Schule	471	324	2.500
Käthe-Kollwitz-Schule	332	273	1.009
Käthe-Kollwitz-Schule Dep. Lintorf	1.093	273	4.101
<b>Realschulen gesamt</b>	<b>490</b>	<b>304</b>	<b>7.268</b>

Das Flächenpotenzial beträgt mit rund 7.300 m² mehr als ein Drittel der Gesamtfläche.

→ **Feststellung**

Die Dependance der Käthe-Kollwitz-Realschule aufrecht zu erhalten ist aus Sicht der GPA NRW nicht notwendig. Für die notwendige Differenzierung ist ab der 7. Stufe ein Buspendelverkehr zum Hauptstandort eingerichtet und belastend für alle Beteiligten.

### Realschulen der Stadt Ratingen (Prognose)

Im Schuljahr 2015/2016 wurde die auslaufende Elsa-Brandström-Hauptschule auf der Fläche der Dependance der Käthe-Kollwitz-Realschule integriert. Ab 2017 wird die Fläche aber fast vollständig<sup>4</sup> wieder an die Dependance zurückgehen.

Zukünftig wird für die Friedrich-Ebert-Schule mit einer Zwei- bis Dreizügigkeit und für die Käthe-Kollwitz-Realschule mit der Dependance mit einer knappen Vierzügigkeit gerechnet. Bei einer Gesamtläche von rund 19.000 m<sup>2</sup> und im SEP vom November 2016 prognostizierten 36 Klassen ermittelt sich eine Kennzahl in Höhe von 529 m<sup>2</sup> je Klasse. Der Benchmark beträgt unter Beibehaltung des Ganztagsangebotes in der Friedrich-Ebert-Schule 293 m<sup>2</sup> je Klasse.

→ **Feststellung**

Wenn die Stadt Ratingen die drei Standorte beibehält, wird sich das Flächenpotenzial auf rund 8.500 m<sup>2</sup> erhöhen. Das entspricht fast der Hälfte der Gesamtläche.

Die Fläche der Dependance der Käthe-Kollwitz-Realschule im Schulzentrum ist für die vier bis sechs Klassen, die dort unterrichtet werden, viel zu groß. Es ist möglich, dass die Dependance die erforderliche Mindestschülerzahl mehrmals nicht erreicht und keine Eingangsklasse gebildet werden kann.

Die Friedrich-Ebert-Schule verzeichnet nach Eröffnung einer vierten Parallelklasse an der katholischen Liebfrauenschule einen deutlichen Schülerrückgang. Langfristig ist für die Friedrich-Ebert-Schule nur noch von einer Zweizügigkeit auszugehen. Sie bietet weiter den gebundenen Ganztags. Wenn die Dependance der Käthe-Kollwitz-Realschule nicht mehr besteht, werden mehrere Schüler aus Lintorf voraussichtlich eher die näher gelegene Friedrich-Ebert-Schule wählen als die Käthe-Kollwitz-Realschule in Ratingen-West.

Ohne die Dependance in Lintdorf verfügen die beiden Realschulen in ihren Hauptgebäuden über eine Fläche von über 13.600 m<sup>2</sup>. Bei insgesamt 36 Klassen ergibt sich eine Kennzahl in Höhe von 378 m<sup>2</sup> je Klasse. Der Benchmark liegt bei 293 m<sup>2</sup> je Klasse. Dann verbleibt immer noch ein Potenzial in Höhe von fast 3.100 m<sup>2</sup>. Für die 36 Klassen stehen 39 Klassenzimmer und 28 Fach- und Nebenräume zur Verfügung. Die Dependance könnte also aufgegeben werden, ohne dass eine Raumnot entsteht.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Ratingen sollte die Dependance der Käthe-Kollwitz-Realschule in Lintorf aufgeben. Sie sollte die frei werdenden Räume an das Berufskolleg Mettmann vermieten, das bereits um Erweiterungsmöglichkeiten nachgefragt hat.

<sup>4</sup> Rund 90 m<sup>2</sup> werden zukünftig vom Kopernikus-Gymnasium genutzt.

## Gymnasien

Die Stadt Ratingen betreibt drei Gymnasien. Die Schülerzahlen sind vom Schuljahr 2000/2001 bis 2014/2015 fast auf gleichem Niveau.

### Gymnasien der Stadt Ratingen 2014/2015

Standort	Fläche in m <sup>2</sup> BGF	Schülerzahlen Sek I + Sek II	gebildete Klassen/Kurse	Zahl der Eingangsklassen	Fläche je Klasse/Kurs
Carl F. v. Weizsäcker-Gymnasium	15.353	1.026	41	5	370
Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium	8.547	637	27	3	322
Kopernikus-Gymnasium	11.986	803	33	5	360
<b>Gymnasien gesamt</b>	<b>35.886</b>	<b>2.466</b>	<b>101</b>	<b>13</b>	<b>354</b>

Im Benchmark für Gymnasien sind grundsätzlich Zuschläge für die Ganztagsbetreuung enthalten, die der Inanspruchnahme von 60 Prozent der Schüler entsprechen. Tatsächlich gibt es nur im Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium den gebundenen Ganztags. Über alle Gymnasien beträgt der Benchmark 288 m<sup>2</sup> BGF je Klasse.

### Bruttogrundfläche Gymnasien je Klasse in m<sup>2</sup> 2014/2015



Ratingen	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
354	270	295	334	27

Die Kennzahl für die Gymnasien in Ratingen ist nah am Maximalwert. Die Überschreitung des Benchmarks führt zu einem rechnerischen Potenzial in Höhe von rund 6.700 m<sup>2</sup>, besonders aus dem Carl-Friedrich-von-Weizsäcker- und dem Kopernikus-Gymnasium. Die Raumbilanz (Bestand – Bedarf) ist jedoch ausgeglichen. Das Potenzial kann nicht realisiert werden. Dies weist auf eine ineffiziente Bauweise der Schulgebäude hin, die die Stadt hinnehmen muss.

## Gymnasien der Stadt Ratingen (Prognose)

Das Carl Friedrich von Weizsäcker-Gymnasium soll fünfzünftig, das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium dreizünftig und das Kopernikus-Gymnasium vierzünftig geführt werden. Die Stadt Ratingen rechnet im SEP mit Stand November 2016 mit insgesamt 60 Klassen und 42 Kursen.

Das Carl Friedrich von Weizsäcker-Gymnasium nutzt ab Sommer 2017 den hergerichteten, so genannten Altbau der benachbarten, ehemaligen Elsa-Brandström-Hauptschule. Die Fläche beträgt 4.170 m<sup>2</sup>. Am Hauptgebäude des Gymnasiums wird eine Innensanierung durchgeführt, die ein teilweises Freiziehen während der Bauzeit erfordert. Die auf dem Schulhof aufgestellten Unterrichtspavillons mit zwölf Klassenzimmern werden nach der Sanierung abgebrochen, weil sie in einem unzumutbaren Zustand sind. Sie sind feucht und weisen Schimmelbildung auf und werden nach Bedarf provisorisch hergerichtet. Nach Beendigung der Sanierungsarbeiten im Hauptgebäude verbleibt die Erprobungsstufe des Gymnasiums in den Räumen des ehemaligen Hauptschulgebäudes. Es verfügt über eine ausreichende Zahl an Klassen- und Fachräumen.

Das Kopernikus-Gymnasium nutzt zukünftig rund 90 m<sup>2</sup> im Schulzentrum Lintorf für Internet-recherche und IT-Technik im Bereich der Depen-dance der Käthe-Kollwitz-Realschule.

Insgesamt stehen demnach fast 40.000 m<sup>2</sup> zur Verfügung. Die Kennzahl bei 102 Klassen und Kursen liegt mit 386 m<sup>2</sup> je Klasse/Kurs über dem Benchmark von 290 m<sup>2</sup>. Gleichwohl ist die Raumbilanz weiterhin ausgeglichen, und das rechnerische Potenzial von fast 10.000 m<sup>2</sup> kann nicht realisiert werden.

### → Feststellung

Die Gymnasien der Stadt Ratingen weisen zwar ein hohes Flächenpotenzial auf. Die Raumbilanz ist jedoch ausgeglichen. Es ergeben sich keine Handlungsmöglichkeiten.

## Gesamtschulen

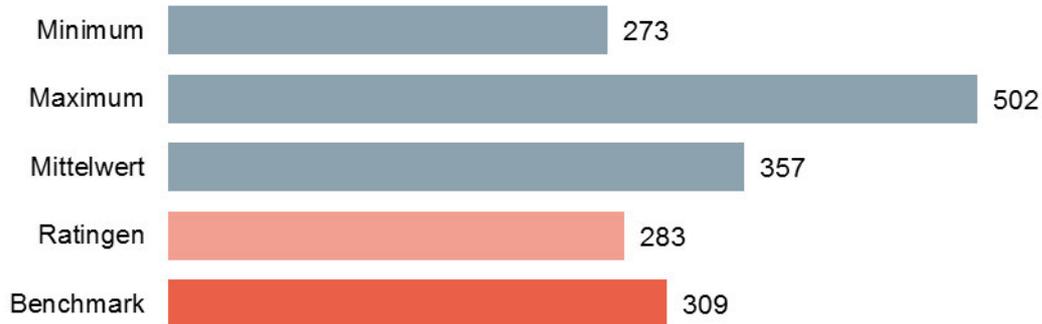
In der Stadt Ratingen gibt es seit 1987 die Martin-Luther-King-Gesamtschule. Die Schülerzahlen sind vom Schuljahr 2000/2001 bis 2014/2015 um rund zehn Prozent gestiegen. Im Jahr 2014/2015 wurden 31 Klassen und elf Kurse gebildet. Die Schule läuft fünfzünftig.

### Gesamtschulen der Stadt Ratingen 2014/2015

Standort	Fläche in m <sup>2</sup> BGF	Schülerzahlen Sek I + Sek II	gebildete Klassen/Kurse	Zahl der Eingangsklassen	Fläche je Klasse/Kurs
Martin-Luther-King-Gesamtschule	11.920	1.043	42	5	283

Gesamtschulen sind grundsätzlich Ganztagschulen. Der Benchmark beträgt 309 m<sup>2</sup> BGF je Klasse/Kurs.

### Bruttogrundfläche Gesamtschulen je Klasse in m² 2014/2015



Ratingen	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
283	297	351	383	24

Die Gesamtschule wird in Ratingen gut angenommen. Sie erhielt 1995 eine neue Mensa und 1997 einen Anbau für die Sekundarstufe II. 2015 wurde eine neue Dreifach-Sporthalle<sup>5</sup> mit darüber liegenden neuen Klassenräumen errichtet. Derweil wurden die Außentoiletten saniert – insgesamt ist die Gesamtschule nach Aussage der Schulverwaltung in gutem Zustand.

### Gesamtschulen der Stadt Ratingen (Prognose)

Die Zahl der 42 Klassen und Kurse aus dem Jahr 2014/2015 wird sich in der Prognose voraussichtlich erhöhen. Der SEP (Stand November 2016) geht derzeit weiter mindestens von einer Fünfüzigigkeit aus. Dazu wird eine zusätzliche Klasse in der 9. Jahrgangsstufe eingerichtet. Deren Schülerinnen und Schüler besuchen die Gesamtschule und absolvieren parallel ein Langzeitpraktikum zur Berufsorientierung. Diese Klasse wird zum Ende eines Schuljahres wieder aufgelöst, da die Schüler anschließend die Gesamtschule verlassen. Sie besuchen entweder das Berufskolleg oder beginnen eine Ausbildung. Aus diesen Annahmen resultieren 31 Klassen in der Sekundarstufe I und zwölf Kurse in der Sekundarstufe II.

Darüber hinaus rechnet die Stadt Ratingen mit einer möglichen, mindestens temporären Sechszügigkeit aufgrund der Tatsache, dass es keine Hauptschule in Ratingen mehr gibt. Das hat sich durch die Anmeldungen bereits bemerkbar gemacht, seit die Hauptschule keine Eingangsklassen mehr gebildet hat. Auch werden manche Schüler mit Realschul-Empfehlung die Gesamtschule wählen. Die Stadt Ratingen muss die Schülerzahlen in den nächsten Jahren kritisch beobachten. Es besteht die Möglichkeit, bei noch mehr Klassen Fachräume als Klassenzimmer zu nutzen oder die Zahl der Einpendler zu beschränken.

<sup>5</sup> Die Fläche der Klassenräume ist in dieser Flächenbetrachtung enthalten, die der Dreifach-Sporthalle nicht.

## Zusammenstellung der Potenziale

### Potenzialberechnung Schulgebäude 2014/2015

Schulart	BGF je Klasse in m <sup>2</sup>	Benchmark je Klasse in m <sup>2</sup>	Flächenüberhang je Klasse in m <sup>2</sup>	Anzahl Klassen/Kurse	Potenzial in m <sup>2</sup> (gerundet)
Grundschulen	375	301	74	136	10.000
Hauptschule	917	370	547	6	3.300
Realschulen	490	304	186	39	7.300
Gymnasien	354	288	66	101	6.700
Gesamtschule	283	309	0	42	0
<b>Gesamt</b>				<b>324</b>	<b>27.300</b>

Die GPA NRW bewertet die ermittelten Flächenüberhänge mit einem jährlichen Betrag von 100 Euro je m<sup>2</sup> BGF. Erfahrungswerte aus der Gebäudewirtschaft gehen von Vollkosten für die bewirtschafteten Flächen zwischen 100 und 200 Euro je m<sup>2</sup> BGF aus. Die GPA NRW orientiert sich damit bewusst konservativ am unteren Ende der tatsächlichen Spannweite. Dies reicht aus, um für die besondere Bedeutung des Themas zu sensibilisieren und adäquate Konsolidierungspotenziale für den Haushalt aufzuzeigen.

Während die GPA NRW an den Grundschulen und den Realschulen Optimierungsmöglichkeiten zur Reduzierung von Flächen sieht, ist das bei den Gymnasien trotz der großen Flächenpotenziale nicht möglich. Die Raumbilanz der benötigten und vorhandenen Klassen- und Fach-/Nebenträume ist ausgeglichen. Die Hauptschule wird aufgegeben; die Fläche des Schulgebäudes der Gebrüder-Grimm-Grundschule und dem Carl Friedrich von Weizsäcker-Gymnasium zugeschlagen. Durch einige kleine Anbauten für die Grundschulen im OGS-Bereich – wobei die Fläche für die Suitbertusschule noch nicht berücksichtigt ist – bleibt es bei einer Gesamtfläche von über 120.000 m<sup>2</sup> trotz Aufgabe der Unterrichtspavillons am Carl Friedrich von Weizsäcker-Gymnasium. Die Kennzahl der Gesamtschule liegt deutlich unter dem Benchmark.

Die Flächenpotenziale der Grund- und Realschulen wurden für das Prognosejahr 2021 mit 12.500 und 8.500 m<sup>2</sup> ermittelt. Insgesamt beträgt das Flächenpotenzial 30.700 m<sup>2</sup>.

#### → **Feststellung**

Das monetäre Potenzial beträgt mindestens drei Mio. Euro jährlich. Durch Schließung von drei oder vier Grundschulstandorten und der Aufgabe der Dependence der Käthe-Kollwitz-Realschule könnten erhebliche Flächeneinsparungen erzielt werden.

#### → **Empfehlung**

Die Stadt Ratingen sollte über alle (Schul-)Gebäude ein Gesamtkonzept erstellen. Bei kritischem Umgang mit dem Flächenverbrauch lassen sich erhebliche Einsparpotenziale, insbesondere im Grund- und Realschulbereich, erzielen.

## Schulturnhallen

Insgesamt verfügt die Stadt Ratingen für den Sportunterricht über 26 Sport- und Bewegungshallen. Die insgesamt 33,2 Halleneinheiten (HE) setzen sich zusammen aus 18 Einfachhallen, zwei Doppelhallen, drei Dreifachhallen und drei Bewegungshallen, die gemäß ihrer Größe mit zweimal 0,7 und einmal 0,8 Halleneinheiten angesetzt werden.

Mit der Sportverwaltung wurden die Halleneinheiten entsprechend der tatsächlichen Belegungszeiten des Schuljahrs 2014/2015 den einzelnen Schulen zugeordnet. Die alte Doppelsporthalle der Martin-Luther-King-Gesamtschule wurde im Jahr 2015 ersetzt durch eine moderne Dreifach-Halle. Für die nachstehenden Berechnungen wurden die Belegungspläne aus der Zeit vor der Neuerrichtung angesetzt.

Die folgende Tabelle zeigt die Zuordnung zu den jeweiligen Schulformen ohne die anteilige Nutzung von Flächen durch die Comenius-Förderschule mit einer Halleneinheit.

### Schulturnhallen der Stadt Ratingen 2014/2015

Turnhallen	m <sup>2</sup> BGF	vorhandene Halleneinheiten	Größe je Halleneinheit in m <sup>2</sup> (gerundet)
Turnhallen Grundschulen	9.043	15,4	586
Turnhallen Hauptschule	581	0,9	653
Turnhallen Realschulen	2.654	3,7	723
Turnhallen Gymnasien	9.156	8,9	1.025
Turnhallen Gesamtschule	4.539	3,3	1.380
<b>Turnhallen gesamt</b>	<b>25.973</b>	<b>32,2</b>	<b>807</b>

Die Größe von Turn- und Sporthallen richtet sich im Allgemeinen nach der Anzahl der Sportflächen (Einfach-, Doppel- oder Dreifachhalle), der dafür erforderlichen Anzahl an Umkleiden und sonstigen Nebenräumen und ggf. einer Ausrichtung als Wettkampfhalle mit entsprechender Ausstattung bis hin zu Tribünen.

### Durchschnittliche BGF je Übungseinheit in m<sup>2</sup> 2014/2015

Ratingen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
807	528	1.025	797	747	792	870	18

#### → Feststellung

Die Stadt Ratingen stellt mit 807 m<sup>2</sup> je Übungseinheit Hallen zur Verfügung, die im Bereich des Mittelwertes der Vergleichskommunen liegen. Dies hat Auswirkungen auf die BGF der Schulturnhallen je Klasse.

Den 324 Klassen und Kursen des Schuljahrs 2014/2015 stand eine Fläche von 25.973 m<sup>2</sup> zur Verfügung. Hieraus ergibt sich eine Bruttogrundfläche von 80 m<sup>2</sup> BGF je Klasse.

### Bruttogrundfläche Schulturnhallen je Klasse in m² 2014/2015

Ratingen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
80	44	118	76	66	72	87	27

#### → Feststellung

Der Flächenverbrauch für den Sportunterricht ist in der Stadt Ratingen überdurchschnittlich.

Die GPA NRW geht davon aus, dass im Sportunterricht jeweils zwölf Klassen eine Halleneinheit benötigen, da ein Teil des Unterrichts auf Außenanlagen (Sportaußenanlagen mit Laufbahnen und Leichtathletikfeldern) oder im Angerbad in Ratingen-Mitte bzw. dem Allwetterbad in Lintorf stattfinden kann. Der ermittelte Bedarf für die Stadt Ratingen wird dem aktuellen Bestand im Schuljahr 2014/2015 gegenübergestellt:

### Vergleich Bedarf und Bestand Turnhalleneinheiten 2014/2015

	Bedarf	Bestand	Saldo
Turnhallen Grundschulen	11,3	15,4	4,1
Turnhallen Hauptschule	0,5	0,9	0,4
Turnhallen Realschulen	3,3	3,7	0,4
Turnhallen Gymnasien	8,4	8,9	0,5
Turnhallen Gesamtschulen	3,5	3,3	-0,2
<b>Turnhallen gesamt</b>	<b>27,0</b>	<b>32,2</b>	<b>5,2</b>

Die Grundschulen verfügen über mehr Hallen als für den Schulsport benötigt wird. Das liegt daran, dass die Grundschulen über das Stadtgebiet verteilt sind und jede Schule meist über eine eigene Halle verfügt. Die Anne-Frank-Schule, die Astrid-Lindgren-Schule und die Albert-Schweitzer-Schule verfügen nur über kleinere Bewegungshallen.

Dem – wenn auch nur geringen – Mehrbedarf an der Martin-Luther-King-Gesamtschule wurde 2015 durch den Neubau der Dreifachhalle bereits entgegengewirkt. Da die Sporthallen auch für den Vereinssport vorgehalten werden, entzerrt sich der Schulsport. Beförderungsfahrten werden dadurch vermieden und freie Stunden können andere Gruppen nutzen, z. B. die VHS Ratingen oder Vereine.

Den für 2021/2022 prognostizierten 314 Klassen und Kursen stehen zukünftig 33,2 Halleneinheiten inklusive der Bewegungshallen als anteilige Einheit zur Verfügung. Dies ist eine Halleneinheit mehr als 2014, weil an der Martin-Luther-King-Gesamtschule die neue Dreifachhalle eingerechnet ist. Die Halle der Comenius-Förderschule wird weiterhin nicht berücksichtigt, weil sie an den Kreis Mettmann vermietet ist und nicht für den Schulsport zur Verfügung steht.

#### → Feststellung

Bei einem Ansatz von zwölf Klassen je Halleneinheit werden zukünftig für 314 Klassen und Kurse 26,2 Halleneinheiten benötigt. Der Saldo steigt auf sieben Halleneinheiten.

## Turnhallen (gesamt)

An dieser Stelle vergleicht die GPA NRW, wieviel Fläche den Einwohnern der Stadt Ratingen in Sporthallen für sportliche Aktivitäten insgesamt zur Verfügung steht. Daher müssen für die Betrachtung zu den Turnhallenflächen des Schulsports weitere Hallenflächen addiert werden. Dies ist der für die Betrachtung des Schulsports herausgerechnete Anteil für die Comenius-Förderschule. Zusätzlich wird die Doppelsporthalle des Berufskollegs Wiesenstraße berücksichtigt, die dem Vereinssport zur Verfügung steht. Insgesamt stehen den Bewohnern der Stadt Ratingen Hallen mit 30.015 m<sup>2</sup> BGF zur Verfügung.

Nach den fortgeschriebenen ZENSUS-Daten der IT.NRW hatte die Stadt Ratingen im Jahr 2014 86.636 Einwohner.

### Turnhallen gesamt 2014

	m <sup>2</sup> BGF	Halleneinheit
Schulturnhallen	25.973	32,2
Comenius-Förderschule	694	1,0
Poststraße	580	1,0
Graf-Adolf-Straße	353	0,7
Mozartstraße	444	1,0
Bismarckstraße (klein)	535	1,0
Berufskolleg Wiesenstraße	1.409	2,0
<b>Turnhallen gesamt</b>	<b>30.015</b>	<b>39,0</b>

### Bruttogrundfläche Turnhallen je 1.000 Einwohner in m<sup>2</sup> 2014

Ratingen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
346	251	511	368	313	368	412	27

Die Hallenflächen für den Vereinssport sind in Ratingen unterdurchschnittlich, obwohl es einen Überhang an für den Schulsport benötigten Hallen gibt. Von daher ist es nachvollziehbar, dass die vorhandenen Hallen möglichst standortnah von den Schulen genutzt werden.

Die Doppelsporthalle der katholischen Liebfrauenschule wird bei Bedarf von Vereinen selbst zugemietet. Es erfolgt kein Eingriff über die Schulverwaltung. Bei einer Größe von rund 1.400 m<sup>2</sup> beträgt die Kennzahl der Turnhallenflächen 363 m<sup>2</sup> je 1.000 Einwohner.

## Gesamtbetrachtung

Nachfolgend stellt die GPA NRW die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen aus den zuvor betrachteten Bereichen zusammenfassend dar:

- Bei den Grundschulen liegt die Kennzahl mit 375 m<sup>2</sup> BGF je Klasse über dem Benchmark von 301 m<sup>2</sup> je Klasse. Dies führt zu einem Potenzial in Höhe von rund 10.000 m<sup>2</sup>. Die

Gebäudefläche beträgt insgesamt rund 51.000 m<sup>2</sup>. Das Potenzial generiert sich aus teilweise großzügig hergerichteten OGS- und Betreuungsflächen. Durch weitere Anbauten und einen Rückgang der Klassenzahlen steigt das Potenzial in der Prognose auf rund 12.500 m<sup>2</sup>. Das entspricht fast einem Viertel der Gesamtfläche. Die Stadt Ratingen sollte prüfen, ob Grundschulstandorte geschlossen werden können. Durch Lenkungsmaßnahmen sollten vorhandene Schulen besser ausgelastet und auf Erweiterungsbauten für die OGS verzichtet werden.

- Die Schulform der Hauptschulen ist in Ratingen auslaufend. Die Schülerzahlen waren so stark rückläufig, dass nacheinander in den Jahren ab 2008 und ab 2011 die letzten beiden Hauptschulen keine Eingangsklassen mehr bilden konnten. Die Flächen beider Schulen wurden jeweils nahegelegenen Schulen aller Schulformen als Erweiterung zur Verfügung gestellt. Nur eine Teilgebäudefläche im Schulzentrum Lintorf nutzt das Berufskolleg Mettmann. Eine Flächenreduzierung durch Schließung der Hauptschulen gibt es in der Gesamtbetrachtung der Schulgebäude daher nicht.
- Das Flächenpotenzial bei den Realschulen liegt 2014/2015 bei 7.300 m<sup>2</sup>. Das sind fast 40 Prozent der Gesamtfläche. Im Schulzentrum Lintorf gibt es eine Dependance der Käthe-Kollwitz-Realschule. Die Fläche der Dependance ist viel zu groß. Entsprechend stellt die Kennzahl für die Realschulen beinahe den Maximalwert. Die Stadt Ratingen sollte die Dependance schließen. Der Buspendelverkehr für die Differenzierung entfällt damit. Rechnerisch reichen die beiden verbleibenden Realschulen zur Aufnahme aller Schüler aus, zumal die katholische Liebfrauenschule der Friedrich-Ebert-Schule eine ganze Klasse entzieht. Nach Verzicht auf die Dependance kann die Stadt Ratingen das prognostizierte Flächenpotenzial von 8.500 m<sup>2</sup> auf 3.100 m<sup>2</sup> reduzieren. Die Fläche im Schulzentrum Lintorf kann vermietet werden; eine Anfrage liegt bereits vor.
- Bei den drei Gymnasien stellt Ratingen den neuen Maximalwert. Die Raumbilanzen aller Gebäude sind trotz der erheblichen Flächenpotenziale in Höhe 6.700 m<sup>2</sup> jedoch ausgeglichen. Dies weist auf eine ineffiziente Bauweise der Schulgebäude hin. Das Carl Friedrich von Weizsäcker-Gymnasium wird zukünftig einen erheblichen Teil der ehemaligen Elsa-Brandström-Hauptschule nutzen. Selbst bei Aufgabe der abgängigen Unterrichtspavillons steigt das Potenzial für die Gymnasien in der Prognose auf 9.800 m<sup>2</sup>. Die Kennzahl der Gesamtschule liegt unter dem Benchmark. Handlungsmöglichkeiten gibt es bei diesen beiden Schulformen nicht.
- Bei den beiden Schulformen der Grundschulen und der Realschulen sieht die GPA NRW ein jährliches Einsparvolumen von fast zwei Mio. Euro jährlich, indem Grundschulstandorte und die Dependance der Realschule aufgegeben werden.
- Für den Schulsport nutzt die Stadt Ratingen mehr Hallen als rechnerisch notwendig. Da für den Vereinssport jedoch unterdurchschnittliche Flächen zur Verfügung stehen, besteht so der Vorteil, auf den Schulsport zu entzerren und auf zeit- und kostenaufwändige Beförderungsfahrten zu verzichten.
- Die Datenlage muss in Ratingen deutlich verbessert werden. Durch das anstehende Flächenaufmaß eines externen Büros – neben den BGF sollten möglichst auch die Nutzungsflächen, Reinigungsflächen und Energiebezugsflächen aufgenommen werden – und den Aufbau des CAFM-Systems sollte die Stadt Ratingen bald in der Lage sein, ein

aussagekräftiges Flächen- und Energiemanagement aufzubauen und selbst steuerungsrelevante Kennzahlen zu bilden.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Flächenmanagement Schulen und Turnhallen der Stadt Ratingen mit dem Index 2.

## → Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- die sinkenden Schülerzahlen,
- die gebildeten Schulverbände,
- die ausgeweiteten Betreuungsangebote und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket sowie
- die zunehmende Integration und Inklusion.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Stadt Ratingen beschäftigte 2014 in den Schulsekretariaten Mitarbeiterinnen im Umfang von insgesamt 17,3 Vollzeit-Stellen. Die GPA NRW ermittelt die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte<sup>6</sup>. Dadurch bleiben personenbezogene Einflussgrößen wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten ohne Auswirkung. Der Gesamtaufwand betrug rund 830.000 Euro.

### Kennzahlen Schulsekretariate der Stadt Ratingen 2014

Kennzahl	Ratingen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	103	63	129	88	79	84	97	19
Schüler je Sekretariatsstelle	465	368	746	538	470	499	576	19
Aufwendungen je Stelle in Euro	48.084	44.551	48.084	46.641	46.255	46.721	47.232	19

Die Aufwendungen für die Schulsekretariate sind abhängig vom quantitativen Personaleinsatz, der Stellenbemessung und der Eingruppierung. Die Tabelle zeigt die Aufwendungen und die Zahl der betreuten Schüler über alle Schulformen. Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 1 am Ende des Teilberichts zu entnehmen.

Je nach Schulformen ist der Personalaufwand für die Schulsekretariate unterschiedlich ausgeprägt. Es ist erkennbar, dass in den Hauptschulen und an den Gymnasien mit vergleichsweise hohen Aufwendungen je Schüler eine geringe Schülerzahl zu betreuen war. Besonders auffällig ist die Verteilung hohe Aufwendungen – geringe zu betreuende Schülerzahl an der Hauptschu-

<sup>6</sup> Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2012/13)

le. Das liegt daran, dass die Elsa-Brandström-Hauptschule im Jahr 2014 bereits auslaufend war.

Bei den Grundschulen waren mittlere Aufwendungen und mittlere zu betreuende Schülerzahlen festzustellen. Bei den Realschulen und der Gesamtschule wiederum sind die Aufwendungen vergleichsweise hoch und die Schülerzahlen niedrig.

Anders sieht es bei der Förderschule aus: Hier wurden mit geringem Zeitaufwand vergleichsweise viele Schüler von der Mitarbeiterin betreut. Die Comenius-Förderschule wurde im Sommer 2016 aufgelöst. Sie wird vom Kreis Mettmann im Förderzentrum West fortgeführt. Die Kennzahlen über alle Schulformen ohne die Förderschule lauteten im Jahr 2014 sogar 112 Euro für Aufwendungen je Schüler und nur 438 betreute Schüler je Sekretariatsstelle.

→ **Feststellung**

In den Schulsekretariaten der Stadt Ratingen wird insgesamt mit vergleichsweise überdurchschnittlichen Personalaufwendungen je Schüler eine Zahl an Schülern je Stelle im untersten Viertel der Vergleichskommunen betreut.

## Organisation und Steuerung

### Eingruppierung der Sekretariatskräfte

Die meisten Kommunen ordnen die Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zu. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird. In Ratingen werden die Sekretariatskräfte der Grundschulen grundsätzlich in EG 5, die der weiterführenden Schulen in EG eingruppiert.

### Eingruppierung der Schulsekretariatskräfte der Stadt Ratingen 2014

Entgeltgruppe / Besoldungsgruppe	Ratingen Vollzeit-Stellen	Ratingen Anteil in Prozent	Interkommunale Verteilung in Prozent
EG 9	1,0	5,6	0,3
EG 8	1,5	8,7	1,0
EG 6	11,0	63,6	54,6
EG 5	3,8	22,1	43,1
<b>Summe</b>	<b>17,3</b>	<b>100</b>	

Für die EG 9-Stelle in Ratingen bestand ebenfalls Besitzstandswahrung. Die Stelle ist seit 2016 mit EG 6 besetzt. Gleiches gilt für die beiden EG 8-Stellen. 0,74 Stellenanteile sind bereits wieder mit EG 6 besetzt, die verbleibenden 0,76 Stellenanteile werden voraussichtlich bis 2024 in Ratingen verbleiben und dann neu besetzt.

Der überwiegende Teil der Kommunen sieht die Stellenwertigkeit von Sekretariatskräften aktuell bei Neueinstellungen in der EG 5, auch wenn die Auswertung der vorhandenen Stellen diese

Einschätzung noch nicht widerspiegelt. Die KGSt bestätigt diese Einschätzung in ihrem Bericht 14/2014 „Bemessung des Stellenbedarfs in Schulsekretariaten“.

## **Verfahren zur Stellenbemessung**

Die Stellenbemessung für die Schulsekretariate der Stadt Ratingen erfolgt seit Jahren auf Basis der Schülerzahlen, multipliziert mit einem Minutenansatz. Zusätzlich gibt es pauschale Zuschläge für Inklusions- und Migrationsschüler sowie den Ganztags- und Mensabetrieb. Es gibt einen Aufgabenkatalog, der jedoch nur die Tätigkeiten beschreibt, die in den Sekretariaten zu erledigen sind. Die Aufgaben sind nicht mit Bearbeitungszeiten verknüpft.

Andere Kommunen hinterlegen die Aufgaben mit mittleren Bearbeitungszeiten in Minuten und orientieren sich meist an den Vorgaben der KGSt-Berichte zur Stellenbemessung in Schulsekretariaten.

### **→ Empfehlung**

Die Stadt Ratingen sollte nach Abschluss der schulorganisatorischen Maßnahmen eine neue Stellebemessung durchführen und den neuen KGSt-Bericht 14/2014 „Bemessung des Stellenbedarfs in Schulsekretariaten“ zur Hilfe nehmen.

Durch das von der KGSt mit dem Bericht zur Verfügung gestellte Excel-Tool kann für jeden Standort mit überschaubarem Aufwand eine individuelle Stellenbedarfsberechnung durchgeführt werden. Die im KGSt-Bericht vorgeschlagenen mittleren Bearbeitungszeiten sowie Zeitzuschläge für übernommene Sonderaufgaben sollten kritisch betrachtet werden. Die GPA NRW empfiehlt bei den Schulsekretariaten die Orientierung am unteren Rand der Spannbreite. Zuschläge sollten nur für geleistete Tätigkeiten gewährt werden. Aufgaben, die z. B. von Schulsozialarbeitern übernommen werden, sollten auch nicht angerechnet werden.

## → Schülerbeförderung

Bei der Schülerbeförderung liegt der Schwerpunkt der Prüfung in der Beurteilung, ob und inwieweit sich die Kommunen bereits mit Optimierung der Schülerbeförderung befassen.

Die Größe und Struktur einer Stadt wirken sich auf die Schülerbeförderung aus. Das Stadtgebiet der Stadt Ratingen liegt mit 89 km<sup>2</sup> beim Median im Vergleich mit Kommunen des großen kreisangehörigen Segments. Die Bevölkerungsdichte ist mit 978 Einwohnern je km<sup>2</sup> leicht überdurchschnittlich. Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist durch die Nähe der Stadt Ratingen zu den Nachbarstädten vergleichsweise gut ausgebaut.

Die Stadt Ratingen wendete für die Schülerbeförderung auf dem Schulweg im Jahr 2014 insgesamt rund 810.000 Euro auf. Von dem Betrag entfielen rund 600.000 Euro auf den ÖPNV und rund 210.000 Euro auf den Schülerspezialverkehr.

Darüber hinaus kostete im Spezialverkehr die Schülerbeförderung zu Sportstätten mehr als fast 120.000 Euro. Insgesamt wendete die Stadt Ratingen rund 930.000 Euro für die Schülerbeförderung auf.

### Kennzahlen Schülerbeförderung der Stadt Ratingen 2014

Kennzahl	Ratingen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	116	80	253	168	134	164	194	28
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	601	134	875	561	459	592	630	25
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	16,8	16,8	52,9	28,9	23,2	26,9	33,0	27
Einpendlerquote in Prozent	7,8	4,2	25,1	9,9	6,4	8,9	11,8	26

#### → Feststellung

Die Aufwendungen für die Beförderung je Schüler liegen in Ratingen im untersten Viertel der Vergleichskommunen. Für die Aufwendungen je befördertem Schüler liegt die Kennzahl beim Median.

Die Aufwendungen für die Beförderung auf dem Schulweg könnte die Stadt Ratingen reduzieren, wenn sie wie andere Kommunen durch so genannte „Fahrradpauschalen“ Anreize zum Verzicht auf die Schülerfahrkarte schaffen sowie auf den Schülerspezialverkehr für die Grundschüler im Ortsteil Homberg verzichten würde.

## Organisation und Steuerung

Die Stadt Ratingen verfügt über eine weitgehend flächendeckende Versorgung durch den ÖPNV. Grundsätzlich werden so genannte Schoko-Tickets im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) ausgegeben. Dies sind Schülerzeitkarten, die über den Schulweg hinaus auch in der Freizeit für den gesamten Verkehrsverbund gelten. Der VRR gibt die Fahrkarten nach Prüfung der Anspruchsberechtigung durch die Schulverwaltung unter Berücksichtigung des zulässigen Eigenanteils der Eltern aus.

### → Feststellung

In Ratingen werden die Schüler vorrangig mit dem ÖPNV befördert, da dies die wirtschaftlichste Beförderungsart ist. Nur 26 Schüler, davon drei Förderschüler und 20 Grundschüler im Ortsteil Homberg, werden mit Schülerspezialverkehr zur Schule gebracht.

Die Comenius-Förderschule wurde im Sommer 2016 aufgelöst und vom Kreis Mettmann im Förderzentrum West fortgeführt. Schulwegfahrten für Förderschüler entfallen daher für die Stadt Ratingen.

## Schülerspezialverkehr

Mittels Schülerspezialverkehr können die Schüler befördert werden, wenn eine anderweitige Beförderung nach § 13 SchfkVO nicht zumutbar ist. Diese richtet sich nach den anfallenden Beförderungszeiten. Sie liegen für Grundschüler für Hin- und Rückweg bei einer Stunde. Ein anderer Grund besteht, wenn der Schulweg nach den objektiven Gegebenheiten besonders gefährlich ist. Kleinbusse und Taxen ergänzen die Schulwegfahrten der Ratinger Schüler, jedoch nur in den Außenbereichen des Ortsteils Homberg. Dieser befindet sich östlich des Autobahnkreuzes Ratingen-Ost und weist Dorfcharakter auf. Rund 80.000 Euro wendet die Stadt Ratingen für das Sammeln der Schüler von den Gehöften auf.

Darüber hinaus besteht ein Buspendelverkehr zwischen dem nördlichen und dem südlichen Teil des Ortsteils Homberg für die ersten beiden Grundschulklassen der Christian-Morgenstern-Schule. Der Ortsteil wird durch eine vielbefahrene Landesstraße geteilt. Sie ist die einzige Grundschule in Homberg und ist im südlichen Teil gelegen. Dieser Buspendelverkehr kostet weitere rund 40.000 Euro jährlich.

Der Stadt Ratingen als Schulträger obliegt gemäß § 3 SchfkVO keine Beförderungspflicht sondern lediglich eine Kostentragungspflicht. Dies gilt für den Schulweg der Schülerinnen und Schüler zur nächstgelegenen Schule der jeweiligen Schulform (§ 9 SchfkV). Die Stadt Ratingen ist als Schulträger nicht verpflichtet, einen Schülerspezialverkehr vorzuhalten. Dies gilt auch dann, wenn die Stadt- oder Ortsteile nur unzureichend an den ÖPNV angebunden sind.

Bei einer unzureichenden Anbindung an die Haltepunkte des ÖPNV ist eine pauschalierte Wegstreckenentschädigung für die Beförderung mit Privatfahrzeugen zur nächsten Haltestelle zu zahlen. Diese Entschädigungen kann die Stadt Ratingen auf Antrag übernehmen.

### → Feststellung

Bei der Beförderung der Grundschüler in Ratingen-Homberg handelt es sich zumindest teilweise um eine freiwillige Leistung der Stadt Ratingen. Zwanzig Schüler sind nicht an-

spruchsberechtigt. Jedoch handelt es sich hier um einen gefährlichen Schulweg, und die Schülerbeförderung mittels Spezialverkehr ist nachvollziehbar,

→ **Empfehlung**

Die Stadt Ratingen sollte prüfen, ob der Schülerspezialverkehr für die Beförderung der Schüler auf dem Schulweg eingestellt oder reduziert werden kann. Ggf. sollten die Wohnorte der Schüler jährlich überprüft und geclustert werden, um so wenig Haltepunkte wie möglich einzurichten.

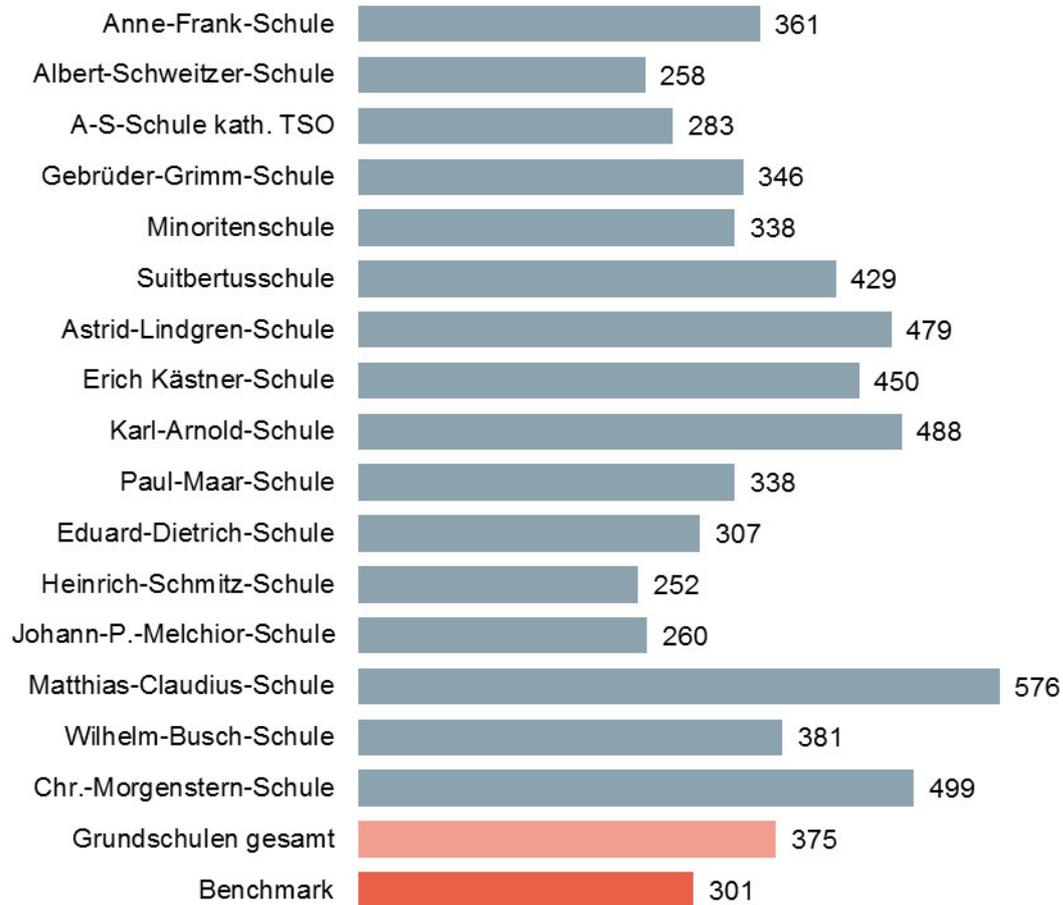
Weitere rund 90.000 Euro wendet die Stadt Ratingen für Schülerspezialverkehr im Rahmen der Kooperation zwischen den Oberstufen des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums in Ratingen-West und des Kopernikus-Gymnasiums in Lintorf sowie zwischen dem Hauptstandort der Käthe-Kollwitz-Realschule in Ratingen-West und ihrer Dependence in Lintorf für die Differenzierung ab der 7. Klasse auf.

→ **Feststellung**

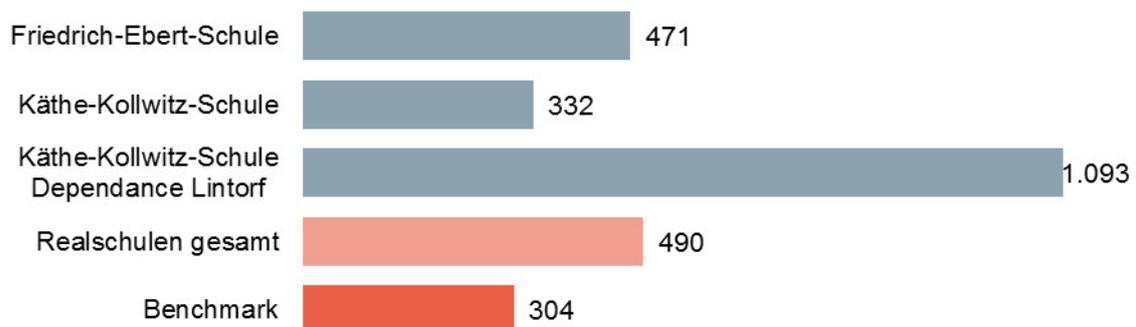
Der Schülerspezialverkehr wird in Ratingen regelmäßig ausgeschrieben, der in Homberg alle zwei Jahre, die Sport- und die Sonderfahrten zwischen Ratingen-West und Lintorf alle vier Jahre. Die Stadt Ratingen hält damit die Vorschriften des § 25 GemHVO ein.

## → Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

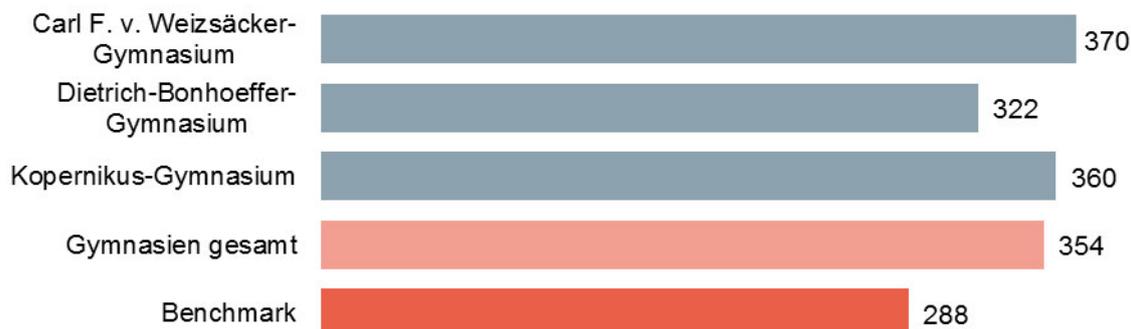
### Einzelbetrachtung der Standorte Grundschulen in m<sup>2</sup> je Klasse 2014/2015



### Einzelbetrachtung der Standorte Realschulen in m<sup>2</sup> je Klasse 2014/2015



**Einzelbetrachtung der Standorte Gymnasien in m<sup>2</sup> je Klasse 2014/2015**



**Tabelle 1: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2014**

Kennzahl	Ratin- gen	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quar- til	2. Quar- til (Me- dian)	3. Quar- til	An- zahl Werte
<b>Grundschulen</b>								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	89	53	123	83	66	81	92	28
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	518	379	856	583	493	560	691	28
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.180	37.800	48.371	45.903	45.100	46.225	47.688	28
<b>Hauptschulen</b>								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	302	55	302	126	91	116	147	27
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	158	158	937	434	317	406	500	27
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	47.800	37.800	51.200	46.789	45.550	47.800	47.800	27
<b>Realschulen</b>								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	91	41	122	79	69	78	90	28
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	524	392	1.097	617	530	616	658	28
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	47.800	37.800	51.200	46.574	45.100	47.627	47.800	28
<b>Gymnasien</b>								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	111	63	114	85	77	86	94	28
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	454	417	748	570	506	559	631	28

Kennzahl	Ratin-gen	Mini-mum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quar-til	2. Quar-til (Medi-an)	3. Quar-til	An-zahl Werte
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	50.596	42.900	51.200	47.539	46.652	47.800	47.800	28
<b>Gesamtschulen</b>								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	115	56	167	88	80	82	91	27
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	416	281	860	563	516	576	608	27
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	47.800	41.800	51.200	47.328	46.910	47.795	47.800	27
<b>Förderschulen</b>								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	178	117	433	224	174	184	271	21
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	268	115	387	232	168	213	275	21
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	47.800	37.800	49.835	46.636	45.100	47.800	47.800	23

**Tabelle 2: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2014**

Kennzahl	Ratin-gen	Mini-mum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quar-til	2. Quartil (Medi-an)	3. Quar-til	An-zahl Werte
<b>Grundschulen</b>								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	68	5	177	70	41	61	89	23
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	1.625	413	2.985	1.034	543	750	1.081	20
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	2,5	0,6	21,0	6,1	2,5	3,6	7,0	24
Einpendlerquote in Prozent	3,2	0,0	3,3	0,7	0,0	0,1	0,9	22
<b>Hauptschulen</b>								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	340	49	529	215	128	198	251	22
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	451	107	985	472	382	460	526	19
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	74,6	12,5	98,6	43,9	22,6	37,6	63,2	23

Kennzahl	Ratin- gen	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quar- til	2. Quartil (Medi- an)	3. Quar- til	An- zahl Werte
Einpendlerquote in Prozent	8,8	0,0	16,5	5,8	2,4	4,1	8,4	21
<b>Realschulen</b>								
Aufwendungen (gesamt) je Schü- ler in Euro	123	76	271	166	125	171	198	22
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	518	104	792	498	441	511	549	19
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	23,0	16,1	78,4	34,6	22,8	27,9	39,5	24
Einpendlerquote in Prozent	8,1	0,0	36,9	9,0	1,5	6,1	11,5	22
<b>Gymnasien</b>								
Aufwendungen (gesamt) je Schü- ler in Euro	134	94	344	202	149	195	233	22
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	613	113	679	517	441	559	629	19
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	20,9	20,9	77,5	39,1	28,0	35,9	45,2	24
Einpendlerquote in Prozent	7,6	0,0	38,4	14,9	6,6	10,5	22,7	22
<b>Gesamtschulen</b>								
Aufwendungen (gesamt) je Schü- ler in Euro	167	106	445	240	168	211	318	22
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	451	122	856	516	434	511	660	19
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	37,1	19,6	79,1	46,2	33,7	42,0	59,2	24
Einpendlerquote in Prozent	22,9	0,0	41,9	15,9	7,8	12,4	22,7	22
<b>Förderschulen</b>								
Aufwendungen (gesamt) je Schü- ler in Euro	436	89	1.284	521	220	379	854	18
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	608	171	2.254	870	463	644	1.168	16
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	56,0	0,0	92,2	46,1	29,9	47,7	56,9	19
Einpendlerquote in Prozent	4,0	0,0	51,6	11,1	3,4	6,2	16,7	19

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Grünflächen der Stadt  
Ratingen im Jahr 2016*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Inhalte, Ziele und Methodik	3
→ Grünflächen allgemein	5
Organisation und Steuerung	5
Strukturen	8
→ Park- und Gartenanlagen	10
Strukturen	10
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	11
→ Spiel- und Bolzplätze	13
Strukturen	13
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	15
→ Straßenbegleitgrün	18
Strukturen	18
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	18
→ Gesamtbetrachtung Grünflächen	20
→ Sportaußenanlagen	22
Organisation und Steuerung	22
Strukturen	23
Bedarfsberechnung	25

## → Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Kommunen mit ihren Grünflächen umgehen und analysiert bestimmte Nutzungsformen.

Was unter dem Begriff Grünflächen zu verstehen ist, welche Nutzungsformen also darunter zu fassen sind, ist nicht allgemeingültig definiert. Aus diesem Grund legt die GPA NRW die nachfolgenden Nutzungsformen fest, die Grundlage für die Darstellung kommunaler Grünflächen in diesem Prüfgebiet sind:

- Park- und Gartenanlagen,
- Sonderanlagen (wie z. B. Kurpark, botanischer Garten),
- Spiel- und Bolzplätze,
- Straßenbegleitgrün,
- Außenanlagen an städtischen Gebäuden,
- Friedhöfe,
- Biotope, Ausgleichsflächen,
- Gewässer,
- Forst und
- Kleingartenanlagen.

Ziel der Prüfung ist es, Handlungsmöglichkeiten und Potenziale aufzuzeigen, um den Haushalt zu konsolidieren und das Grünflächenmanagement zu optimieren.

Dazu untersucht die GPA NRW zum einen, wie die Kommune ihre kommunalen Grünflächen steuert und organisiert. Zum anderen beleuchten wir die örtlichen Strukturen. Zudem analysieren wir die Nutzungsformen Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze sowie Straßenbegleitgrün bezogen auf die vorgehaltenen Flächen wie auch deren Pflege und Unterhaltung. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten Aufwendungen (vollständiger Ressourcenverbrauch) bzw. die Vollkosten.

Anhand von Benchmarks ermittelt die GPA NRW für die Aufwendungen der drei Nutzungsformen Potenziale. Die Sportaußenanlagen sind zwar grundsätzlich auch zu den kommunalen Grünflächen zu zählen. Die GPA NRW betrachtet sie in dieser Prüfung aber separat. Hier steht die Analyse der Steuerung und Organisation sowie der Flächensituation und Auslastung im Vordergrund.

Für die Grünflächen ist die Datenlage in den Städten noch immer nicht flächendeckend auf einem guten Niveau. Bisher liegen in den großen kreisangehörigen Kommunen für einige Kennzahlen noch keine ausreichende Anzahl an Vergleichswerten vor. Insofern muss die GPA NRW aktuell in diesem Handlungsfeld auf interkommunale Vergleiche verzichten. Gleichwohl

können wir die Aufwendungen in den Städten analysieren und bewerten. Die GPA NRW hat die Aufwendungen für die Grünflächen bereits in den kreisfreien Städten und auch den mittleren kreisangehörigen Kommunen geprüft. Auf diese Erfahrungen wie auch die entsprechenden Vergleichswerte greifen wir zurück. Zudem hat die GPA NRW für die Aufwendungen Benchmarks definiert. Diese dienen auch ohne weitere interkommunale Vergleiche als Orientierung.

Das Kennzahlenset wird regelmäßig auf der Internetseite der GPA NRW veröffentlicht. Darüber hinaus kann die GPA NRW der Stadt Ratingen einzelne Vergleichskennzahlen auf Wunsch zum gegebenen Zeitpunkt zukommen lassen.

## → Grünflächen allgemein

### Organisation und Steuerung

Die GPA NRW analysiert die Organisation und Steuerung anhand des Erfüllungsgrades Grünflächenmanagement. Diese Kennzahl zeigt, ob und inwieweit die Stadt Ratingen ihre Grünflächen und deren Bewirtschaftung effizient steuert.

Der Erfüllungsgrad beruht auf einer Nutzwertanalyse. Hierzu stellt die GPA NRW einheitliche Fragen und ordnet die Antworten auf einer Skala von 0 bis 3<sup>1</sup> ein. Danach gewichtet sie diese Bewertung entsprechend ihrer Bedeutung für eine wirtschaftliche und erfolgreiche Steuerung der Grünflächen. Hieraus ergeben sich Punkte, deren Summe ins Verhältnis gesetzt wird zur maximal erreichbaren Punktzahl. Die in Prozenten ausgedrückte Verhältniszahl ist der Erfüllungsgrad.

#### Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement

Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung/ Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
Gibt es Informationen zur Einwohnerzufriedenheit?	vollständig erfüllt	3	1	3	3
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9

<sup>1</sup> nicht erfüllt = 0; ansatzweise erfüllt = 1; überwiegend erfüllt = 2; vollständig erfüllt = 3

Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung/ Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
Punktzahl gesamt				74	93
<b>Erfüllungsgrad in Prozent</b>				<b>80</b>	

## Zusammenfassung der Ist-Situation und Handlungsempfehlungen

- Die Grünflächen sind je nach Lage oder Objektzugehörigkeit verschiedenen Produktbereichen zugeordnet. Die Planung, Neuanlage und Unterhaltung bzw. Pflege der Grünanlagen erfolgt durch die Abteilung 70.2 Stadtgrün im Amt Kommunale Dienste. In diesem Amt sind im Jahr 2012 das Amt für Grünflächen und Umweltschutz sowie der Baubetriebshof zusammengeführt worden. Insofern besteht eine einheitliche und zentrale Produktverantwortung und Steuerung für die Grünflächen der Stadt Ratingen.
- Die Abteilung Stadtgrün ist an allen Planungen und der Umsetzung für jede städtebauliche Maßnahme beteiligt. Es gibt strategische Planungen wie Stadtentwicklungskonzepte und den Grünordnungsplan sowie Leitbilder und daraus abgeleitete Einzelkonzepte wie den Sportstättenentwicklungsplan, den Spielflächenentwicklungsplan, einen Kleingartenentwicklungsplan usw. Es gibt diverse Publikationen über die Park- und Gartenanlagen in Ratingen von Büchern, z. B. über den Poensgenpark, bis hin zu Broschüren wie „Ratingen – Unsere Stadt blüht auf“. Aus allem lässt sich nicht nur ein Gesamtbild und Konzept zur Grünflächenpflege und -unterhaltung erkennen sondern auch eine entsprechende Vermarktung und Ansiedelungspolitik der Stadt Ratingen für Bürger, Touristen, Firmen und Gewerbetreibende.
- Die Stadt Ratingen hat Kenntnisse über die Zufriedenheit und Wünsche der Bürger. Neben der zentralen Beschwerdestelle werden die Einwohner und bei Spiel- und Bolzplätzen zusätzlich die Kinder und Jugendlichen in die Planungsmaßnahmen eingebunden. Auf Anregungen und Beschwerden wird weitgehend eingegangen. Auch Informationen aus verschiedenen Fördervereinen und Werbegemeinschaften werden berücksichtigt. Zu bestimmten Projekten werden Bürgerbeteiligungen, Bürgerforen und Stadtpaziergänge mit Gruppen verschiedenen Alters durchgeführt. Darüber hinaus werden die Bürger aktiv aufgefordert, sich im Internet zu äußern. Daher sind die Bürger an den Stadterneuerungsprogrammen wie Stadtumbau West, Düsseldorfer Platz und Rathaus, dem Leitbild der „Generationen gerechten Stadt“, dem Spielstättenentwicklungsplan usw. umfassend eingebunden. Insbesondere bei der Gestaltung der Spielstätten wird auf die Wünsche und Anregungen der Kinder und Jugendlichen sowie der Eltern, Lehrer und Streetworker eingegangen.
- Strategische Zielvorgaben der Verwaltungsführung und dem Rat ergeben sich inhaltlich aus den bereits erwähnten Leitbildern und Konzepten und werden nach Verwaltungsvorstands- und Ratsbeschlüssen umgesetzt. Auf operativer Ebene gibt es Jahresprogramme, To do- und Prioritätenlisten. Dazu gibt es Sachstandsberichte, die das Erreichte dokumentieren. Aktuell gibt es als konkrete und messbare Zielvereinbarung zwischen der Verwaltungsführung und den Produktverantwortlichen im Grünflächenbereich bzw. der

Abteilung 70.2 Stadtgrün das Personalentwicklungskonzept von 2015. Es soll in zwei Stufen bis 2018 bzw. 2020 umgesetzt werden und sieht vor, Stellen um sechs Prozent im Amt für Kommunale Dienste und im manuellen Bereich zu reduzieren. Darüber hinaus erscheint es sinnvoll, Leistungspreise und Zielkennzahlen zu entwickeln, schriftlich zu definieren und mit Zwischen- und/oder Endterminen zu versehen (Meilensteine).

- In Ratingen wird derzeit ein digitales Grünflächeninformationssystem (GRIS) aufgebaut, auf das alle städtischen Anwender zugreifen können. Dabei handelt es sich nicht nur um eine detaillierte Bestandsdokumentation mit digitalen Karten, sondern um eine mit der Kosten-(Leistungs-) Rechnung verknüpfte Datenbank. Das gewählte modulare Softwareprogramm verwendet Fachschalen zur Hinterlegung von Pflegestandards (Maßnahmen und Intervalle, Pflegeklassen, Pflegepläne) und den dazugehörigen Jahresarbeitsleistungen. Es verfügt über ein effizientes Auswerte- und Steuerungstool, in dem alle Informationen zur betriebswirtschaftlichen Kostenoptimierung der Unterhaltung und Pflege hinterlegt sind. Das GRIS ist nach Einschätzung der Abteilung Stadtgrün zu 80 Prozent fertiggestellt. Es fehlt die Vervollständigung des Straßenbegleitgrüns, des Erholungsparks Volkardey und der Ausstattungsgegenstände. Derzeitiges Ziel ist die vollumfängliche Nutzung mit allen Auswertemöglichkeiten ab ca. 2021.
- Die Abteilung 70.2 Stadtgrün arbeitet nach Jahresunterhaltungsprogrammen. Es gibt ein Jahresbudget, in dem die Maßnahmen durch die Bezirksmeister eigenständig festgelegt werden. Dabei wird zwischen reiner Wirtschaftlichkeit und einem definierten Stadtbild abgewogen. Ratingen legt Wert auf eine gepflegte und saubere Stadt und orientiert sich – bei guter Finanzlage der Stadt – bewusst nicht am unteren Rand der von der GALK festgelegten Standards. Das Stadtgrün wird als weicher Standortfaktor gesehen und ihm daher eine große Bedeutung zugemessen. Darüber hinaus bieten die Grünanlagen den Bürgern die Möglichkeit, ihre Freizeit, Erholung und Sportaktivitäten im Grünen zu gestalten. Dafür wurde insbesondere der Volks- und Erholungspark Volkardey in Ratingen-West, das durch Hochhausbauten mit entsprechender Einwohnerdichte geprägt ist, nach Beendigung des Kiesabbaus angelegt.

Unter diesen Voraussetzungen ergeben sich in den folgenden Betrachtungen zur Wirtschaftlichkeit naturgemäß monetäre Potenziale im Vergleich zum Benchmark, weil die GPA NRW sich immer an den unteren Spannbreiten orientiert.

- Die Abteilung 70.2 Stadtgrün arbeitet mit einer umfassenden und differenzierten Vollkostenrechnung. Leistungspreise werden gebildet und darauf geachtet, dass die Aufwendungen je m<sup>2</sup> im Bereich der von der GALK ermittelten Spannbreiten liegen. Insofern ist die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen. Z. B. werden Folgekosten bei Neuplanungen oder Neugestaltungen und die Erreichbarkeit von Pflegestellen mit Maschinen berücksichtigt oder Blumenbeete mit mehrmaliger Wechselbepflanzung in Staudenbeete umgewandelt, die nur noch zwei Pflegegänge jährlich erfordern. Die Leistungspreise dienen auch der Angebotserstellung für Leistungen, die die Jahresunterhaltungsprogramme nicht abdecken.
- Die Ergebnisse der Kostenrechnung und der wirtschaftlichen Optimierungen werden in einem Berichtswesen dargestellt. Es gibt verschiedene Kennzahlen und Leistungspreise.

- Die Unterhaltung und Pflege im Grünflächenbereich wird in der Stadt Ratingen nicht in einem strukturierten Auftragswesen und über Leistungspreise abgerechnet. Die Abrechnung für die Jahresprogramme erfolgt innerhalb eines Budgets. Die Darstellung der Kosten für die Produktbereiche erfolgt im Rahmen der Jahresrechnung. Eine Abrechnung über Leistungspreise ist bisher noch nicht in Erwägung gezogen worden. Sie gibt es jedoch für Einzelaufträge und die Angebotskalkulation im Wettbewerb mit privaten Anbietern. Die GPA NRW empfiehlt grundsätzlich eine Abrechnung mit Leistungspreisen für alle Einzel- und Daueraufträge.

## Strukturen

Die örtlichen Strukturen sind nicht ausschließlich von kommunalen Flächen geprägt. Deshalb stellt die GPA NRW an dieser Stelle die Erholungs- und Grünflächen<sup>2</sup> dar. Darunter hat die GPA NRW die Erholungsflächen, landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen, Wasserflächen, Flächen anderer Nutzungen und das Straßenbegleitgrün summiert. Hier fließen alle Flächen unabhängig davon ein, ob es sich um kommunale Flächen handelt oder nicht.

### Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein 2014

Kennzahl	Ratingen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km <sup>2</sup>	976	379	2.063	969	613	838	1.323	35
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	73,1	44,6	84,7	67,7	60,4	69,6	75,3	35
Erholungs- und Grünfläche je Einwohner in m <sup>2</sup>	749	216	2.235	880	485	804	1.209	35
Fläche des Gemeindegebietes in km <sup>2</sup>	89	36	194	97	74	89	114	35
<b>Kommunale Grünflächen</b>								
Anteil der kommunalen Grünflächen an der Gesamtfläche in Prozent	3,8	1,2	17,9	6,4	2,9	4,0	7,2	13
Kommunale Grünflächen je Einwohner in m <sup>2</sup>	39	20	472	86	42	56	78	13

Die Stadt Ratingen zählt mit 86.636 Einwohnern zum Segment der großen kreisangehörigen Kommunen in Nordrhein-Westfalen.

<sup>2</sup> Auswertungen lt. IT-NRW, Katasterfläche nach der tatsächlichen Art der Nutzung

In der Betrachtung einzelner kommunaler Grünflächen haben das Straßenbegleitgrün, Biotope und Ausgleichsflächen sowie die Gewässer einen geringen Anteil an der Gesamt-Grünfläche. Friedhöfe und Forstflächen liegen im Bereich der Mittelwerte.

Die in Ratingen vorhandenen Flächen der Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze, Außenanlagen an städtischen Gebäuden sowie Kleingartenanlagen liegen überdurchschnittlich.

Hierbei spielt allerdings der Volks- und Erholungspark Volkardey eine besondere Rolle: Der Volkardeypark ist ein beliebtes Naherholungsgebiet in der Region. In dem 110 Hektar großen Landschaftspark befinden sich zwei Seen, die nach Beendigung des Kiesabbaus in diesem Bereich angelegt wurden. Allein die Fläche des Volks- und Erholungsparks Volkardey ohne die Gewässerfläche beansprucht rund die Hälfte der Gesamtfläche aller Park- und Gartenanlagen in Ratingen und ist nach der Renaturierung des riesigen Kiesabbaugebietes entstanden.

→ **Feststellung**

Während der Anteil der Erholungs- und Grünflächen an der Gemeindefläche insgesamt vergleichsweise hoch ist, sind die kommunalen Grünflächen an der Gesamtfläche des Gemeindegebietes und bezogen auf die Einwohner deutlich unterdurchschnittlich.

## → Park- und Gartenanlagen

Als Park- und Gartenanlagen gelten hier die Freiflächen einer Kommune, die einer – wenn auch geringen – Pflege unterliegen. Ausgenommen davon sind Flächen, die

- einem Gebäude, einem Gewässer oder dem Straßenkörper zuzuordnen sind,
- einer bestimmten Nutzung dienen (z. B. Sportplätze, Spiel- und Bolzplätze),
- land- und forstwirtschaftlich genutzt werden sowie
- sonstige Parkanlagen (z. B. Kurpark, botanischer Garten).

Beim Gartendenkmal Poensgenpark mit den Cromfordwiesen, dem benachbarten Industriemuseum Cromford des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) und der Wasserburg Haus zum Haus handelt es sich um ein zusammenhängendes Ensemble, das nicht den Status einer Sonderanlage nach der Definition der GPA NRW, z. B. als mit Eintrittsgeldern finanzierter botanischer Garten oder Kurpark aufweist und daher in den nachfolgenden Betrachtungen enthalten ist.

Der Poensgenpark stellt jedoch eine kulturhistorische Parkanlage an der Straße der Gartenkunst mit überregionaler Bedeutung dar und wird entsprechend aufwändig gepflegt. Er erfährt eine hohe Besucherfrequenz und dient auch als öffentlicher Veranstaltungsort. Im Vergleichsjahr 2014 hat der Orkan Ela nicht nur den Poensgenpark in Mitleidenschaft gezogen, jedoch gerade in ihm rund ein Drittel des mehr als einhundert Jahre alten Baumbestandes vernichtet und den Park entsprechend verwüstet. Die Kosten für die Wiederherstellung der historischen Parkanlage und der anderen Grünflächen konnten nicht genau beziffert werden, da die Kostenrechnung nicht nach einzelnen Anlagen unterscheidet. Die nicht bezifferbaren außergewöhnlichen Aufwendungen beeinträchtigen die Kennzahlenvergleiche der GPA NRW.

Auch der Volks- und Erholungspark Volkardey ist eine große, innerstädtische Parkanlage und dient der Naherholung. Sie ist nach Beendigung des Kiesabbaus Ende der neunziger Jahre um zwei Seen herum angelegt worden und verfügt über mehrere Freizeitmöglichkeiten, eine Vogelschutzinsel sowie eine Hundewiese. Die Fläche des Volkardeyparks allein macht die Hälfte der Park- und Gartenflächen in Ratingen aus (ohne Wasserflächen).

### → **Empfehlung**

Die Stadt Ratingen sollte zukünftig Aufwendungen auch objekt- und nicht nur produktscharf verbuchen und außerordentliche Belastungen transparent ausweisen.

## Strukturen

Die Stadt Ratingen verfügt 2014 über 119 Park- und Gartenanlagen mit einer Gesamtfläche von 1.050.825 m<sup>2</sup>. Nur 19 Anlagen sind vergleichsweise klein und weisen eine Fläche von unter 500 m<sup>2</sup> auf. Die Pflege kleiner Anlagen ist meist aufwändiger durch relativ höhere Fahrt- und Rüstzeiten des Baubetriebshofs.

Nach Angaben der Abteilung 70.2 Stadtgrün im Amt Kommunale Dienste teilt sich die Gesamtfläche in fast 340.000 m<sup>2</sup> Rasenflächen und fast 470.000 m<sup>2</sup> Stauden-, Sträucher-, Gehölz- und Baumbestandsflächen auf. Das sind insgesamt fast 80 Prozent der Gesamtfläche und ist somit vergleichsweise günstig zu unterhalten. Die Fläche der Wege und Plätze beträgt mehr als 100.000 m<sup>2</sup>, Beete mit Wechselbepflanzung ca. 270 m<sup>2</sup>. Es gibt rund 10.500 m<sup>2</sup> Wasserflächen und 5.676 kontrollpflichtige Bäume.

### Strukturkennzahlen Park- und Gartenanlagen 2014

Kennzahl	Ratingen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Park- und Gartenanlagen je Einwohner in m <sup>2</sup>	12,1	3,3	16,6	9,3	7,1	9,4	11,2	19
durchschnittliche Größe der Park- und Gartenanlagen in m <sup>2</sup>	8.830	1.024	57.927	10.870	3.831	7.274	9.749	17

In der aktuellen Auswertung liegt die Kennzahl zur Fläche der Park- und Gartenanlagen je Einwohner im obersten Viertel der Vergleichskommunen<sup>3</sup>. Die durchschnittliche Größe aller Park- und Gartenanlagen beträgt 8.830 m<sup>2</sup> und liegt damit beim Mittelwert. Ohne die Fläche des Volkardeyparks liegt die Fläche der Park- und Gartenanlagen bei ca. 5,8 m<sup>2</sup> je Einwohner.

### Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgt auf Basis der Gesamtaufwendungen (Vollkosten), die den städtischen Haushalt für diese Leistung belasten. Die Abteilung 70.2 Stadtgrün hat für die Park- und Gartenanlagen im Jahr 2014 insgesamt Aufwendungen in Höhe von 1.501.363 Euro angegeben. Im Wesentlichen werden die Park- und Gartenanlagen von Mitarbeitern des städtischen Baubetriebshofs bearbeitet. Im Jahr 2014 sind Fremdaufwendungen in Höhe von rund 440.000 Euro enthalten, die überwiegend für die Beseitigung von Sturmschäden aufgewendet wurden.

Aus den Angaben ermitteln sich im Jahr 2014 für die Stadt Ratingen Aufwendungen in Höhe von 1,43 Euro je m<sup>2</sup> für die Park- und Gartenanlagen. Diese Aufwendungen sind überdurchschnittlich. Der Benchmark liegt bei 1,20 Euro je m<sup>2</sup>. Es ergibt sich rechnerisch ein Potenzial in Höhe von rund 240.000 Euro. Das Potenzial für 2014 liegt jedoch niedriger als die Mehraufwendungen für die Beseitigung der Sturmschäden von „Ela“.

Der Baum- und Strauchbestand ist aufgrund seines Alters teilweise denkmalgeschützt oder befindet sich an Ehrenmalen. Der Bestand an kontrollpflichtigen Bäumen je 1.000 m<sup>2</sup> Park- und

<sup>3</sup> Die fortgeschriebenen Vergleichskennzahlen kann die Stadt Ratingen nach Abschluss der Prüfung den Internetseiten der GPA NRW entnehmen.

Gartenfläche ist zwar unterdurchschnittlich, die Aufwendungen für die Kontrolle und Pflege stellen jedoch den neuen Maximalwert im interkommunalen Vergleich.

Die im Jahr 2014 noch vorhandenen 270 m<sup>2</sup> Wechselbepflanzungsflächen, ebenfalls mit Aufwendungen mit Maximalwert, wurden inzwischen zu Staudenflächen umgewandelt, die nur noch zwei Mal im Jahr gepflegt werden müssen. Die Wiesenflächen werden standardmäßig zwei oder vier Mal im Jahr gemäht. Nur innerstädtische Grünanlagen erfahren eine höherwertige und intensivere Pflege.

→ **Feststellung**

Die Stadt Ratingen unterhält die Park- und Gartenanlagen wirtschaftlich und hat zudem seit 2014 die aufwändig zu pflegenden Beetflächen zurückgebaut.

Im Handlungsfeld Park- und Gartenanlagen ergeben sich in der Pflege und Unterhaltung der Fläche keine Handlungsmöglichkeiten.

Allerdings belastet die große Fläche den Haushalt und die Bürger. Die Aufwendungen liegen bei 17,33 Euro je Ew und damit im obersten Viertel. Rechnet man die Hälfte der Aufwendungen für Park- und Gartenanlagen, weil der große Volks- und Erholungspark Volkardey fast die Hälfte der Fläche ausmacht, lägen die Aufwendungen bei 8,66 Euro je Einwohner und damit unterdurchschnittlich.

## → Spiel- und Bolzplätze

Die GPA NRW betrachtet hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt, ebenso wie der Abenteuerspielplatz „ABI“. Bei ihm handelt es sich um eine pädagogisch betreute städtische Einrichtung. Hier können Kinder Hütten bauen und andere Projekte verwirklichen. Sie können unter Aufsicht Kettcar, Roller und Trike fahren, basteln, kochen, backen usw. Es sind ein paar Ziegen zu pflegen und der Stall zu misten. Der ABI ist kein öffentlicher Spielplatz nach Definition der GPA NRW und daher nicht in den nachfolgenden Betrachtungen enthalten.

### Strukturen

Die Stadt Ratingen unterhielt im Jahr 2014 97 öffentliche Spielplätze mit einer Fläche von 140.080 m<sup>2</sup> und 25 Bolzplätze mit einer Fläche von 96.746 m<sup>2</sup>. Insgesamt sind das 122 Anlagen mit einer Fläche von 236.826 m<sup>2</sup>. Auf der ausgewiesenen Spielplatzfläche befanden sich im Jahr 2014 676 Spielgeräte.

#### Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2014

Kennzahl	Ratingen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je Einwohner unter 18 Jahre in m <sup>2</sup>	16,89	6,0	18,9	13,1	11,7	13,1	15,3	21
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 Einwohner unter 18 Jahre	8,70	3,4	13,4	7,9	6,0	7,7	10,0	21
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze in m <sup>2</sup>	1.941	1.069	3.055	1.740	1.515	1.668	1.939	21
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m <sup>2</sup>	4,8	2,3	11,3	5,0	3,7	4,6	5,7	21

Nach der Bevölkerungsmodellrechnung von IT.NRW wird die Zahl der Einwohner unter 18 Jahren bis zum Jahr 2040 von 14.023 auf 12.814, also um fast neun Prozent, zurückgehen. Die einwohnerbezogenen Kennzahlen werden sich dann entsprechend weiter erhöhen.

Eine Bestandsaufnahme der Spielplätze inklusive eines Bewertungsbogens auch für die Spielgeräte ist u. a. im Spielflächenentwicklungsplan enthalten. Den gibt es seit den neunziger Jahren. Aufgrund von Personalvakanz im Jugendamt bzw. im Planungsamt gibt es keine offizielle Fortschreibung des Spielflächenentwicklungsplans. Er wurde im Jahr 2012 im Jugendamt intern fortgeschrieben. Es gibt aber den Kinder- und Jugendförderplan und darüber hinaus werden vom Jugendamt Fünf-Jahres-Ausbaupläne entwickelt und zur Entscheidung durch die Politik vorgelegt. Der aktuelle Plan reicht bis 2019 und enthält neben Vorschlägen und Begründun-

gen für den Ausbau von Spielplätzen und den Austausch von Spielgeräten einen entsprechenden Investitionsplan.

Seit dem Jahr 2000 wurden die vorgefundenen Spiel- und Bolzplätze und Spielgeräte mit drei aufeinander folgenden Fünf-Jahres-Ausbauplänen kontinuierlich verbessert und dem aktuellen Bedarf der Kinder und Jugendlichen angepasst. Insbesondere werden verschiedene Altersklassen, die Inklusion, generationenübergreifende und geschlechterspezifische Wünsche zum Spielen berücksichtigt.

Die Spielplätze werden mit Beteiligung von Kindern, Jugendlichen, Kindertagesstätten und Schulen, Eltern und Anwohnern geplant. Über die Presse, mit Aushängen und im Internet ruft das Jugendamt zur Teilnahme an Planungstreffen auf. Aus diesen Elterninitiativen verbleiben immer Interessenten an Spielplatzpatenschaften, so dass sich diesbezüglich inzwischen ein Netzwerk gebildet hat.

Die Spielplätze sind mit Geräten, Ausstattung und Grünbereichen auch in das zentrale GRIS sowie im Spielgerätekataster eingepflegt. Auch einzelne Spielpunkte in der Innenstadt und im Naherholungspark Grüner See sind erfasst. Ein Kinderstadtplan wurde vor fünf Jahren entwickelt. Eine stadtteilbezogene Übersicht mit Fotos und Kurzbeschreibung findet sich im Internet auf der Homepage der Stadt Ratingen.

Es gibt vereinzelt Spielplätze, die aus der Nutzung genommen wurden, weil im Umfeld wenige Kinder leben oder die Lage, z. B. an Hauptverkehrsstraßen, ungünstig ist. Die Erfahrungen haben jedoch gezeigt, dass viele Plätze wieder gebraucht werden, wenn ein Generationenwechsel eintritt. Die zugezogenen Familien fragen bei der Politik und in der Verwaltung nach, wann der Spielplatz reaktiviert wird. Eltern wünschen sich attraktive und nahe gelegene Spielplätze für die Kinder verschiedener Altersklassen. Im Rathaus zeigen Eltern öffentliches Interesse am Erhalt und der Modernisierung von Spielplätzen in ihrem Wohnumfeld an. Sie argumentieren, dass sie sich für Ratingen als Wohnort entschieden haben, weil die Infrastruktur für ihre Kinder gut aufgestellt ist und neben guten Schulen und Kindertagesstätten auch attraktive Spiel- und Sportanlagen in fast allen Stadtteilen angeboten werden.

Die Spiel- und Bolzplätze werden laufend hinsichtlich ihrer Frequentierung geprüft, auch mit Unterstützung von Streetworkern des Jugendamtes. Rückmeldungen von Spielplatzpaten, Eltern und Anwohnern, nahegelegenen Schulen, Jugendeinrichtungen und Kindertagesstätten werden im Jugendamt gesammelt und ausgewertet. Eine von der Verwaltung vor Jahren initiierte Rückbauempfehlung bei schwach genutzten Anlagen war politisch nicht durchsetzbar.

Somit findet die Aufgabe von Spielplätzen durchweg keine Akzeptanz. Aufgrund der steigenden Wohnraumverdichtung erhalten die öffentlichen Spielflächen eher eine wachsende Bedeutung. Es spielt eine große Rolle, dass immer mehr Freiflächen für das Spielen von Kindern oder Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht mehr zugänglich sind.

Dazu gehören auch Bolzplätze, die nur für bestimmte Altersgruppen freigegeben sind oder auch sanierte Sportanlagen, die nur noch Vereinsmitgliedern offenstehen. Nach Aussage der Verwaltung entstehen in Ratingen immer mehr Tagesmuttergruppen. Für sie sind die kleineren Spielflächen mit einer Ausstattung für Kinder im Alter von null bis sechs Jahren und auf kurzen Wegen schnell zu erreichen wichtig.

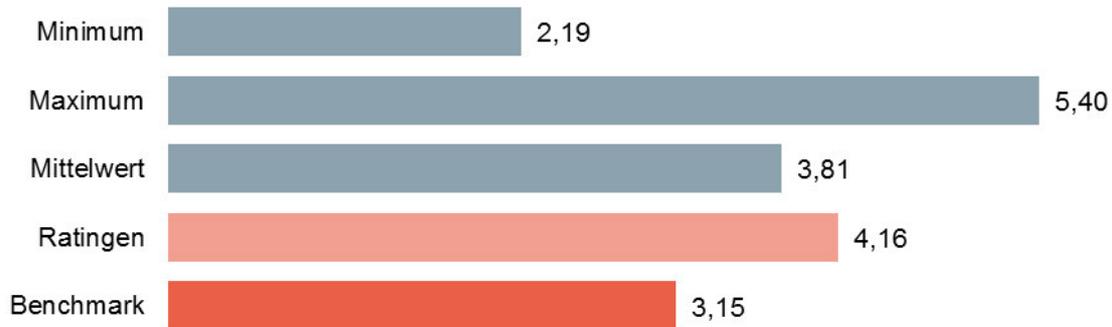
→ **Feststellung**

Die Stadt Ratingen hat Kenntnis über die aktuelle Frequentierung und den absehbaren Bedarf an Spielflächen und beobachtet die Bevölkerungsentwicklung allgemein und den Bedarf in den Wohnquartieren. Die Aufgabe eines Spielplatzes ist derzeit nicht vorgesehen und bisher auch politisch nicht gewollt.

**Wirtschaftlichkeitsbetrachtung**

Die Aufwendungen für die Spiel- und Bolzplätze der Stadt Ratingen betragen im Jahr 2014 984.301 Euro. Die Produktverantwortung für die Spiel- und Bolzplätze trägt das Amt für Kommunale Dienste. Die Unterhaltung und Pflege werden vom eigenen Baubetriebshof durchgeführt. Grünpflegearbeiten und Sandaustausch übernehmen i.d.R. Fremdfirmen. Die Leistungen werden jährlich ausgeschrieben.

**Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m<sup>2</sup> in Euro 2014**



Ratingen	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,16	3,34	3,93	4,40	17

Die Aufwendungen für die Spiel- und Bolzplätze in Ratingen sind im Jahr 2014 überdurchschnittlich. Durch die Überschreitung des Benchmarks mit 1,01 Euro ermittelt sich ein jährliches Potenzial in Höhe von 240.000 Euro. In den Gesamtaufwendungen enthalten ist jedoch noch ein Modernisierungsanteil. In den letzten ca. 15 Jahren wurden der Zustand der Spiel- und Bolzplätze und der Spielgeräte erheblich verbessert. Die grundlegende Sanierung wird mit dem aktuellen Ausbauplan bis 2019 abgeschlossen sein.

Es bestehen Zielvereinbarungen, die mit der Politik abgestimmt sind. Ein Leitmotiv ist, Ratingen als kinder- und jugendfreundliche Stadt weiterzuentwickeln. Die Steuerung erfolgt über die Fünf-Jahres-Ausbaupläne vom Jugendamt. Spielgeräte, die nicht mehr in gutem Zustand sind, werden abgebaut und größtenteils durch attraktive und moderne Spielgeräte ersetzt. Oftmals werden besonders beliebte Spielgeräte auf Wunsch der Kinder aber auch nur aufgearbeitet. Die Zahl der Spielgeräte ist im Vergleich zu anderen Kommunen durchschnittlich.

Begünstigend auf die Aufwendungen je m<sup>2</sup> wirken sich die überdurchschnittlich großen Flächen aus, die zu weniger Fahrt- und Rüstzeiten durch den Baubetriebshof führen als viele kleinere

Anlagen. Sie bieten den Kindern und Jugendlichen auch die Möglichkeit, Fußball zu spielen oder andere Ballsportarten auszuführen. In Ratingen wird großer Wert auf die Jugendarbeit gelegt. Dies erfordert großzügig angelegten Raum, z. B. auch zum Ball spielen, und nicht nur kleinteilige Kinderspielplätze.

Auch das Verhältnis der vielen Bolzplätze zu den Spielplätzen wirkt sich begünstigend aus, da Bolzplätze durch die Konzentration der Grünflächen in den Randbereichen üblicherweise günstiger zu unterhalten sind als Spielplätze. Einige Bolzplätze wurden mit lärmindernden Zäunen umgerüstet und der Spielbelagtyp von Asphalt oder Asche auf Vollkunststoff oder Kunstrasen geändert, was zudem zu weniger Verletzungen führt. Allerdings sind die neuen Belagarten zusammen mit dem erforderlichen Untergrund (Erneuerung der Tragschicht, Drainage usw.) grundsätzlich teurer als eine einfache Ausstattung mit Asphalt und Gitterzäunen.

Die Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen für die Ausstattung und Gestaltung von Spielplätzen führt dazu, dass die Spielplätze gut angenommen werden. Vandalismus und Beschwerden über Unsauberkeit oder Beschädigungen sind in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Das Jugendamt und die Kommunalen Dienste versuchen im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit, die jungen Menschen zu mobilisieren und zu fördern.

Meist zieht die Einrichtung von so genannten Leuchtturm- oder Themenspielplätzen die jungen Nutzer in den Bann. Das sind besonders gut und unterschiedlich ausgestattete Spielplätze. Dabei steht in Ratingen die Heterogenität der Spielgeräte im Vordergrund. Die Attraktivität von Multifunktionsanlagen ist für die Nutzer höher als eine große Anzahl kleiner Geräte, die schnell langweilig werden. Es gibt mehr Möglichkeiten zu spielen und zu toben. Bei modernen Großspielgeräten handelt es sich um Mehrzweckgeräte mit verschiedenen Nutzungsformen, die oft aus verschiedenen Materialien bestehen. Sie sprechen möglichst alle Sinne der Kinder und Jugendlichen an und fördern Bewegung, Spiel, Spaß und soziale Kontakte. Aber auch einfache Spielgeräte werden in Ratingen gut angenommen und sind erwünscht.

Die Stadt Ratingen versucht, alle Spielplätze möglichst attraktiv und abwechslungsreich auszustatten. Davon konnten wir uns bei einem Arbeitstreffen zu Spielflächen im Ratinger Stadtgebiet überzeugen. Neben den „normalen“ Spielplätzen gibt es Skateranlagen, die in Zusammenarbeit mit den späteren Nutzern geplant wurden und somit gut angenommen werden. Es gibt den Abenteuerspielplatz in Ratingen-West und einen Indoor-Spielplatz in Homberg (beide nicht in den Aufwendungen enthalten), den Waldspielplatz mit „Burgruinen“ aus Holz und einer „Pferdekutsche“ sowie einige weitere so genannte Themenspielplätze, wie z. B. den Spielplatz Backeskamp in Homberg mit Leuchtturm und Holzschiff sowie den Spielplatz Helpenstein in Lintorf. Auffallend war eine Durchmischung von alten und neuen, aufwändigen und einfachen Spielgeräten sowie Spielgeräten aus verschiedenen Materialien.

In Ratingen gibt es darüber hinaus einen ausgewiesenen Wasserspielplatz, der von Mai bis September geöffnet ist. Für den Wasserspielplatz konnte Ratingen ebenfalls eine Spielplatzpatin gewinnen. Darüber hinaus verfügen acht Spielplätze über ein Wasserspielgerät.

#### → **Feststellung**

Die Stadt Ratingen hat die Spiel- und Bolzplätze in den letzten Jahren erheblich aufgewertet und versteht sich als kinder- und jugendfreundliche Stadt. Das Ausbauprogramm wird 2019 abgeschlossen sein. Die Stadt bietet ihren Kindern damit einen höheren Ausstattungsstan-

dard als die meisten anderen großen kreisangehörigen Kommunen. Dieser Standard ist politisch gewollt.

## → Straßenbegleitgrün

Unter Straßenbegleitgrün versteht die GPA NRW alle unbefestigten Randbereiche innerhalb der Straßenparzelle. Hierzu gehören insbesondere Grünflächen innerhalb eines Verkehrskreisels, Bankette und Böschungen, Straßenbäume, Pflanzbeete sowie Pflanzkübel.

### Strukturen

Die Stadt Ratingen unterhält im Jahr 2014 153.958 m<sup>2</sup> Straßenbegleitgrün, davon rund 13.000 m<sup>2</sup> Rasen- und Bankettflächen sowie rund 140.000 m<sup>2</sup> Stauden-, Sträucher-, Gehölz- und Baumbestandsflächen. Im Kataster sind 8.658 kontrollpflichtige Straßenbäume erfasst.

Es gab 2014 noch 330 m<sup>2</sup> Beete mit Wechselbepflanzung zur Aufwertung des Stadtbildes. Sie wurden aus Gründen der Wirtschaftlichkeit inzwischen zu Staudenflächen mit nur noch zwei Pflegegängen jährlich umgewandelt. Auch Kübelpflanzungen wurden inzwischen weitgehend zurückgebaut.

### Strukturkennzahl Straßenbegleitgrün 2014

Kennzahl	Ratingen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Straßenbegleitgrün je Einwohner in m <sup>2</sup>	1,8	1,1	17,6	5,6	2,7	4,1	5,8	18

Analog zur unterdurchschnittlichen Gemeindefläche verfügt die Stadt Ratingen über vergleichsweise wenig Straßenbegleitgrün je Einwohner. Die Anzahl der Straßenbäume mit über 56 Bäumen je 1.000 m<sup>2</sup> Straßenbegleitgrün ist dagegen hoch. Für Ratingen wird der dritthöchste Wert im interkommunalen Vergleich<sup>4</sup> ermittelt. Die Baumscheiben bestehen i.d.R. aus Bodendeckern, Rasen oder extensiv gepflegten Wiesenflächen.

### Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Stadt Ratingen wendete 2014 für das Straßenbegleitgrün insgesamt 462.085 Euro auf. Flächenbezogen sind das 3,00 Euro je m<sup>2</sup>. Die Kennzahl ist unterdurchschnittlich, liegt jedoch genau um das Doppelte über dem Benchmark mit 1,50 Euro je m<sup>2</sup>. Damit ist ein Potenzial in Höhe von rund 230.000 Euro jährlich auszuweisen.

Bei der Betrachtung der einzelnen Pflegeaufwendungen ist keine besondere Auffälligkeit in der Höhe der Leistungspreise zu erkennen. Blumenampeln in der Innenstadt werden von der Werbegemeinschaft City-Kauf gepflegt. Unterstützt werden die Pflegearbeiten des Straßenbegleit-

<sup>4</sup> Die fortgeschriebenen Vergleichskennzahlen kann die Stadt Ratingen nach Abschluss der Prüfung den Internetseiten der GPA NRW entnehmen.

grüns in Ratingen-Tiefenbroich teilweise durch die InWest (Standortinitiative Tiefenbroich/West e.V.), die 2012 gegründet wurde. Sie hat das Ziel, die strukturelle Aufwertung des Stadtteils mit einer hohen Einwohnerdichte zu fördern und Firmen und Gewerbetreibenden die Standortvorteile aufzuzeigen. Die Initiative wird im Rahmen des Forschungsprogramms „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau“ vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) gefördert und im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) betreut.

Die Rasenflächen werden in Ratingen aufwändiger gepflegt und unterhalten als die Stauden- und Strauchflächen, die weitgehend sich selbst überlassen werden. Insgesamt verfügt die Stadt Ratingen nur noch über rund zehn Prozent Rasen- und fast 90 Prozent Staudenflächen. Der Leistungspreis für „Rasen“ liegt fast dreimal so hoch. Ratingen sollte prüfen, ob einige Rasenflächen in einfache Wiesenflächen umgewandelt werden können. Die 330 m<sup>2</sup> Beetflächen mit Wechselbepflanzung sind inzwischen ebenfalls in die einfach zu pflegenden Staudenflächen umgewandelt.

Zu begründen sind die Aufwendungen auch mit den vielen Straßenbäumen. Auch wenn die Straßenbäume im Vergleich zu den teilweise als Naturdenkmäler ausgewiesenen und alten Bäumen aus den Park- und Gartenanlagen deutlich weniger Aufwand für die Pflege verursachen, erfordern sie im Straßenraum doch ein hohes Maß an Kontrolle und das Ausputzen von Totholz. Auch Nachpflanzungen werden aufgrund von schlechter Bodenqualität durch die Verkehrs- und Salzbelastung erforderlich.

Darüber hinaus bestehen nach Aussage der Abteilung 7.2 Stadtgrün viele Kleinflächen zur Verkehrsberuhigung oder Verkehrslenkung. Sie verursachen hohe Aufwendungen durch den Baubetriebshof durch die Rüstzeiten (Ab- und Aufladen der Gerätschaften), durch die Unkrautbeseitigung und Beseitigung des Wild- und Kantenwuchses. Die Unterhaltung und Pflege im Verkehrsraum ist zusammen mit den Absperrarbeiten grundsätzlich aufwändig. Hinzu kommen z. B. Hindernisse durch Baumschutzbügel, parkende Autos, die Beseitigung von Schäden sowie die Bewässerung von Flächen. Auch die Beseitigung von Sturmschäden durch „Ela“ ist in den Aufwendungen 2014 enthalten.

Gleichwohl liegen die Aufwendungen einwohnerbezogen mit 5,33 Euro im untersten Viertel. 75 Prozent der anderen Kommunen wenden mehr für das Straßenbegleitgrün auf. Somit ist das Straßenbegleitgrün nicht belastend für den Haushalt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Ratingen sollte das GRIS auch in Bezug auf das Straßenbegleitgrün aktualisieren und fertigstellen. Darüber hinaus sollte Ratingen prüfen, ob Rasenflächen an weniger exponierten Lagen zu einfachen Wiesenflächen umgewandelt werden können, um die Aufwendungen zu verringern.

## → Gesamtbetrachtung Grünflächen

Nachfolgend stellt die GPA NRW die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen aus den zuvor betrachteten Bereichen zusammenfassend dar:

- Der Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement in Ratingen zeigt mit 80 Prozent ein überdurchschnittliches Ergebnis. Alle Grundlagen für ein gesteuert wirtschaftliches Arbeiten sind vorhanden. Dazu zählen Strategiepapiere und Leitbilder, ein Grünflächeninformationssystem, eine Vollkostenrechnung sowie Leistungspreise und Kennzahlen. Die Kostenrechnung könnte noch um eine Darstellung objektbezogener Kosten und um eine Abgrenzung außerordentlicher Aufwendungen ergänzt werden. Dies würde die Aussagekraft weiter erhöhen.
- Grundsätzlich empfiehlt die GPA NRW das Abrechnen der Aufträge mit Leistungspreisen. Dies gilt sowohl für Einzelaufträge als auch für Daueraufträge. In Ratingen werden die Kosten für die Umsetzung der vereinbarten Jahresunterhaltungsprogramme im Rahmen der Jahresrechnung dargestellt und verrechnet. Leistungspreise und Kennzahlen werden im Amt für Kommunale Dienste zu Wirtschaftlichkeitsvergleichen herangezogen und haben das Ziel, auf wirtschaftlichem Weg ein definiertes Stadtbild zu erreichen.
- Die Stadt Ratingen verfügt über eine überdurchschnittliche Fläche an Park- und Gartenanlagen für ihre Einwohner, wobei allein der Volks- und Erholungspark Volkardey als ehemaliges Kiesabbaugebiet die Hälfte der Park- und Gartenanlagen ausmacht. Hier finden fast die gesamten Sport- und Freizeitaktivitäten derjenigen Bürger statt, die nicht Mitglied in Vereinen sind. Die Flächen verursachen im Jahr 2014 Aufwendungen in Höhe von rund 1,5 Mio. Euro. Flächenbezogen bedeutet das 1,43 Euro je m<sup>2</sup> Park- und Gartenanlage. Die Kennzahl ist überdurchschnittlich und liegt über dem Benchmark in Höhe von 1,20 Euro je m<sup>2</sup>. Es ergibt sich rechnerisch ein Potenzial in Höhe von rund 240.000 Euro jährlich.

In den Aufwendungen sind erhebliche Fremdleistungen für die Beseitigung von Sturmschäden durch „Ela“ enthalten, die der Baubetriebshof nicht selbst erbringen konnte. Die Aufwendungen dafür übersteigen das Potenzial, so dass flächenbezogen eine wirtschaftliche Aufgabenerbringung attestiert werden kann.

- Die Zahl der Spiel- und Bolzplätze in Ratingen ist etwas überdurchschnittlich, die Fläche je Einwohner unter 18 Jahre liegt aufgrund von großen Einzelanlagen im oberen Bereich der Vergleichskommunen. Die Zahl der Spielgeräte ist im Vergleich zu anderen Kommunen durchschnittlich. Ratingen hat 2014 fast eine Mio. Euro für die Spiel- und Bolzplätze aufgewendet. Die Kennzahl liegt mit 4,16 je m<sup>2</sup> etwas über dem Mittelwert im interkommunalen Vergleich mit 3,94 Euro je m<sup>2</sup>. Der Benchmark liegt bei 3,15 Euro je m<sup>2</sup>. Das Potenzial beträgt rund 240.000 Euro im Jahr. Ein höherer Standard bei den Spiel- und Bolzplätzen ist in Ratingen ausdrücklich politisch gewollt.

Die überdurchschnittlichen Aufwendungen sind begründet mit einem Modernisierungsprogramm für alle Spielplätze bis 2019 sowie mit dem Leitmotiv als kinder- und jugendfreundliche Stadt. Abgängige Spielgeräte werden meist durch neue und attraktive Spiel-

geräte ersetzt. Insgesamt wird auf eine heterogene Ausstattung der einzelnen Plätze für Kinder der verschiedenen Altersklassen als auch für die Jugendlichen geachtet. Die Bolzplätze werden an verschiedenen Standorten mit verletzungs- und lärmindernden Belägen und Ballfangzäunen ausgestattet. Die Steuerung erfolgt über Fünf-Jahres-Ausbaupläne, die vom Jugendamt entwickelt und mit dem Amt für Kommunale Dienste und dem Planungsamt sowie mit der Politik abgestimmt werden. Der Rückgang der Einwohner unter 18 Jahre ist von IT.NRW mit neun Prozent bis 2040 prognostiziert. Ratingen selbst rechnet mit einem geringeren Einwohnerrückgang durch gezielte Besiedlungsstrategien und Wohnraumverdichtung.

- Die Stadt Ratingen hat vergleichsweise wenig Straßenbegleitgrün je Einwohner. Die Kennzahl liegt nur knapp über dem Minimum. Es gibt allerdings sehr viele Straßenbäume und Kleinstflächen zur Verkehrsberuhigung und Verkehrslenkung. Die Stadt Ratingen wendete 2014 für das Straßenbegleitgrün insgesamt rund 460.000 Euro auf. Dies führt zu einer Kennzahl in Höhe von 3,00 Euro je m<sup>2</sup>. Der Benchmark liegt bei 1,50 Euro je m<sup>2</sup>. Das Potenzial beträgt dadurch rund 230.000 Euro im Jahr.

Ratingen legt Wert auf ein gepflegtes Stadtbild als Standortfaktor in dem Bemühen um die Ansiedelung von Bürgern, Firmen und Gewerbe. Beetflächen mit mehrfacher Wechselbepflanzung wurden inzwischen zu Staudenflächen mit nur noch zwei Pflegegängen im Jahr umgewandelt. Die vielen Straßenbäume und die kleinen Flächen zur Verkehrsberuhigung und Verkehrslenkung verursachen hohe Aufwendungen durch den Baubetriebshof. Auch die Beseitigung von Sturmschäden durch „Ela“ ist in den Aufwendungen 2014 enthalten.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Grünflächen der Stadt Ratingen mit dem Index 4.

## → Sportaußenanlagen

Die GPA NRW betrachtet hier zunächst kommunale – also in der Bilanz ausgewiesene – Sportplatzanlagen im Sinne der DIN 18035-1 (Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße). Wir beziehen auch Sportanlagen ein, deren Pflege und Unterhaltung ganz oder teilweise an die Vereine übertragen worden sind. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze finden an dieser Stelle keine Berücksichtigung. Sportanlagen im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen nicht in die Kennzahlen ein. Die GPA NRW nimmt sie jedoch informativ mit auf.

Die Kennzahl zur Sportnutzfläche sowie die Bedarfsberechnung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder und deren Nutzung betrachtet die GPA NRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

### Organisation und Steuerung

Die Analyse der Organisation und Steuerung der Sportaußenanlagen erfolgt auf der Basis eines in den Kommunen einheitlich eingesetzten Fragenkatalogs, der mit dem zuständigen Amt für Schulverwaltung und Sport erörtert wurde. Im Ergebnis ist für die Stadt Ratingen Folgendes festzuhalten:

- Die Planung für die Sportanlagen trägt das Amt für Schulverwaltung und Sport (Amt 40). Für die Unterhaltung und Pflege der Sportaußenanlagen ist die Abteilung 70.2 Stadtgrün im Amt Kommunale Dienste zuständig. Der Baubetriebshof führt aus. Das Amt für Gebäudemanagement unterstützt die Kommunalen Dienste bei Unterhaltungs- und Baumaßnahmen an Gebäuden.
- Eine Eigentumsübertragung der Sportaußenanlagen auf die Vereine gibt es in Ratingen nicht. Lediglich die Schlüsselgewalt wurde auf einem Großteil der Anlagen übergeben. Die Stadt Ratingen kommt für die Pflege und Unterhaltung der Sportanlagen auf und beschäftigt zu dem Zweck sieben Platzwarte.
- Der seit 2011 vorliegende Sportentwicklungsplan eines externen Büros wurde in den letzten Jahren überarbeitet. Die Fortschreibung beinhaltet u.a. die Bestandsaufnahme der Sporthallen, der Sportaußenanlagen und der Sondersportanlagen und beleuchtet das Sportverhalten der Bürger. Darüber hinaus wurde zielgerichtet untersucht, wie hoch die Auslastung der Sportanlagen ist und welche Anlagen zukünftig notwendig sind, um die infrastrukturellen Rahmenbedingungen für den Sport und die Bewegung zu schaffen.

Es gibt einen guten Überblick über die Orte der Sportausübung der Bürger (ob z. B. im Fitnessstudio, zu Hause oder im Freien). Dafür wurden die Sporttreibenden, die Vereine, Schulen usw. befragt. Die Ergebnisse wurden analysiert, denn sie wirken sich auf die Inanspruchnahme der kommunalen Sportanlagen aus. Die Fortschreibung liegt den politischen Gremien zur Entscheidung vor.

→ **Feststellung**

Die Stadt Ratingen verfügt über vollständige Kenntnisse hinsichtlich ihrer Sportanlagen und Sporthallen, deren Auslastung, der Vereine und Mannschaften sowie deren Mitgliedszahlen. Daraus werden die erforderlichen Flächen und Rahmenbedingungen für die Bürger der Stadt Ratingen in der Fortschreibung des Sportentwicklungsplans abgeleitet.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Ratingen sollte eine finanzielle Beteiligung der Vereine in Betracht ziehen. Dazu gehört, Nutzungsentgelte einzuführen und die Pflege und Unterhaltung der Plätze und Nebengebäude zumindest teilweise auf die Vereine zu übertragen.

## Strukturen

- Die Stadt Ratingen verfügt im Vergleichsjahr 2014 über zwölf kommunale Sportanlagen. Die beiden kleinsten Sportanlagen sind mit unter 10.000 m<sup>2</sup> die Sportanlagen Talstraße und Breitscheider Weg. Die größte mit über 50.000 m<sup>2</sup> ist die neue Bezirkssportanlage Götschenbeck.
- Die Sportanlagen verfügen 2014 über 16 wettkampfgeeignete Großspielfelder, nämlich drei Rasen-, fünf Tennen- und acht Kunstrasenplätze. Kleinere Jugend- oder Freizeittfelder gab es 2014 nicht.
- Inzwischen wurde der Tennenplatz auf der Platzanlage Jahnstraße zu einem Kunstrasenplatz umgebaut, da der Tennen- und der Kunstrasenplatz durch den mitgliedsstärksten Fußballverein in Ratingen und Teilnahme am Meisterschaftsbetrieb des Fußballverbandes Niederrhein sehr stark beansprucht wurden. Im Jahr 2015 wurde zusätzlich ein kleiner Kunstrasenplatz errichtet. Nun gibt es 17 Spielfelder mit drei Sportrasen-, vier Tennen- und zehn Kunstrasenplätzen in Ratingen.
- Die Platzanlagen Schwarzbachstraße, Talstraße/An der Lilie, Auf der Aue und Breitscheider Weg stehen im Fokus der Sportstättenentwicklung. Es gibt Planungen zur Sanierung, Umstrukturierung bzw. zur Aufgabe, die nachfolgend noch näher beschrieben werden.
- Auf fast allen Sportanlagen sind Leichtathletikflächen vorhanden. Im so genannten Stadion wird fast ausschließlich Leichtathletik betrieben. Aus dem Grund kann der vorhandene Rasenplatz eingeschränkt und nur von der 1. Herren-Mannschaft Ratingen 04/19 e.V. bespielt werden. Die anderen Mannschaften des Vereins spielen auf der Anlage Götschenbeck. Darüber hinaus gibt es ein Beachvolleyballfeld im Stadion und an der Gothaer Straße sowie eine Hockeyanlage und eine Finnenbahn<sup>5</sup> in Götschenbeck. Ebenfalls im Stadion und an der Gothaer Straße sind Boulebahnen vorhanden, die meist von älteren Einwohnern genutzt werden.
- Insgesamt umfassen die Sportaußenanlagen der Stadt Ratingen fast 290.000 m<sup>2</sup>. Die Fläche der kommunalen Sportplätze (Spielfelder) beträgt 2014 über 110.000 m<sup>2</sup>, die der Leichtathletikanlagen und sonstigen Sportflächen über 53.000 m<sup>2</sup>. Bei den anderen Flä-

<sup>5</sup> Crosslaufstrecke

chen handelt es sich um Grünflächen, Park- und Wegflächen, Vereins- und Sanitärgebäude usw.

→ **Feststellung**

Der Anteil der Sportnutzflächen an der Gesamtfläche der Sportaußenanlagen beträgt in Ratingen fast 60 Prozent. Dieser Wert tendiert zum Maximum und bedeutet, dass die vorhandenen Anlagen überwiegend mit sportlichen Nutzungen und weniger mit Grünflächen belegt sind, die zusätzlich zu unterhalten sind.

**Strukturkennzahlen kommunale Sportaußenanlagen in 2014**

Kennzahl	Ratingen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportaußenanlagen je Einwohner in m <sup>2</sup>	3,33	2,31	9,59	4,67	3,19	4,34	5,86	23
Sportnutzfläche Sportplätze je Einwohner in m <sup>2</sup>	1,30	1,02	4,10	1,91	1,31	1,77	2,25	23

**Sportnutzfläche je Mannschaft im interkommunalen Vergleich 2014**

Ratingen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
941	668	1.915	1.084	885	1.031	1.192	18

→ **Feststellung**

Die Stadt Ratingen stellt einwohnerbezogen und je Mannschaft deutlich unterdurchschnittliche Sportaußenanlagen- und Sportnutzflächen zur Verfügung.

Die Sportentwicklungsplanung der Stadt Ratingen ist auf die Wirtschaftlichkeit der Vorhaltung von Sportanlagen ausgerichtet. Die neue Bezirkssportanlage Götschenbeck wurde mit Beteiligung eines Investors neu errichtet, um die geplante Aufgabe der drei Platzanlagen Talstraße/An der Lilie, Auf der Aue und Breitscheider Weg zu kompensieren.

Auf den drei Anlagen gibt es keine Vereine mehr und sie sollen zurückgebaut werden, was bisher im Wesentlichen durch den Einspruch von Bürgern verhindert wird. Alle drei Anlagen verfügen über je einen Tennenplatz. Die geplante Aufgabe ist jedoch die richtige Entscheidung, wie die Bedarfsberechnung im nächsten Kapitel zeigt. Die Vereine sind nicht mehr existent bzw. nutzen inzwischen die Anlagen Jahnstraße und Schwarzbachstraße. Die Erhaltung und der Betrieb der Anlagen sind für die Stadt Ratingen unwirtschaftlich.

Ohne die drei Anlagen kann die Stadt folgende Kennzahlen erreichen:

- Fläche Sportaußenanlagen: 2,92 m<sup>2</sup> je Einwohner,
- Sportnutzfläche Sportplätze 1,06 m<sup>2</sup> je Einwohner,
- Sportnutzfläche 769 m<sup>2</sup> je Mannschaft.

## Bedarfsberechnung

Die Bedarfsberechnung ist ein wichtiger Bestandteil einer Sportentwicklungsplanung. Der Bedarf muss bekannt sein, um beurteilen zu können, welche Sportanlagen in welcher sportfunktionalen und baulichen Ausgestaltung, mit welcher Ausstattung und an welchen Standorten für die heutige und für die zukünftige Bevölkerung vorzuhalten sind. Er muss für jede Art von Sportstätten (Sportplätze, Sporthallen und ggf. Bäder oder andere) individuell berechnet werden.

Die Bedarfsberechnung der GPA NRW soll neben der Auslastung der einzelnen Sportaußenanlagen einen Hinweis darauf geben, ob Bestand und Bedarf übereinstimmen und wohin sich das Angebot zukünftig entwickeln muss. Die verschiedenen Beläge der Sportplätze ermöglichen verschiedene mögliche Nutzungszeiten. Schulische und berufliche Verpflichtungen der Trainer und Schüler führen dazu, dass die Sportplätze i.d.R. frühestens ab 16.00 Uhr genutzt werden können. Daher verwendet die GPA NRW folgende verfügbare mittlere Nutzungszeiten:

- Sportrasenplätze: 14 Stunden je Woche, d. h. 728 Stunden im Jahr,
- Tennenplätze: 25 Stunden je Woche, d. h. 1.300 Stunden im Jahr und
- Kunstrasenplätze: 30 Stunden je Woche, d. h. 1.560 Stunden im Jahr.

Die Wochenstunden können im Sommer höher liegen, im Winter je nach Witterung evtl. niedriger. Wettkampfzeiten am Wochenende werden nicht hinzugerechnet. Wir unterstellen, dass ausreichende Kapazitäten für Wettkämpfe am Wochenende vorhanden sind, wenn der Bedarf in der Woche gedeckt ist. Die Großspielfelder sind in Ratingen alle mit einer Flutlichtanlage ausgestattet.

Demnach standen in Ratingen im Jahr 2014 auf den kommunalen Sportplätzen 19.136 Stunden insgesamt zur Verfügung. Dabei wurden der Tennenplatz auf der Anlage Jahnstraße wegen Unbespielbarkeit und Sanierung im Jahr 2014 und der Rasenplatz im Stadion aufgrund der Leichtathletik nicht berücksichtigt. Die Plätze wurden insgesamt mit 12.185 Stunden<sup>6</sup> belegt. Die Nutzungsintensität beträgt damit fast 64 Prozent über alle kommunalen Sportplätze.

### → Feststellung

Die Auslastungsquote von fast 64 Prozent über alle Sportanlagen im Jahr 2014 ist im interkommunalen Vergleich durchschnittlich.

Im Jahr 2015 bis zum heutigen Zeitpunkt sinkt die Auslastungsquote durch den Umbau eines Tennenplatzes zu einem Kunstrasenplatz und den neuen Kunstrasenplatz an der Jahnstraße auf unter 60 Prozent.

Auf den Anlagen Talstraße/An der Lilie, Auf der Aue und Breitscheider Weg gibt es keine Vereine und somit keine belegten Nutzungszeiten mehr. Durch den geplanten Rückbau würde die Auslastungsquote insgesamt auf über 70 Prozent steigen und damit deutlich überdurchschnittlich liegen.

<sup>6</sup> Die Belegungszeiten wurden hochgerechnet auf 52 Wochen.

Die Sportanlage Schwarzbachstraße wird aufgrund der zentralen Lage und durch mehrere nahegelegene Schulen weiterhin benötigt. Sie befindet sich aber in unbefriedigendem Zustand. Es handelt sich um einen Tennenplatz und eine Aschelaufbahn. Es gibt Unebenheiten und Löcher, und nach Regenfällen ist der Platz aufgrund der Staunässe unbespielbar. Die Anlage muss saniert werden. Es besteht der Wunsch, den Tennenplatz in einen Kunstrasenplatz mit hoher Bespielbarkeit umzubauen und eine Tartanlaufbahn zu errichten.

Die Zahl der Mannschaften steigt von 2014 mit 120 Mannschaften auf 122 Mannschaften im Jahr 2015 an, davon 90 bzw. 93 Jugendmannschaften. Das entspricht nicht dem allgemeinen Trend der demografischen Entwicklung. Langfristig sinkt die Zahl der Einwohner in Ratingen bis 2040 um rund vier Prozent und die Zahl der Einwohner unter 18 Jahren sogar um fast zehn Prozent. Daher wird auch die Zahl der Mannschaften langfristig voraussichtlich abnehmen. Die Entwicklung der Zahl der Mannschaften sollte prognostiziert und danach das zukünftige Sportangebot bemessen werden.

Für die Bedarfsberechnung betrachtet die GPA NRW die vorhandenen Spielfelder unabhängig von ihrer Größe. Angesetzt werden je Mannschaft 2 x 90 Minuten. Diese werden i.d.R. jedoch nicht über den Mannschaftsdurchschnitt benötigt. Beispielsweise spielen vor allem Bambini-, Jugend- und Hobbymannschaften nicht so lange oder so häufig oder spielen mit zwei Mannschaften gleichzeitig auf einem Platz. Diese Besonderheiten muss die Kommune, besonders für den zukünftigen Bedarf, individuell berücksichtigen.

### Bedarfsberechnung

	2014	2015	Prognose
Anzahl der nutzenden Mannschaften gesamt	120	122	120
Nutzungsstunden pro Woche	3,0	3,0	3,0
Benötigte Nutzungsstunden pro Woche	360	366	360
Vorhandene verfügbare Nutzungsstunden (Anzahl der Plätze x verfügbare Nutzungszeit nach Belagart)	368	428	358
Differenz benötigte zu verfügbaren Nutzungszeiten pro Woche in Stunden	8	62	-2

Die Mannschaftszahlen für 2014 und 2015 hat die Sportverwaltung angegeben. Im Jahr 2014 wurden der Tennenplatz Jahnstraße und der Rasenplatz im Stadion nicht berücksichtigt. Im Jahr 2015 wurden die beiden neuen Kunstrasenplätze Jahnstraße berücksichtigt, der Rasenplatz im Stadion weiterhin nicht.

Für die Prognoseberechnung sind wir davon ausgegangen, dass die drei Tennenplätze Talstraße, Auf der Aue und Breitscheider Weg entfallen und der Tennenplatz Schwarzbachstraße in einen Kunstrasenplatz umgewandelt wurde. Aufgrund des demografischen Wandels werden in der Prognose wieder 120 Mannschaften angesetzt.

### → Feststellung

Mit der geplanten Aufgabe der drei Tennenplätze Talstraße, Auf der Aue und Breitscheider Weg wird die Stadt Ratingen den zukünftigen Bedarf mit dem Bestand in Übereinstimmung bringen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Ratingen sollte die drei nicht mehr bespielten Sportanlagen wie geplant und schnellstmöglich endgültig aufgeben und die Flächen wie geplant vermarkten.

Mit der demografischen Entwicklung und einem geänderten Freizeitverhalten der Bürger kommen im Hinblick auf die Sportstättenbedarfsplanung ohnehin neue Herausforderungen auf die Städte und Gemeinden zu. Rückläufig ist neben den Einwohnerzahlen regelmäßig die Zahl der jungen Vereinsmitglieder, weil die Schulzeiten bis weit in den Nachmittag ausgeweitet wurden.

Mit dem Rückgang der bis zu 40-Jährigen und einem Zuwachs der 60- bis 75-Jährigen verlagert sich das Sportverhalten in der Bevölkerung von aktivem Sport wie z. B. Fußball in Richtung Wandern, Fitness und Gesundheit. Gesundheitsprävention, Aktivität und Geselligkeit bis ins hohe Alter sollte von der Stadt unterstützt werden. Optimal ist ein generationenübergreifendes Angebot, dem die Stadt Ratingen mit dem Ausbau des Mehrgenerationenparks in Ratingen-Mitte und dem Mehrgenerationentreff in Tiefenbroich gerecht wird. Das vergleichsweise geringe Angebot an kommunalen Sportstätten wird jedoch als ausreichend und qualitativ hochwertig bewertet. Das Angebot wird durch die Sport- und Freizeitmöglichkeiten im Volks- und Erholungspark Volkardey ergänzt.

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)